

*Mandat für die Zusammenarbeit zwischen dem Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) und der Hochschule für Gesundheit (HES-SO Valais-Wallis, HfG) zur Unterstützung der Kommissionsarbeiten zur Entwicklung eines Konzepts für die Wohnförderung der Generationen 60+*

## **BERICHT ÜBER ACHSE III**

–

### **BETREUTES WOHNEN: kantonale und Walliser Modelle, Vorschläge zur finanziellen Unterstützung und Empfehlungen für das Wallis**

Mai 2025

Für die Hochschule für Gesundheit der HES-SO Valais-Wallis:

Prof. Lara de Preux-Allet

Frau Chloé Schorderet

Für die Hochschule für Wirtschaft der HES-SO Valais-Wallis:

Prof. Marc Schnyder

Herr Francesco Cimmino

Herr Christophe Rebord

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Fazit .....	5
Präambel .....	7
Auftragsziel .....	8
Achse III – Betreutes Wohnen: kantonale und Walliser Modelle, Vorschläge für finanzielle Unterstützung und Empfehlungen für das Wallis.....	8
Auftragsbeschrieb.....	8
Ausgangslage .....	9
Kategorisierung «Betreutes Wohnen» .....	10
A. Suchen und Aufzeigen der finanziell unterstützten Arten des betreuten Wohnens und der damit verbundenen Dienstleistungen in anderen Kantonen .....	11
A.1 Zielsetzung .....	11
A.2 Methode .....	12
A.3 Zusammenfassung der Informationen aus den Interviews .....	12
A.4 Umfassende Informationen aus den Interviews.....	17
A.4.1 Nomenklatur.....	17
A.4.2 Angebot .....	18
A.4.3 Finanzielle Aspekte (HEG).....	28
A.4.4 Information .....	34
A.4.5 Bewohnende .....	38
A.4.6 Weitere Informationen.....	40
B. Vorstellung der verschiedenen Arten betreuter Wohnungen im Wallis .....	49
B.1 Zielsetzung .....	49
B.2 Methode .....	49
B.3 Ergebnisse .....	49
Fondation Silène.....	49
Barrierefreie Wohnungen der PKWAL .....	53
Wohnungen Tertianum Les Sources .....	57
Domino-Wohnungen.....	60

C. Weitere Informationen.....	69
Concierge-Dienst angeboten von Pro Senectute Wallis .....	69
D. Bewertung der finanziellen Auswirkungen mit mehreren Varianten und Kostenschätzung für jede Variante (HEG) .....	71
Anhang I – Gesprächsleitfaden zu Punkt A.....	89
Anhang II – Gesprächsleitfaden zu Punkt B.....	93

## Abkürzungsverzeichnis

AKW	Ausgleichskasse des Kantons Wallis
APH	Alters- und Pflegeheim
AROSS	Accueil Réseau Orientation Santé Social (Startseite Netzwerk Orientierung Gesundheit Soziales)
BRIO	Bureau Régional d'Information et d'Orientation (Regionalbüro für Information und Orientierung)
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
bW	Betreutes Wohnen (spezifisch für den Kanton Neuenburg)
COMAT	Commission d'attribution et de suivi (Vergabe- und Überwachungskommission)
DGSK	Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
DGW	Dienststelle für Gesundheitswesen
DSW	Dienststelle für Sozialwesen
EL	Ergänzungsleistungen
GDSZ	Generaldirektion für sozialen Zusammenhalt
HfG	Hochschule für Gesundheit der HES-SO Valais-Wallis
HEG	Hochschule für Wirtschaft der HES-SO Valais-Wallis
LADA	Logement adapté avec accompagnement (angepasstes Wohnen mit Begleitung)
LAPRAMS	Loi d'aide aux personnes recourant à l'action médico-sociale (Gesetz zur Unterstützung von Personen, die sozialmedizinische Leistungen in Anspruch nehmen)
PKWAL	Pensionskasse des Kantons Wallis
SMZ	Sozialmedizinisches Zentrum
Spitex	Spitex-Organisation

## Fazit

Die demografische Alterung im Wallis schreitet zügig voran. Dies motiviert dazu, verschiedene Wohnformen zu entwickeln, die eine Alternative zum eigenen Zuhause sowie zum Alters- und Pflegeheim (APH) darstellen. Betreutes Wohnen scheint dabei besonders zielführend zu sein. Es trägt zur Verzögerung der Institutionalisierung bei, indem den Seniorinnen und Senioren ein selbstbestimmtes Leben in einer baulich an ihre Bedürfnisse angepassten Umgebung ermöglicht wird. Gleichzeitig erhalten sie speziell auf sie zugeschnittene Dienstleistungen und soziale Begleitung.

Im Rahmen dieses Berichts ging es in erster Linie darum, einen Überblick über die verschiedenen Arten von Seniorenwohnungen in den unterschiedlichen Kantonen der Schweiz und deren Funktionsweise zu erhalten. In den Kantonen Waadt, Neuenburg, Freiburg, St. Gallen und Basel-Landschaft wurden teilstrukturierte Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Wohnpolitik im Alter geführt. Im Zentrum der Gespräche standen die Nomenklatur, das vorhandene Angebot, die finanziellen Aspekte, die Informationsmittel und das Profil der Bewohnenden. Die untersuchten Kantone verwenden unterschiedliche Nomenklaturen für Seniorenwohnungen («logements adaptés avec accompagnement» (angepasstes Wohnen mit Begleitung) (LADA), «appartements avec encadrement» (betreutes Wohnen, bW) (ae), «appartements avec services» (Wohnung mit Dienstleistungen), «betreutes Wohnen» (bW)). Die Kantone Neuenburg, Waadt und St. Gallen schlagen eine kantonale Anerkennung für bestimmte Wohnungen vor, die spezifische, von den Behörden festgelegte Kriterien erfüllen müssen. Im Kanton Neuenburg ermöglicht diese Anerkennung, dass die Begleitung (CHF 200 pro Monat) für Personen, die sie beziehen, über die Ergänzungsleistungen (EL) vergütet wird. Im Kanton Waadt ermöglicht die kantonale Anerkennung den Mieterinnen und Mietern, die EL beziehen, eine individuelle Unterstützung zur Finanzierung der sozialen Betreuung, der Animation und einer Beteiligung an den Kosten des Gemeinschaftsraums. Generell ist erkennbar, dass die soziale Begleitung eine wesentliche Rolle für den Erfolg dieses Wohntyps spielt. Die Bevölkerung wird insbesondere über spezielle Strukturen (BRIO, AROSS) und verschiedene Medien (Broschüren, Websites, Foren) informiert. Bei den Bewohnenden handelt es sich oft um Seniorinnen und Senioren über 80 Jahre, die ihre Selbstständigkeit in einem sicheren Lebensumfeld bewahren möchten.

Das zweite Ziel war es, einen Überblick über die verschiedenen Arten von Seniorenwohnungen im Wallis zu erhalten. Es wurden Gespräche mit den Verantwortlichen der Fondation Silène, der barrierefreien Wohnungen der Pensionskasse des Kantons Wallis (PKWAL), der Wohnungen Tertianum Les Sources und der Domino-Wohnungen geführt. Es gab Fragen zur Funktionsweise dieser Einrichtungen, zu den Leistungen, die den Bewohnenden zur Verfügung stehen, zum Profil der Bewohnenden und zu den finanziellen Aspekten. Alle angepassten Wohnungen bieten Seniorinnen und Senioren Sicherheit, Geselligkeit und Betreuung. Die Fondation Silène verfügt über ein Wohnheim, das sowohl den Bewohnenden der betreuten Wohnungen als auch den Bewohnenden der Region offen steht. Dieses ist an fünf Tagen in der Woche geöffnet und bietet verschiedene Aktivitäten an. Die PKWAL setzte insbesondere auf die architektonische Anpassungsfähigkeit (Label «barrierefrei»).

Zudem wird eine mobile App verwendet, um die Sicherheit der Bewohnenden zu gewährleisten, die Kommunikation mit ihnen zu erhalten und ihnen die Möglichkeit zu geben, verschiedene Dienstleistungen zu buchen. Ausserdem ist wöchentlich ein Concierge vor Ort. Tertianum Les Sources bietet einen sicheren Rahmen mit vielfältigen Leistungen (Verpflegung, Animation, Pflege) à la carte. Zweimal wöchentlich wird den Mieterinnen und Mietern ein Unterhaltungsprogramm geboten. Die Domino-Wohnungen zeichnen sich durch ein gemeinsames Leben aus, mit täglicher Präsenz von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern und gemeinsamen Momenten, die das gemütliche Beisammensein fördern. Zudem gibt es wöchentlich Unterhaltung durch eine Betreuungsfachperson und eine Animateurin oder einen animateur.

Das dritte Ziel bestand darin, die finanziellen Auswirkungen verschiedener Modelle mit mehreren Varianten und Schätzung der Kosten für jede Variante zu bewerten. Nach einer Sitzung im Dezember 2024 mit der Dienststelle für Sozialwesen (DSA), der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) und der Ausgleichskasse des Kantons Wallis (AKW) wurde beschlossen, die Forschung auf reale Daten der Ausgleichskasse des Kantons Wallis zu konzentrieren, um mit den verfügbaren Zahlen möglichst realistische Simulationen durchführen zu können.

Für das vierte Ziel wurden auf Basis der untersuchten kantonalen und Walliser Modelle Empfehlungen für den Kanton Wallis erarbeitet. Es wurden vierzehn Empfehlungen (14) formuliert, um die Entwicklung eines kohärenten und nachhaltigen Angebots an betreutem Wohnen im Wallis zu unterstützen: Ausbau des Angebots an betreutem Wohnen, Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Einbezug der Gemeinden in die Angebotsentwicklung, Förderung von Nähe und räumlichem Gleichgewicht beim Wohnungsangebot, Gestaltung flexibler und altersgerechter Wohnungen, die Person und ihren Lebensentwurf in den Mittelpunkt stellen, ein flexibles Leistungsangebot sicherstellen, eine strukturierte soziale Begleitung aufbauen, eine Übersicht über das bestehende Angebot schaffen, Grenzen des betreuten Wohnens klären und Vermittlungen ins APH oder in spezialisierte Einrichtungen organisieren, eine kantonale Anerkennung zur Sicherstellung eines Qualitätsstandards schaffen, den Verbleib zu Hause als ergänzende Alternative unterstützen und eine optimale Kommunikation sicherstellen. Diese Empfehlungen zielen darauf ab, den Herausforderungen des Älterwerdens im Wallis zu begegnen. Dazu wird ein flexibles, integratives und territorial ausgewogenes Modell vorgeschlagen, das auf einem Angebot basiert, welches sich an den wandelnden Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren orientiert.

## Präambel

Die Walliser Bevölkerung ab 65 Jahren ist zwischen 2013 und 2020 um 18% gewachsen, mit weiterhin steigender Tendenz. Um die institutionelle Betreuung einzudämmen, aber auch um dem erwünschten Trend des möglichst langen Alterns in den eigenen vier Wänden gerecht zu werden, ist das Thema Wohnen für die Generationen 60+ zu einem wichtigen Arbeitsschwerpunkt geworden.

Im September 2021 wurde eine kantonale Koordinationsstelle zugunsten der „Generationen 60+“ geschaffen. Dieser definiert die kantonale Seniorenpolitik und unterstützt die Entwicklung von Projekten für diese Generation, die sich in Bezug auf Profil, Alter, Wohnort, Ressourcen und Bedürfnisse stark unterscheidet. Das Wohnen von Personen ab 60 ist eines der Themen, die den Bereich in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Dies stellt eine grosse Herausforderung für ihre Lebensqualität dar. Dieses Thema beschäftigt auch eine Unter-Kommission der Konsultativkommission für die Entwicklung der Politik zugunsten der Generationen 60+. Auf politischer Ebene wurde dem Grossen Rat zudem ein Postulat (2021.12.529) vorgelegt, in dem eine finanzielle Unterstützung für die Aufrechterhaltung bezahlbarer und erschwinglicher Mieten für betreutes Wohnen gefordert wird, um diese Wohnform zu unterstützen, die den Verbleib zu Hause begünstigt und den Eintritt in APH verzögert. Auf Antrag der Dienststelle für Gesundheitswesen hat der Grosse Rat die Unter-Kommission Wohnen und Mobilität der Konsultativkommission Generationen 60+ beauftragt, dieses Postulat zu beantworten.

Die Planung der Langzeitpflege 2023–2025 für den Kanton Wallis enthält auch eine Empfehlung zur Weiterführung der Überlegungen zum Ausbau der betreuten Wohnungen und zur Förderung der Wohnraumgestaltung. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass barrierefreies Wohnen und vergleichsweise einfache Anpassungen unter anderem den Alltag erleichtern, Stürze reduzieren und schlussendlich den Eintritt in ein APH verzögern oder verhindern können.

Eine Umfrage bei der Walliser Bevölkerung ab 60 Jahren ergab unter anderem, dass die Befragten gerne in eine betreute Wohnung ziehen würden, wenn sie aufgrund ihres Gesundheitszustands nicht mehr in ihrer jetzigen Wohnung bleiben können. Die Umfrage ergab auch, dass die Mehrkosten im Vergleich zur aktuellen Wohnung und der nicht private Charakter bestimmter Wohnungstypen (Wohngemeinschaften) am stärksten vom Umzug in ein APH abhalten. Es zeigte sich auch, dass betreutes Wohnen generell wenig bekannt ist, was die Notwendigkeit aufzeigt, entsprechende Informationen zu entwickeln und mögliche staatliche Hilfen zu evaluieren.

Die zweite Säule der Wohnstrategie Generationen 60+ setzt auf die Möglichkeiten der Wohnraumgestaltung. Oft sind es einfache Massnahmen wie Haltegriffe in der Dusche oder ein rutschfester Boden im Bad. Teilweise müssen grössere Anpassungen vorgenommen werden, um bauliche Barrieren zu beseitigen. Es muss umfassend über die bestehenden Möglichkeiten informiert werden, wobei eine Beratung durch Fachpersonen der Ergotherapie sowie eine Begleitung bei der Einleitung der Schritte erfolgen sollte. Diese Anpassungen könnten einige Personen betreffen, da es im

Wallis viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer gibt und die oben erwähnte Umfrage zudem aufzeigt, dass ein Verbleib im eigenen Zuhause bevorzugt wird, solange dies möglich ist.

Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) möchte deshalb ein kantonales Konzept zur Wohnhilfe für die Generationen 60+ entwickeln. Vor diesem Hintergrund hat das DGSK die Hochschule für Gesundheit der HES-SO Valais-Wallis (HfG) beauftragt, die Arbeiten der Kommission zur Entwicklung eines Konzepts für Wohnraumförderung für die Generationen 60+ zu unterstützen. Die HfG hat ihrerseits die Aufgaben im Zusammenhang mit der Finanzierung und der wirtschaftlichen Evaluationen in Absprache mit dem DGSK der Hochschule für Wirtschaft der HES-SO Valais-Wallis (HEG) übertragen.

Dieser Auftrag stützt sich auf das kantonale Gesetz über die Langzeitpflege (GLP), insbesondere auf Artikel 3 Abs. 1 lit. d), das den Verbleib im eigenen Zuhause unterstützt.

## Auftragsziel

Der Auftrag besteht darin, die Arbeiten der Unter-Kommission Wohnen und Mobilität der Konsultativkommission für die Entwicklung der Politik zugunsten der Generationen 60+ zu unterstützen, um ein kantonales Konzept für die Wohnförderung zu entwickeln, das sowohl die Wohnraumanpassung als auch den Ausbau von betreuten Wohnungen für die Generationen 60+ umfasst. Dazu gehören insbesondere die Mitwirkung an den Überlegungen der Unter-Kommission, die Durchführung von Recherchen, die Einbringung von wissenschaftlichem Gutachten, die Erstellung von Evaluationen und die Erstellung eines Berichts für die Unter-Kommission.

Das Konzept gliedert sich in drei Schwerpunkte:

- I. Beratungs- und Koordinationsstruktur Wohnen
- II. Wohnraumanpassung: Konzept, Anbieter und mögliche staatliche Hilfen
- III. Betreutes Wohnen: kantonale und Walliser Modelle, Vorschläge für finanzielle Unterstützung und Empfehlungen für das Wallis

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Achse III.

## Achse III – Betreutes Wohnen: kantonale und Walliser Modelle, Vorschläge für finanzielle Unterstützung und Empfehlungen für das Wallis

### Auftragsbeschreibung

Im Grossen Rat wurde ein Postulat (2021.12.529) eingereicht, in dem eine finanzielle Unterstützung für das betreute Wohnen gefordert wird, die bezahlbare und zugängliche Mieten ermöglicht. Das Postulat fordert zudem die Festsetzung einer Pauschale zulasten des Staates, die sowohl die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, die sich aus den Auflagen des Staates ergeben, als auch eine finanzielle

Beteiligung zur Unterstützung der Entschädigung der Personen, die für die soziale Animation dieser Wohnungen verantwortlich sind, die heute zu einem Instrument für den Verbleib älterer Menschen zu Hause geworden sind. Angesichts der potenziellen Anzahl an betreuten Wohnungen und der begrenzten finanziellen Mittel des Kantons muss eine Unterstützungsstrategie definiert werden, damit Personen mit Bedarf für finanzielle Unterstützung gezielt angesprochen werden.

Weiter geht es darum, dem Postulat 2022.11.486 Folge zu leisten. Damit soll die Situation analysiert werden, um den Zugang zu Leistungen für den Verbleib zu Hause (insbesondere betreutes Wohnen) zu gewährleisten. Zudem soll die aktuelle Regelung der kantonalen Ergänzungsleistungen (EL) so angepasst werden, dass keine bedürftige Person aus wirtschaftlichen Gründen benachteiligt wird.

Der Auftrag umfasst folgende Aufgaben:

- Suchen und Aufzeigen der finanziell unterstützten Arten des betreuten Wohnens und der damit verbundenen Dienstleistungen in anderen Kantonen.
- Evaluation der verschiedenen Typen und Vorschlag eines Modells für das Wallis.
- Erarbeitung von Modellen zur gezielten finanziellen Unterstützung gemäss den Postulaten 2021.12.529 und 2022.11.486, insbesondere in Anlehnung an bestehende oder geplante Modelle anderer Kantone, mit verschiedenen Varianten und Kostenschätzung je Variante. Angesichts der potenziellen Anzahl an betreuten Wohnungen und angesichts der begrenzten finanziellen Mittel des Kantons müssen diese Modelle ermöglichen, die Finanzhilfen auf die Ressourcen der betroffenen Personen oder Haushalte auszurichten.

## Ausgangslage

Betreutes Wohnen ist eine sinnvolle Lösung, damit sich Seniorinnen und Senioren trotz gesundheitlicher Herausforderungen, die im Alter auftreten können, selbstbestimmt und sicher in ihren eigenen vier Wänden bewegen können. Es gibt verschiedene Arten von Leistungen mit vielfältigen Angeboten wie Essenslieferungen, Reinigungs- und Waschlösungen, Concierge-Dienst, sozialer Betreuung oder Gemeinschaftsaktivitäten. Auch wenn das Angebot sehr vielfältig ist, bleibt das Hauptziel bestehen: Seniorinnen und Senioren auch bei eingeschränkter funktioneller Leistungsfähigkeit ein selbständiges Wohnen in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen [1].

Der Nutzen des betreuten Wohnens im Alter wurde in der Literatur ausführlich dokumentiert. Eine in den Niederlanden durchgeführte Studie ergab unter anderem, dass sich Seniorinnen und Senioren, die in solchen Wohnungen leben, sicherer, unabhängiger und besser fühlen als Menschen, die in herkömmlichen Wohnungen leben [2]. Eine in Irland durchgeführte Studie ergab zudem, dass die Bewohnenden von betreuten Wohnungen zufriedener mit der Einrichtung ihres Zuhauses waren, weniger gesundheitliche Probleme hatten, zuversichtlicher in die Zukunft sahen und sich sicherer fühlten als die Bewohnenden von herkömmlichen Wohnungen [3]. Darüber hinaus haben zwei im Vereinigten Königreich durchgeführte Studien gezeigt, dass die meisten Menschen, die in solchen Wohnungen

leben, mit ihrer Erfahrung zufrieden sind [4, 5]. Schliesslich ergab eine Umfrage, dass Seniorinnen und Senioren in betreuten Wohnungen davon überzeugt sind, dass sie dadurch ihre Selbstständigkeit und eine gute Lebensqualität erhalten können [5].

Im Kanton Wallis wurde eine Umfrage bei den Bewohnenden der von der Pensionskasse des Kantons Wallis konzipierten «barrierefreien» Wohnungen geführt. Dabei handelt es sich um speziell auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren zugeschnittene Wohnungen. Sie verfügen über spezielle Einrichtungen, befinden sich in der Nähe von Annehmlichkeiten und fördern soziale Kontakte insbesondere durch Gemeinschaftsräume. Zudem können die Bewohnenden je nach Bedarf verschiedene Dienstleistungen in Anspruch nehmen (Essenslieferungen, Haushaltshilfe usw.). Die Umfrage, an der zehn Mieterinnen und Mieter teilnahmen, zeigte auf, welche Vorteile sie für die ältere Bevölkerung haben [6]. Die Teilnehmenden gaben an, dass sie ihr neues Zuhause mehr mögen und mehr Lebensqualität haben [6]. Sie berichteten auch, dass sie sich in allen Räumen ihrer Wohnung sicherer fühlten und weniger Angst vor Stürzen hatten als in ihrer früheren Wohnung [6].

Angesichts der stetigen Zunahme der alternden Bevölkerung und der Vorteile eines Umzugs in eine betreute Wohnung überrascht es nicht, dass das Interesse am häuslichen Umfeld und an der Entwicklung von altersgerechtem Wohnraum in der Schweiz in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Verschiedene Kantone haben Strategien zur Förderung des Älterwerdens in einem auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmten Wohnen erarbeitet.

So gibt es heute eine grosse Vielfalt an Wohnformen für Seniorinnen und Senioren, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe zugeschnitten sind. Das Angebot für Seniorinnen und Senioren reicht vom Einfamilienhaus mit Leistungen über Mehrgenerationenwohnungen oder Pflegeeinrichtungen bis hin zu Wohngemeinschaften. In diesem Zusammenhang wurde das Modell einer Klassifizierung für betreutes Wohnen entwickelt, das das Angebot besser strukturiert und die Seniorinnen und Senioren dabei unterstützt, eine ihren spezifischen Bedürfnissen angepasste Lösung zu finden [7]. Dieses Modell erleichtert auch das Verständnis der Leistungen, die mit den verschiedenen Wohnungstypen verbunden sind.

### Kategorisierung «Betreutes Wohnen»

In der Schweiz hat eine Arbeitsgruppe im Auftrag von Curaviva ein Klassifizierungsmodell für «Betreutes Wohnen» entwickelt. Dieses wird in vier Stufen (D bis A) eingeteilt, je nachdem, wie viel Pflege die Bewohnenden benötigen. Wohnen der *Kategorie D* bietet das Minimum an Leistungen, Wohnen der *Kategorie A* hingegen das Maximum an Leistungen. Dieses Modell sieht vor, dass das Wohnen barrierefrei ist und Hilfsleistungen angeboten werden müssen [7].

In Wohnungen der *Kategorie D* stehen Dienstleistungen im Bereich Haushalt, Einkaufen und Kochen zur Verfügung. Die Bewohnenden dieser Wohnform erhalten zudem administrative und finanzielle Unterstützung und haben Zugang zu Dienstleistungen rund um die Alltagsgestaltung. Auf Wunsch

werden Leistungen zur Unterstützung der Bewohnenden in ihrem Alltag erbracht. Für die Bewohnenden werden soziale Aktivitäten organisiert, und Notfalldispositive können jederzeit eingesetzt werden. Zur Unterstützung werden Dritte beigezogen [7].

Wohnungen der *Kategorie C* bieten Unterstützungsleistungen für Alltagsaktivitäten (Körperpflege, Ankleiden, Mobilisation usw.). Zudem werden Ernährungstipps und Präventionsmassnahmen angeboten. Die Dienstplanung erfolgt unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen und der vorhandenen Unterstützungsstrukturen und bedingt eine professionelle Evaluation durch qualifiziertes Personal. Die Bewohnenden können die Dienstpersonen während der Bürozeiten über einen Dienst kontaktieren und erhalten rund um die Uhr Notfallhilfe mit schnellem Eingreifen im Bedarfsfall. Wie die *Kategorie D* bietet auch die *Kategorie C* Möglichkeiten für soziale Kontakte [7].

Die *Kategorie B* beinhaltet ein breites Pflege- und Betreuungsangebot sowie Unterstützung und Beratung für Menschen, die therapeutische Behandlungen benötigen. Die präventiven Dienstleistungen erfordern eine systematische Beurteilung der Ressourcen und Fähigkeiten der Person und ihrer Angehörigen sowie der wichtigsten Gesundheits- und Risikofaktoren. Um die Sicherheit der Bewohner zu gewährleisten, ist eine qualifizierte Person rund um die Uhr anwesend, und ein Notruftelefon bzw. ein Notrufknopf stehen jederzeit zur Verfügung. Bei Bedarf können Sicherheitskontrollen durch Fachleute durchgeführt werden. Die Intervention der Fachpersonen wird dokumentiert, und es werden Evaluationen durchgeführt, um die Auswirkungen der getroffenen Massnahmen auf die Selbstständigkeit, den Alltag und die Lebensqualität der Bewohnenden zu beurteilen. Es finden regelmässig Veranstaltungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und zur Vorbeugung von Isolation statt. Die Wohnungen dieser Kategorie zeichnen sich auch durch ihre Anbindung an ein lokales Langzeitpflegesystem aus [7].

Die Wohnungen der *Kategorie A* bieten den Bewohnenden umfassende Unterstützung bis zum Lebensende. Alle Angebote in den Unterkünften der *Kategorie B* stehen zur Verfügung, dazu kommt die Pflege und Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal beim Umgang mit komplexen Gesundheitssituationen. Die Unterkünfte dieser Kategorie eignen sich für Menschen, die palliative Pflege benötigen oder stark pflegebedürftig sind. Die zur Verfügung stehenden Leistungen werden vollständig durch die Institution oder in enger Zusammenarbeit mit einer Einrichtung der Langzeitpflege erbracht [7].

## **A. Suchen und Aufzeigen der finanziell unterstützten Arten des betreuten Wohnens und der damit verbundenen Dienstleistungen in anderen Kantonen**

### **A.1 Zielsetzung**

- Einen Überblick über die verschiedenen Arten von Seniorenwohnungen in verschiedenen Kantonen der Schweiz und deren Funktionsweise erhalten.  
Konkret geht es darum, Folgendes aufzuzeigen:

- die Nomenklatur für Seniorenwohnungen;
- das verfügbare Angebot an Seniorenwohnungen;
- verfügbare Finanzierungen im Bereich Seniorenwohnungen;
- die Informationsmittel zum Thema Seniorenwohnungen;
- das Profil der Bewohnenden von Seniorenwohnungen.

## A.2 Methode

Mit Vertreterinnen und Vertretern der Seniorenwohnpolitik aus mehreren Kantonen wurden teilstrukturierte Interviews geführt. Die Kantone, die Gegenstand einer vertieften Analyse waren, wurden aufgrund des besonderen Interesses an ihrer Wohnpolitik im Alter ausgewählt. Diese Auswahl wurde gemeinsam vom Forschungsteam der HES-SO und den am Mandat beteiligten Mitgliedern des DGSK getroffen. Die ausgewählten Kantone sind Waadt, Neuenburg und Freiburg für die Westschweiz sowie St. Gallen und Basel-Landschaft für die Deutschschweiz.

Für jeden dieser Kantone wurden die Verantwortlichen der Wohnpolitik im Alter kontaktiert. Diese wurden über die Ziele des Mandats informiert und zu einem Gespräch eingeladen.

Der Gesprächsleitfaden, der in Zusammenarbeit von der HfG und der HEG gemäss den festgelegten Zielen erarbeitet wurde, ist in Anhang I enthalten.

Die Interviews wurden vor Ort oder online durchgeführt und dauerten zwischen 40 und 60 Minuten. Die gesammelten Informationen wurden zusammengefasst und sind in Abschnitt A.3 dargestellt.

Die präsentierten Ergebnisse stammen ausschliesslich aus den Interviews mit den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern in den einzelnen Kantonen. Sie spiegeln die aus dem Austausch erlangten Informationen wider. Diese Angaben wurden nicht unabhängig verifiziert und sind daher als direkte Wiedergabe der gesammelten Aussagen zu verstehen. Sie erheben daher nicht den Anspruch, eine umfassende Analyse der Wohnpolitik für Seniorinnen und Senioren darzustellen, sondern stellen eine Vision dar, die auf den in den Interviews gewonnenen Perspektiven basiert.

Die Präsentation der Ergebnisse ist thematisch gegliedert und deckt folgende Bereiche ab: Nomenklatur, Angebot, Finanzelemente, Information, Bewohnende, Zusatzinformationen. Zu jedem Themenbereich werden zunächst die Ergebnisse zusammenfassend dargestellt. Im Anschluss folgt eine Tabelle, welche die wichtigsten Merkmale der verschiedenen kantonalen Modelle strukturiert aufzeigt. Darauf folgt eine umfassende Darstellung der Informationen aus den Interviews. Schliesslich hat die HfG die Elemente zu den verschiedenen kantonalen Modellen, die sie als «Stärken» und «Schwerpunkte» einschätzte, in einer Tabelle hervorgehoben.

## A.3 Zusammenfassung der Informationen aus den Interviews

### Zusammenfassung der Ergebnisse

#### **Nomenklatur**

Die Nomenklatur ist kantonal unterschiedlich.

Der Kanton Waadt verwendet den Begriff LADA, was für «logements adaptés avec accompagnement» (angepasstes Wohnen mit Begleitung) steht, der Kanton Neuenburg den Begriff «appartement avec encadrement» (betreutes Wohnen), abgekürzt «ae», die Kantone St. Gallen und Basel-Landschaft den Begriff «betreutes Wohnen» und der Kanton Freiburg den Begriff «appartements avec services» (Wohnung mit Dienstleistungen).

Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Begriff «geschütztes Wohnen» abwertend ist und von Menschen im höheren Alter nicht geschätzt wird.

### **Angebot**

Die Kantone Waadt, Neuenburg und St. Gallen bieten eine kantonale Anerkennung für bestimmte Wohnungen an (die «LADA» im Kanton Waadt, die «appartements avec encadrement» (ae) im Kanton Neuenburg und das «anerkannte betreute Wohnen» im Kanton St. Gallen).

Um anerkannt zu werden, müssen diese Wohnungen mehrere kantonal festgelegte Kriterien erfüllen. Sie müssen unter anderem spezifische bauliche Standards einhalten, Betreuungsleistungen anbieten, soziale Interaktionen fördern und bezahlbare Mietzinse haben. Zudem müssen anerkannte Wohnungen in den Kantonen Waadt und Neuenburg zwingend Sozialreferentinnen einstellen, die die Bewohnenden informieren und begleiten sowie verschiedene Aktivitäten zur Förderung des Gemeinschaftslebens anbieten.

Was die Vergabe der anerkannten Wohnungen betrifft, so wird diese im Kanton Waadt von einer Vergabe- und Überwachungskommission wahrgenommen, die sich aus drei Akteuren zusammensetzt: dem Eigentümer, dem Dienstleister (dem Sozialreferenten) und dem BRIO. Die Kantone Neuenburg und St. Gallen greifen ihrerseits nicht in die Vergabe der anerkannten Wohnungen ein.

Auch in den Kantonen Waadt, Neuenburg und St. Gallen gibt es eine Reihe von Alterswohnungen, die nicht kantonal anerkannt sind. Diese bieten vielfältige Dienstleistungen an. Ihre Mieten sind oft höher als jene der anerkannten Wohnungen. Der Kanton Waadt strebt an, diese Wohnungen besser in seine Politik zu integrieren, indem er sie erfasst, um sie effizienter in das sozialmedizinische Dispositiv einzubeziehen. Der Kanton St. Gallen seinerseits möchte die Anerkennung von Seniorenwohnungen fördern.

Das Angebot im Kanton Freiburg ist relativ vielfältig und reicht von privaten Initiativen bis hin zu Strukturen, die direkt mit den APH verbunden sind und verschiedene Dienstleistungen anbieten. Einige Wohnungen verfügen über einen Concierge-Dienst, d. h. eine regelmässige Präsenz vor Ort. Dieser bietet unter anderem Besichtigungen an und unterstützt die Bewohnenden in verschiedenen Bereichen. Der Kanton Freiburg zeichnet sich dadurch aus, dass er nicht «Wände mit Leistungen verbinden» wollte, indem er Strukturen schuf, die sich vor allem an Seniorinnen und Senioren richten. Er bevorzugt einen generationenübergreifenden und gemischten Ansatz, bei dem die Leistungen «zu den Menschen

gehen» und nicht umgekehrt. In diesem Sinne investierte er viel in die Förderung von Anpassungen des Wohnraums. Zudem sind Pilotprojekte für Concierge-Dienste geplant, die nicht an eine bestimmte Liegenschaft gebunden sind, sondern je nach Nachfrage beispielsweise in einem Quartier eingesetzt werden können.

Das Angebot im Kanton Basel-Landschaft ist relativ vielfältig. Betreutes Wohnen wird mehrheitlich von privaten Anbietern betrieben, und die Leistungen sind je nach Standort unterschiedlich. Es gibt verschiedene Wohnungen, die an APH angeschlossen sind. Die Bewohnenden können auf Wunsch die Leistungen dieser Einrichtungen in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich planen alle untersuchten Kantone, ihr Angebot an Seniorenwohnungen auszubauen, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden.

### ***Finanzielle Elemente (HEG)***

Die untersuchten Kantone bieten nur wenige Finanzhilfen für Wohnförderung oder geschützte Wohnungen für Menschen ohne Anspruch auf Ergänzungsleistungen an. Vorreiter ist jedoch der Kanton Neuenburg mit einem klaren Anreiz für den Neubau oder die Sanierung geschützter Wohnungen. Es ist jedoch festzuhalten, dass sich die fünf untersuchten Kantone zwar in einer Forschungs- und Entwicklungsphase für Lösungen rund um die Wohnförderung befinden, aber jeweils Geld in verschiedene Initiativen investieren, die in diesem Bericht beschrieben werden.

### ***Information***

In den Kantonen Waadt und Neuenburg gibt es Informationsstrukturen, die älteren Menschen den Zugang zu sozialmedizinischen Ressourcen erleichtern. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es Informations- und Beratungsstellen in den verschiedenen Versorgungsregionen. Im Kanton Waadt verfügt jedes Gesundheitsnetzwerk über ein BRIO. Dessen Aufgabe ist es, die Bevölkerung zu informieren, zu orientieren und zu begleiten – insbesondere Menschen, die ihre Autonomie verlieren. Diese Büros helfen Klientinnen und Klienten dabei, Zugang zu bedarfsgerechten Leistungen (Spitex, Aufenthalt in Rehabilitationszentren usw.) zu erhalten. Die BRIO bündeln auch alle Anfragen zur Unterbringung in APH in ihrer Region. Sie sind über physische Standorte in Lausanne, Yverdon, Rolles und Rénaz sowie über eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer erreichbar. Mit dem Inkrafttreten der Änderung des LAPRAMS wird ihre Rolle innerhalb des LADA-Dispositivs gestärkt. Der Kanton Neuenburg verfügt mit AROSS über eine Informations- und Orientierungsstruktur für Personen über 65 Jahre und ihre betreuenden Angehörigen. AROSS führt Hausbesuche durch, um den Autonomiegrad von Personen zu beurteilen und sie bei Bedarf an geeignete Stellen weiterzuleiten. Diese Struktur ist auch für die Unterbringung in APH zuständig. Die Nutzung von AROSS ist für Seniorinnen und Senioren kostenlos, und im Kanton stehen verschiedene Bereitschaftsdienste zur Verfügung.

Alle untersuchten Kantone nutzen das Internet, um Informationen zum Wohnen im Alter auszutauschen. Der Kanton Neuenburg stellt auf seiner Website eine umfassende Liste der anerkannten *bW* mit ihren

Merkmale zur Verfügung, die laufend aktualisiert wird. Auch der Kanton Waadt verfügt über eine Online-Liste der LADA. Der Zugang zu Online-Informationen soll durch Instrumente wie eine geolokalisierte Suchmaschine und detaillierte Informationsblätter verbessert werden. Auch der Kanton St. Gallen stellt auf seiner Website eine Fülle von Informationen zum Thema Wohnen im Alter bereit. Der Kanton Freiburg hat kürzlich zudem eine neue Website zum Thema Wohnen entwickelt.

Um die Bevölkerung zu informieren, haben mehrere Kantone Broschüren entwickelt. In Neuenburg ist jeder neue Standort von *bW* verpflichtet, eine Imagebroschüre zu erstellen, und der Kanton beteiligt sich auch an der Finanzierung von Broschüren zum Wohnen im Alter. Der Kanton Waadt erstellt eine Broschüre für potenzielle Eigentümerinnen und Eigentümer, Dienstleisterinnen und Dienstleister und Gemeinden sowie einen mehrseitigen Flyer, in dem das LADA-Modell erklärt wird. Freiburg hat die Broschüre «Senior +: Un logement pour des besoins qui évoluent, Comment adapter ou choisir un logement conforme à mes besoins ? (Wohnungen für sich verändernde Bedürfnisse. Wie passe ich ein Zuhause an, das meinen Bedürfnissen entspricht?)» verfasst und informiert darin über Wohnanpassungen und unterschiedliche Wohnformen.

Zudem setzen die meisten Kantone bei der Informationsvermittlung auf Dritte. Im Kanton Waadt spielen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der SMZ und von *Pro Senectute* eine Schlüsselrolle im Informationsprozess. Sie können Betroffene an die BRIO weiterleiten. In St. Gallen wurde ein Netzwerk von Altersbeauftragten aufgebaut, die die Informationen an die Gemeindeverantwortlichen weitergeben, die diese dann an die Seniorinnen und Senioren weitergeben. Der Kanton plant zudem, den kantonalen Seniorenrat, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern älterer Menschen zusammensetzt, in seine Strategie zur Verbesserung der Informationsvermittlung zum Thema Altern einzubeziehen. Im Kanton Freiburg spielen die Bezirke eine Schlüsselrolle bei der Information der Bevölkerung über die verfügbaren Angebote. Dazu nutzen sie ihre Gesundheits- und Sozialnetzwerke. Auch die Gemeinden informieren die Bevölkerung über ihre Möglichkeiten.

Der Kanton Neuenburg organisiert bei der Eröffnung jedes neuen *bW*-Standorts einen Tag der offenen Tür. Dieser geht mit Pressemitteilungen einher, die in den Zeitungen und im Lokalfernsehen ausgestrahlt werden. Zudem hält die Leiterin des Bundesamtes für Wohnungswesen regelmässig Vorträge, um die Bevölkerung zu sensibilisieren.

### **Bewohnende**

Für die Kantone Waadt, Neuenburg und Freiburg wurde berichtet, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von Seniorenwohnungen vor allem ältere Personen (80 Jahre und älter) sind, die häufig schutzbedürftiger sind als Personen in normalen Wohnungen.

Im Gespräch mit dem Kanton Neuenburg wurde deutlich, dass Seniorinnen und Senioren nach «ärztlichem Anraten» oft in eine *bW* umziehen, um der Isolation entgegenzuwirken, oder wenn sich die Gesundheit eines Paares verschlechtert. Im Kanton Waadt sind es vorwiegend Alleinstehende, oft verwitwet, die nach kleineren Wohnungen, wie etwa 2,5-Zimmer-Wohnungen, suchen. Diese

Bewohnenden bevorzugen Wohnungen mit einer an ihre Bedürfnisse angepassten Architektur, einem günstigen Umfeld und Möglichkeiten für soziale Kontakte. Ihr Wunsch, aus der Einsamkeit herauszukommen und dabei unabhängig zu bleiben, steht im Zentrum. Die Möglichkeit, einen persönlichen Raum zu bewahren und gleichzeitig von der Nähe zu verschiedenen Leistungen und sozialen Verbindungen zu profitieren, scheint ihren Erwartungen besonders gerecht zu werden.

Das Profil der Bewohnenden des betreuten Wohnens im Kanton St. Gallen ist etwas anders. Hier scheint es sich vor allem um jüngere und selbstständige Seniorinnen und Senioren zu handeln, die den Komfort von neuem, preisgünstigem Wohnraum in schöner Umgebung schätzen. Diese Seniorinnen und Senioren ziehen oft präventiv «früh» um, um sich ihren Platz im Falle einer künftigen Verschlechterung ihrer Gesundheit zu sichern.

In Bezug auf die Zufriedenheit der Bewohnenden weist der Kanton Neuenburg darauf hin, dass es manchmal schwierig sein kann, Seniorinnen und Senioren zum Umzug zu bewegen. Sobald sie aber eingezogen sind, fühlen sie sich in der Regel erleichtert und zufrieden. Die Bewohnenden berichten sogar von einem Gefühl der «Verjüngung» dank der neuen Projekte und Beziehungen, die sie aufbauen. Auch im Kanton Waadt scheinen die Bewohnenden der LADA mit ihrer Unterkunft und den angebotenen Leistungen sehr zufrieden zu sein. Im Kanton St. Gallen ist zwar die Mehrheit der Bewohnenden mit ihren Wohnungen zufrieden, es wurde jedoch berichtet, dass einige unter Einsamkeit leiden können, wenn keine externen Initiativen zur Förderung sozialer Begegnungen und Stärkung der Gemeinschaft ergriffen werden.

### **Weitere Informationen**

Im Kanton Neuenburg bietet betreutes Wohnen viele Vorteile, und zwar insbesondere dadurch, dass Häuser und grosse Wohnungen frei werden und das Angebot an bezahlbarem Wohnraum für Familien somit vergrössert werden kann.

Die Isolation älterer Menschen ist eine der grössten Herausforderungen, die der Kanton Neuenburg hervorhebt. Wenn ihr soziales Netzwerk verschwindet, können informelle Bindungen entstehen, beispielsweise zu Geschäften in der Nachbarschaft. Diese bröckeln jedoch oft, wenn es zu funktionellen Schwierigkeiten kommt. Die Gefahr der Isolation ist besonders hoch, wenn Seniorinnen und Senioren den Führerschein verlieren oder in abgelegenen Gebieten leben. Diese Gefahr wird durch die geografische Entfernung der Kinder und den Mangel an Freiwilligen noch verstärkt. Der Umzug in eine *bW* gilt als wirksame Lösung, um der Isolation entgegenzuwirken und einen sicheren Rahmen zu bieten.

Der Kanton St. Gallen betont die Bedeutung des betreuten Wohnens als zukunftsweisender Lösung für den schrittweisen Ersatz von APH. Diese Unterkünfte bieten unterstützende Dienstleistungen, wobei der Schwerpunkt weniger auf der medizinischen Versorgung liegt, sodass die Bewohnenden selbstständig bleiben und gleichzeitig mehr Sicherheit geniessen können. Damit wird dem Bedürfnis nach einer Wohnung entsprochen, die Seniorinnen und Senioren unterstützt, ohne sie vom gesellschaftlichen Leben zu isolieren.

Der Kanton Freiburg legt besonderen Wert auf Wohnungsanpassungen, um den Verbleib zu Hause zu fördern. Der Dienst «Qualidomum» beschäftigt Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, die in Wohnungsanpassungen geschult sind, und bietet Seniorinnen und Senioren, die ihr Zuhause anpassen möchten, eine persönliche Beratung an. Durch die Besuche dieser Fachpersonen kann festgestellt werden, welche Anpassungen notwendig sind. Die Evaluation wird vom Staat finanziert. Die Anpassungsarbeiten werden anschliessend von spezialisierten Firmen durchgeführt. Die Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden. Der Kanton Freiburg hat zudem eine Broschüre mit dem Titel «Senior +, Un logement pour des besoins qui évoluent, Comment adapter ou choisir un logement conforme à mes besoins ?» (Wohnungen für sich verändernde Bedürfnisse. Wie passe ich ein Zuhause an, das meinen Bedürfnissen entspricht?) herausgegeben, die bei Seniorinnen und Senioren und betreuenden Angehörigen grossen Anklang fand. Zudem wurden Workshops durchgeführt, um die Seniorinnen und Senioren für die Bedeutung ihres häuslichen Umfelds zu sensibilisieren.

Auch der Kanton Basel-Landschaft verfolgt einen proaktiven Ansatz, um Anpassungen am Wohnraum zu fördern und älteren Menschen zu ermöglichen, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Mit dem «Wohnbauförderungsgesetz» unterstützt der Kanton Basel-Landschaft finanziell Menschen, die ihr Zuhause umbauen möchten.

## A.4 Umfassende Informationen aus den Interviews

### A.4.1 Nomenklatur

#### KANTON WAADT

Der Kanton Waadt verwendet den Begriff LADA, was für logements adaptés avec accompagnement steht und «angepasstes Wohnen mit Begleitung» bedeutet, für kantonal anerkannte Seniorenwohnungen. Dieser Begriff wurde in Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern definiert, deren Unterkünfte vom Kanton anerkannt sind. Im Interview wurde darauf hingewiesen, dass der Begriff «geschütztes Wohnen» generell «stark kritisiert» werde.

#### KANTON NEUENBURG

Der Kanton Neuenburg hat einen Begriff zur Bezeichnung der anerkannten Wohnungen gesucht. Der Begriff «angepasst» erschien nicht passend, denn alles, was neu ist, muss an spezifische Normen angepasst werden. Der Begriff «gesichert» kann beängstigend wirken, der Begriff «geschützt» ist von der Bevölkerung nicht erwünscht, und der Begriff «medizinisch» ist hinfällig, da Seniorinnen und Senioren unabhängig von ihrem Wohnort medizinische Leistungen in Anspruch nehmen können. Schliesslich hat sich der Kanton für den Begriff «appartement avec encadrement» (betreutes Wohnen), abgekürzt «ae» (bW), entschieden. Dieser Begriff wurde als besonders passend erachtet, da die Betreuung an die Bedürfnisse der Person angepasst wird. Dieser Begriff kann jedoch von einigen Personen als negativ empfunden werden, die «keine Betreuung brauchen».

Es wurde ein Logo «ae» (bW) erstellt, das vielerorts verwendet wird (Broschüren, Labelzertifikat, Websites usw.).

## KANTON ST. GALLEN

Der Kanton St. Gallen stützt sich für das Wohnen im Alter auf die von Curaviva vorgeschlagene Nomenklatur. Generell wird der Begriff «betreutes Wohnen» verwendet, auch wenn dieser nicht geschützt ist und vielfältig interpretiert werden kann. Der Kanton ist jedoch daran, das Thema weiter zu prüfen. Dazu wird aktuell ein externes Mandat mit dem Titel «Nutzenanalyse Wohnen» realisiert.

## KANTON FREIBURG

Im Rahmen seiner Politik «Senior+» hat der Kanton Freiburg beschlossen, den Begriff «Wohnungen mit Dienstleistung» für Seniorenwohnungen zu verwenden. Der Begriff «geschützt» wurde verworfen, weil er umstritten ist, «man schützt wen vor was» und «man schreckt Seniorinnen und Senioren ab».

## KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Der Kanton Basel-Landschaft verwendet den Begriff «betreutes Wohnen» für Seniorenwohnungen. Dieser Begriff wird übrigens im kantonalen Gesetz zu dieser Thematik verwendet, d. h. im «Altersbetreuungs- und Pflegegesetz».

### A.4.2 Angebot

## KANTON WAADT

### VOM KANTON ANERKANNTE WOHNUNGEN – LADA

#### Allgemeine Beschreibung

Der Begriff LADA bezeichnet Wohnungen, die eine Vereinbarung mit dem Kanton Waadt haben. Im Kanton gibt es 68 LADA-Standorte mit durchschnittlich vier Wohnungen mehr pro Jahr, was rund 200 neue Wohnungen pro Jahr ergibt.

LADA sind Teil einer öffentlich-privaten Partnerschaft. Eigentümer von LADA können namentlich gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften, Stiftungen, Aktiengesellschaften, Gemeinden oder Privatpersonen sein, die einen «idealen Zweck» verfolgen. Vereinzelt werden in Absprache mit dem Eigentümer die in den Wohnungen angebotenen Dienstleistungen (Stiftungen, Vereine, Gemeinden usw.) von Dritten erbracht.

#### Kriterien für die kantonale Anerkennung

Die staatlich anerkannten LADA entsprechen einem in den gesetzlichen Grundlagen festgelegten Pflichtenheft.

- Sie sind als gemeinnützig anerkannt (daher müssen die Mietzinse bezahlbar sein).
- Sie erfüllen unterschiedliche technische und bauliche Anforderungen.

- Sie bieten ein Betreuungskonzept für Sicherheit, soziale Begleitung und Animation.
- Die für die LADA tätigen Fachleute, insbesondere die Sozialbeauftragten, erhalten Weiterbildungen, um die Kenntnisse und Fähigkeiten auf den neuesten Stand zu bringen, die für die ordnungsgemässe Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich sind.
- Sie werden den Mieterinnen und Mietern von einer Vergabe- und Überwachungskommission (COMAT) zugeteilt.
- Die Mieterinnen und Mieter verfügen über einen Mustermietvertrag, der von der für die Gewährung der Leistungen zuständigen Direktion ausgestellt wird.
- Die Eigentümer sowie die Dienstleister (sofern voneinander getrennt) schliessen eine Vereinbarung über die Anerkennung des LADA-Auftrags ab. Diese betrifft insbesondere die erbrachten Leistungen und die von den Sozialversicherungssystemen übernommenen Beträge.

### **Angebote Dienstleistungen**

Personen, die in LADA wohnen, profitieren von:

- sämtlichen Leistungen des sozialmedizinischen Netzes des Kantons Waadt (Lieferung von Mahlzeiten nach Hause, Haushaltshilfen, Transporte für Personen mit eingeschränkter Mobilität usw.);
- einer auf spezifische Bedürfnisse angepassten Wohnung;
- einer bezahlbaren Miete;
- einem Umfeld, das soziale Bindungen fördert, insbesondere dank eines Gemeinschaftsraums;
- den Leistungen einer Sozialreferentin oder eines Sozialreferenten, die vor Ort angestellt sind und die Mieterinnen und Mieter betreuen.

Die Sozialreferentin bzw. der Sozialreferent hat ein genaues Pflichtenheft. Sie bzw. er ist zu bestimmten Zeiten oder Wochentagen präsent und bietet verschiedene Animationsaktivitäten an. Sie bzw. er kann die Mieterinnen und Mieter besuchen, wenn dies für erwünscht oder notwendig erachtet wird.

Zu betonen ist, dass die LADA keine spezifischen Pflegeleistungen anbieten. Bei Bedarf arbeiten sie mit öffentlichen sozialmedizinischen Zentren (SMZ) oder privaten Spitex-Organisationen (SPO) zusammen, die direkt in den Mietwohnungen zum Einsatz kommen. Die LADA sind jedoch nicht für Personen schwerer Pflegebedürftigkeit geeignet, da keine durchgehende Erbringung von Pflegeleistungen möglich ist. Sobald das LADA-Konzept «konsolidiert» ist, wird der Kanton jedoch die Möglichkeit prüfen, Strukturen mit mehr Begleitung und Integration der Pflege zu entwickeln.

### **Zuweisung**

Die LADA sind für alle älteren Personen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich. Eine COMAT kümmert sich um die Vergabe dieser Wohnungen. Sie besteht aus drei Hauptakteurinnen oder Hauptakteuren:

- die Eigentümerin oder der Eigentümer nimmt eine rein administrative und finanzielle Bewertung vor (Verwaltungskosten, Pauschale für den Unterhalt der Wohnung usw.);
- die Dienstleisterin oder der Dienstleister (die Sozialreferentin oder der Sozialreferent) trifft die interessierte Person, führt sie durch die Räumlichkeiten, beurteilt die Vereinbarkeit ihres Profils mit den bestehenden sozialen Dynamiken und gibt eine Stellungnahme ab;
- das Bureau Régional d'Information et d'Orientation (BRIO) fasst die Meinungen der Eigentümerin oder des Eigentümers und der Dienstleisterin oder des Dienstleisters zusammen und gibt eine eigene Stellungnahme ab, wobei es sich vergewissert, dass die angebotenen Leistungen den Bedürfnissen der Person entsprechen. Die Stellungnahme des BRIO hat Vorrang, da es auf einer gesetzlichen Grundlage beruht.

## **NICHT ANERKANNTEN WOHNUNGEN**

### **Allgemeine Beschreibung**

Im Kanton Waadt sind rund 1'200 nicht anerkannte Wohnungen erfasst. Diese werden von Privatpersonen (Vereine, Genossenschaften, öffentliche Körperschaften, Gemeinden usw.) finanziert, die nicht unbedingt einen «idealen Zweck» verfolgen. Aus diesem Grund sind die Mieten in diesen Wohnungen in der Regel höher als in LADA.

Zurzeit liegen dem Kanton keine genauen Angaben zu den Eigenschaften dieser Wohnungen vor, insbesondere zu den angebotenen Leistungen, den Dienstleistungskosten und den Mieten. Es wird zwischen verschiedenen Arten von Strukturen unterschieden. Einige Wohnungen sind vergleichbar mit LADA, aber ohne begleitende Dienstleistungen. Andere erfüllen eine ähnliche Aufgabe, bleiben aber privat und können so ihre Mietzinse frei festlegen. Schliesslich ist in einigen betreuten Wohnungen eine Spitex-Organisation integriert, die verstärkte gesundheitliche und soziale Unterstützung bietet. Letztere, die als «verstärkte LADA» bezeichnet werden könnten, beherbergen in der Regel ältere Menschen mit einem höheren Pflegebedürftigkeitsgrad als die Standard-LADA.

Der Staatsrat hat sich jedoch zum Ziel gesetzt, die Realität der vertragslosen Seniorenwohnungen besser zu erfassen. Zu diesem Zweck soll eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Das Ziel besteht darin, für jeden nicht vertragsgebundenen Wohnungsstandort einen Steckbrief zu erstellen, wie er bereits für die LADA vorliegt. Dieser soll insbesondere die angebotenen Dienstleistungen aufzeigen und auf der Website des Kantons zur Verfügung gestellt werden. So würden die Menschen sowohl über die LADA als auch über die nicht vertragsgebundenen Wohnungen informiert. So könnten sie besser herausfinden, welcher Wohnungstyp am besten zu ihnen passt. Auf der Website des Kantons Waadt gibt es derzeit eine Liste der nicht vertragsgebundenen Wohnungen. Diese befindet sich jedoch noch in der Entwicklung.

In dem Interview wurde ausserdem darauf hingewiesen, dass neben der Identifizierung nicht vertragsgebundener Wohnungen auch Massnahmen ergriffen werden müssen, um diese in die kantonale Strategie zu integrieren. Zu diesem Zweck werden die Eigentümerinnen und Eigentümer

dieser Wohnungen ab dem nächsten Jahr die Möglichkeit haben, mit den BRIO zusammenzuarbeiten und eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen. So können die BRIO diese Wohnungen bei der Unterrichtung von Seniorinnen und Senioren über bestehende Angebote berücksichtigen. Das Ziel dieser Massnahme besteht darin, dieses Angebot besser in das sozialmedizinische Dispositiv zu integrieren. Es besteht folglich ein kantonaler Wille, «in Bezug auf die Koexistenz von LADA und nicht vertragsgebundenen Wohnungen offen zu sein».

## **ANGEBOTSENTWICKLUNG**

Das LADA-Wachstum im Kanton Waadt ist hoch und stetig. Trotzdem sind die Wartelisten für jeden Standort sehr lang. Der Kanton ist sich bewusst, dass die Nachfrage das Angebot bei Weitem übersteigt, und wünscht daher, dass dieses ausgebaut wird. Zu diesem Zweck soll im kommenden Jahr ein Wohnungsforum organisiert werden, um potenzielle Partner, insbesondere private Akteure, zu mobilisieren, die für den Erfolg der Lokalpolitik von entscheidender Bedeutung sind.

Wie in vielen anderen Kantonen fehlt es auch im Kanton Waadt an verfügbaren Bauflächen. Um dem entgegenzuwirken, prüft er derzeit die Möglichkeit, den Bau von LADA innerhalb gemeinnütziger Zonen auszuweiten. Diese sind in der Regel gemeinnützigen Einrichtungen, Schulen, Pflegezentren usw. vorbehalten. In diesem Zusammenhang möchte der Kanton die Gemeinden, die über geeignete Grundstücke verfügen, stärker sensibilisieren und in die Pflicht nehmen, damit sie LADA aufnehmen können, idealerweise in Zusammenarbeit mit den lokalen sozialmedizinischen Dienstleisterinnen und Dienstleistern.

Zur Unterstützung seiner Planung hat der Kanton Waadt das OBSAN beauftragt, verschiedene Szenarien auszuarbeiten, die den künftigen Bedarf an Wohnraum für das Alter vorwegnehmen. Dabei werden sowohl die LADA als auch die nicht vertragsgebundenen Wohnungen berücksichtigt. Diese verschiedenen Modelle befinden sich in der Entwicklung.

## **KANTON NEUENBURG**

Das allgemeine Angebot, ob kantonale anerkannte oder nicht anerkannte Wohnungen, ist sehr vielfältig, da die Wünsche und Bedürfnisse von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich sind. Dazu gehören Stockwerkeigentum, Wohngemeinschaften, Luxuswohnungen und Mehrgenerationenwohnungen. Ziel ist es, dass jeder Mensch entscheiden kann, welches Zuhause für ihn am besten geeignet ist.

## **VOM KANTON ANERKANNTE WOHNUNGEN – BETREUTES WOHNEN (bW)**

### **Kriterien für die kantonale Anerkennung**

Betreutes Wohnen (bW) beinhaltet Wohnungen, die von der kantonalen Dienststelle für Gesundheitswesen anerkannt sind. Um diese Anerkennung zu erhalten, muss bei der Baueingabe ein Formular ausgefüllt werden. Anschliessend ist der Dienststelle ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die einzureichenden Schriftstücke sind:

- die Bezeichnung des begleiteten Mehrfamilienhauses;
- Angaben über die Anzahl der Wohnungen, Flächen, Gemeinschaftsräume, Einrichtungen und die wichtigsten baulichen Merkmale;
- Pläne der Liegenschaft und der Wohnungen;
- eine Beschreibung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr;
- ein Gesamtkonzept der Bereitstellung von Dienstleistungen und des Gemeinschaftslebens;
- allfällige Vereinbarungen mit Dritten zur Erbringung der reglementarisch vorgesehenen Betreuungsleistungen;
- Standardmietvertrag;
- Dokumentation für Mieterinnen und Mieter und Interessenten;
- das Beschwerdeverfahren.

Der Antrag wird von einer Juristin oder einem Juristen geprüft. Wird dieser bewilligt, besteht Anspruch auf finanzielle Unterstützung für die Aufnahme des Betriebs. Zudem erhalten anerkannte *bW* eine vom Kanton ausgestellte Anerkennungsurkunde und sind berechtigt, das offizielle Logo zu führen.

Generell müssen *bW* folgende Hauptkriterien erfüllen:

- die Einhaltung der Norm SIA 500;
- ein Gefälle von weniger als 6%;
- Lage in der Nähe von Einkaufsmöglichkeiten;
- Lage in ÖV-Nähe (maximal 150 Meter);
- die Bereitstellung einer Alarmanlage rund um die Uhr.

### **Angebote Leistungen**

Folgende Dienstleistungen werden in *bW* angeboten:

- Übergangshilfe vor dem Einzug (allgemeine und administrative Informationen, Besichtigung) und in den Tagen danach (Orientierung in der Liegenschaft, Verwendung der Sicherheitsmittel, Einführung in das Gemeinschaftsleben, Vorstellung der Mieterinnen und Mieter und Beteiligten, Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des sozialen Netzes);
- die Organisation von Sicherheitsbegehungen und das Erkennen von Schwierigkeiten der Mieterinnen und Mieter;

*Die Sicherheitsbegehungen finden zweimal pro Monat direkt bei den Mieterinnen und Mietern statt und sind obligatorisch (Vorhandensein wird im Mietvertrag festgehalten). Sie sind ein zentraler Erfolgsfaktor, da dadurch Schwierigkeiten früh erkannt werden. Sie werden von der Wohnungsreferentin oder vom Wohnungsreferenten durchgeführt, die oder der die Bedürfnisse der Bewohnenden ermittelt und sie bei Bedarf an geeignete Dritte weiterleitet (z. B. Informations- und Beratungsstelle, Spitex, Essenslieferungen, Transporthilfen, Begegnungsorganisationen und Freizeitclubs, Freiwilligenorganisationen usw.). Es gibt solche Begehungen nur im Kanton Neuenburg.*

- die Bereitstellung von sicherheitstechnischen Mitteln, welche mindestens einen 24h-Alarmdienst umfassen (Bereitstellung, Anpassung an die Bedürfnisse der Mieterinnen und Mieter);
- regelmässige Anwesenheit in der Liegenschaft sowie die Organisation sozialer Gruppenaktivitäten und gemeinsamer Mahlzeiten (mindestens einmal pro Woche gemäss einem Programm, das den Mieterinnen und Mietern bekannt ist).

Die Sozialbeauftragten verfügen über eine sehr vielfältige Ausbildung und berufliche Laufbahn. Sie sind bei den Bewohnenden in der Regel sehr beliebt und tragen wesentlich zum Erfolg der *bW* bei. Einmal jährlich trifft die Vorsteherin des kantonalen Wohnungsamts alle Beauftragten der *bW* des Kantons, um insbesondere ihr Pflichtenheft zu besprechen und sich mit ihnen über die Animationstätigkeiten auszutauschen.

### **Zuweisung**

Der Kanton mischt sich nicht in die Zuteilung der *bW* ein. Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer bestimmen selbst, wie sie ihr Wohneigentum vergeben möchten.

### **NICHT VOM KANTON ANERKANNTE WOHNUNGEN**

Im Kanton gibt es rund 600 nicht zertifizierte Alterswohnungen, deren Liste online abrufbar ist. Diese Wohnungen sind altersgerecht und entsprechen der Norm SIA 500. Sie bieten jedoch nicht unbedingt die Leistungen an, die in den vom Kanton anerkannten *bW* angeboten werden. Die wichtigste Anforderung für den Erhalt des Labels bestünde darin, eine bestimmte Anzahl von Dienstleistungen in den Mietvertrag aufzunehmen.

### **ANGEBOTSENTWICKLUNG**

Für den Kanton ist es von zentraler Bedeutung, in allen Regionen *bW* zu bauen, da der Standort eine Schlüsselrolle spielt. Denn wenn Seniorinnen und Senioren in ihrem Quartier bleiben können, in dem sie schon immer gelebt haben, können sie ihr Netzwerk weiterhin pflegen, was von der sozialen Perspektive her sehr wichtig ist.

Beim Bau neuer Quartiere achtet der Kanton darauf, dass das Angebot diversifiziert ist (Stockwerkeigentum, *bW*, Studierendenwohnungen usw.).

Um die Zahl der *bW* zu erhöhen, verfügt der Kanton über verschiedene Instrumente, mit denen er von den Städten und Gemeinden den Bau von solchen verlangen kann, wobei diese eine bestimmte Quote erreichen müssen.

## **KANTON ST. GALLEN**

### **Wohnformen im Alter**

Das Angebot im Kanton ist relativ vielfältig. Mehrere APH haben beispielsweise Alterswohnungen entwickelt. Es gibt auch immer mehr Residenzen mit hybriden Ansätzen. So bieten einige APH

Alterswohnungen an, in denen die Möglichkeit besteht, bei Bedarf Pflegeleistungen zu erhalten. Bewohnende können, wenn sie unselbstständig werden, in ihrer Wohnung bleiben und erhalten die gleiche Pflege wie in einem APH. Es entsteht ein hybrides Betreuungsmodell. Dieser Trend entwickelt sich allmählich weiter.

### **VOM KANTON ANERKANNTES BETREUTES WOHNEN**

Der Kanton hat ein Konzept für «betreutes Wohnen» erarbeitet, das sich noch in der Entwicklung befindet. Dieses Dispositiv ermöglicht die Anerkennung von betreuten Wohnungen, die vom Kanton mitfinanziert werden. Aktuell sind zehn Standorte mit insgesamt rund 200 Wohnungen in Betrieb. Diese Wohnungen müssen verschiedene vom Kanton festgelegte Kriterien erfüllen. Insbesondere sollen sie den Mieterinnen und Mietern den Zugang zu einem Grunddienstleistungspaket garantieren, das Unterstützungsleistungen in den Bereichen Pflege, Betreuung (im Gespräch wurde darauf hingewiesen, dass sie eine Schlüsselrolle spielen), Haushalt, Administration und Notfallmanagement (Notruftelefon oder Notrufknopf)<sup>1</sup> umfasst. Für eine kantonale Anerkennung müssen ein Formular auf der Website des Kantons ausgefüllt und diverse Dokumente beigelegt werden. Zu den erforderlichen Unterlagen gehören insbesondere: ein Bedarfsnachweis der Projektgemeinde, die Bestätigung der baulichen Gegebenheiten, die Beschreibung der angebotenen Leistungen, detaillierte Angaben zu den betroffenen Wohnungen sowie Angaben zur Trägerschaft.

### **Zuweisung**

Bis heute greift der Kanton nicht in die Vergabe von betreuten Wohnungen ein, obwohl er dies in Erwägung zieht. Diese Wohnungen sollten in erster Linie den Menschen mit dem grössten Unterstützungsbedarf zugute kommen und nicht gesunden Seniorinnen und Senioren. Das ist aktuell nicht immer der Fall (siehe Abschnitt «Bewohnende» weiter unten). Der Kanton prüft daher die Modalitäten der Vergabe. Geplant sind unter anderem die Übertragung dieser Verwaltung an die Gemeinden oder die Prüfung einer Gesetzesanpassung.

### **NICHT-KANTONAL ANERKANNTES BETREUTES WOHNEN**

Diese Unterkünfte bedürfen keiner Bewilligung des Kantons. Es gibt wahrscheinlich viele davon, aber einen Gesamtüberblick zu erhalten, ist schwierig, da sie von den kantonalen Behörden nicht erfasst werden. Entsprechend komplex ist es auch, sich einen Überblick über die angebotenen Leistungen und deren Funktionsweise zu verschaffen. Das Angebot dürfte sehr vielfältig sein.

---

<sup>1</sup> Die detaillierten Kriterien können dem Dokument «Anerkennung von Angeboten des betreuten Wohnens im Alter» entnommen werden, welches unter [Merkblatt: Anerkennung von Angeboten des betreuten Wohnens im Alter.pdf \(sg.ch\)](#) erhältlich ist.

Die Mieten dieser Wohnungen sind oft höher als jene der anerkannten Wohnungen. Der Kanton verfügt jedoch über nur wenige Informationen zu den Kosten, da für diese Wohnungen keine kantonale Bewilligung erforderlich ist. Sein Ziel bleibt jedoch, die Entwicklung von betreutem Wohnen zu erschwinglichen Preisen zu fördern, insbesondere durch die Förderung der offiziellen Anerkennung. Damit sollen die Gemeinden dazu gebracht werden, ihre Angebote anerkennen zu lassen.

## **ANGEBOTSENTWICKLUNG**

Um die Politik im Bereich des betreuten Wohnens zu optimieren, hat der Kanton ein externes Gutachten mit der Erstellung einer «Nutzenanalyse Wohnen» beauftragt. Ziel der Studie ist es unter anderem, bestehende Angebote zu überprüfen und zu definieren, welche spezifischen Kriterien das betreute Wohnen erfüllen sollte. Der Bericht soll auch dazu beitragen, Kriterien für einen «optimalen Wohnort» zu definieren und verschiedene Wohnmodelle zu identifizieren.

Parallel dazu hat der Kanton im vergangenen Jahr einen Planungsbericht verfasst. Zudem entwickelte er ein Planungstool mit allen relevanten statistischen Daten, einschliesslich aktueller Angebote wie Spitex-Dienste, stationärer Pflegeleistungen sowie verfügbarer Alterswohnformen. Es handelt sich um ein Instrument, das sich noch in der Entwicklung befindet und insbesondere dank eines vom OBSAN bereitgestellten Modells die Erstellung von Szenarien ermöglicht, die auf der demografischen Entwicklung basieren. Diese sollen den Gemeinden insbesondere aufzeigen, in welchen Bereichen sie Entwicklungspotenzial haben. Mit diesem Tool können auch automatisierte Berichte generiert werden, die der Kanton jeder Gemeinde zur Verfügung stellt. Auf diese Weise werden sie für einen möglichen Ausbau ihres Angebots an betreutem Wohnen sensibilisiert. Dieses Dispositiv zielt darauf ab, die Angebotsplanung auf lokaler Ebene zu optimieren. Die Berichte geben unter anderem Aufschluss darüber, wie viele APH-Plätze in den kommenden Jahren benötigt werden und wie viele Bewohnende auf häusliche Pflege angewiesen sein werden. So können sich die Gemeinden auf die Bedürfnisse ihrer Bewohnenden einstellen. Der Kanton plant zudem, die Gemeinden zu schulen, um sie bei der Strukturierung ihrer Angebote zu unterstützen und sie für die damit verbundenen finanziellen Aspekte zu sensibilisieren.

Bei der Angebotsoptimierung fokussiert sich der Kanton nicht nur auf betreutes Wohnen, sondern auch auf Spitex-Dienste, stationäre Einrichtungen sowie Betreuungs- und Beratungsdienste. Das Ziel ist es, Menschen im Alter nicht nur beim Wohnen, sondern generell zu beraten und zu begleiten und diese Begleitung zu finanzieren. Der Kanton prüft derzeit Möglichkeiten zur Finanzierung der Begleitmassnahmen, die angeboten werden sollen, bevor ein Eintritt in ein APH notwendig ist. Investitionen in dieser Höhe könnten die APH-Eintritte verzögern und somit den Aufenthalt von Seniorinnen und Senioren verkürzen. Dies könnte dazu führen, dass die Gesamtkosten nicht mehr so linear steigen wie bisher, sondern leicht abgefedert werden.

## KANTON FREIBURG

Das Angebot an Seniorenwohnungen im Kanton ist vielfältig, und die Dienstleistungen variieren je nach Einrichtung. Dazu gehören private Initiativen von Eigentümerinnen und Eigentümern, die Wohnungen zur Verfügung stellen, sowie den APH angeschlossene Strukturen, die Zugang zu verschiedenen Dienstleistungen bieten. Einige Wohnungen verfügen ausserdem über einen Concierge-Dienst.

Ein Concierge-Dienst beinhaltet eine regelmässige Präsenz auf dem Wohnungsgelände mit «Beaufsichtigung» der Bewohnenden, regelmässigen «Höflichkeitsbesuchen» sowie insbesondere Unterstützung bei administrativen Tätigkeiten, im Haushalt, bei «kleinen Arbeiten in der Wohnung» und bei Transporten. Der Kanton wird den Begriff in der bald erscheinenden EL-Verordnung genauer definieren.

Zudem beabsichtigt der Kanton im Rahmen des derzeit in Ausarbeitung befindlichen neuen Massnahmenplans «Senior+» Pilotprojekte für Hauswartungen durchzuführen, die nicht an eine bestimmte Liegenschaft angegliedert sind. Diese sollen bedarfsgerecht in einem Quartier eingesetzt werden. Diese «mobilen Concierges» würden an verschiedenen Orten zum Einsatz kommen. Der Kanton plant ebenfalls, eine spezifische Ausbildung für diese Fachkräfte zu entwickeln.

Bei den baulichen Kriterien von Wohnungen mit Dienstleistungen (Begriff im Kanton für Seniorenwohnungen) gilt die Norm SIA 500 als Referenz.

Parallel zum Kanton entwickelt *Pro Senectute Fribourg* Seniorenwohnungen mit Concierge-Dienst. Zudem ist in Marly kürzlich ein Ökoquartier entstanden, und im Zentrum von La Roche wurde ein weiteres Quartier in der Nähe des APH geschaffen.

Der Kanton Freiburg zeichnet sich dadurch aus, dass er nicht «Wände mit Leistungen verbinden» wollte, indem er Strukturen schuf, die sich vor allem an Seniorinnen und Senioren richten. Er bevorzugt einen generationenübergreifenden und gemischten Ansatz. Dies ist unter anderem auf Untersuchungen zurückzuführen, die zeigen, dass Seniorinnen und Senioren nicht an einen Ort ziehen möchten, an dem nur ältere Menschen leben, sondern «in die Allgemeinbevölkerung integriert» und in der Nähe ihres bisherigen Wohnorts leben möchten.

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Kanton als sinnvoller, dafür zu sorgen, dass «die Dienstleistungen zu den Menschen gelangen», anstatt Seniorinnen und Senioren zum Umzug in spezifische Strukturen zu motivieren. Zu diesem Zweck hat der Kanton in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden einen gemischten Ansatz gefördert, der sowohl die Bevölkerung (Generationenmix) als auch die Finanzierung mit vielfältigen Optionen für den Kauf und die Miete von Wohnraum einbezieht. In diesem Zusammenhang legt der Kanton den Fokus auch auf Wohnungsanpassungen, deren Nutzen umfassend belegt ist. Dabei unterstreicht er, dass diese Massnahme angesichts der aktuell geringen Anzahl an altersgerechten Wohnungen von zentraler Bedeutung ist.

Zudem wurde im Gespräch betont, wie wichtig vielfältige Angebote sind, da die Bedürfnisse und Wünsche sehr individuell sind. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Wohngemeinschaftsprojekt des Roten Kreuzes, bei dem Seniorinnen und Senioren und Studierende zusammenleben, getestet wurde, aber nicht gut funktioniert hat, da es sehr schwierig war, Seniorinnen und Senioren zu finden, die bereit waren, Studierende aufzunehmen.

### **Kantonale Anerkennung**

Aktuell bietet der Kanton keine Anerkennung von Wohnungen mit Dienstleistungen an. Er macht sich allerdings Gedanken darüber, welche Kriterien diese Wohnungen erfüllen müssten, wenn eine Möglichkeit zur Anerkennung geschaffen würde. Es sollen einerseits Kriterien für den Concierge-Dienst und andererseits bauliche Standards festgelegt werden.

### **Angebotsentwicklung**

Um den Wohnungsbau einerseits mit Dienstleistungen zu fördern und andererseits Anpassungen daran zu ermöglichen, hat der Kanton verschiedene Massnahmen erarbeitet. Er organisiert alle zwei Jahre ein Wohnforum, bei dem er Immobilienentwicklerinnen und Immobilienentwickler und Immobilienfachleute, soziale Verbände und Gemeinden zusammenbringt, um sie insbesondere für die verschiedenen Möglichkeiten des altersgerechten Wohnens zu sensibilisieren.

Der Kanton plant, Wohnanpassungen und Mehrgenerationenwohnungen auch weiterhin besonders zu fördern, und die Gemeinden folgen dieser Strategie.

Bei den Wohnungen mit Dienstleistungen sind verschiedene Projekte im Bau (u. a. in Romont, Estavayer-le-Lac und Freiburg).

Um einen besseren Überblick über das bestehende Wohnungsangebot zu erhalten und die kantonale Planung zu verbessern, plant der Kanton, dem Freiburger Wohnungsobservatorium einen Auftrag zu erteilen. Bei den Seniorenwohnungen liegt die Verantwortung für ein ausreichendes Angebot jedoch bei den Gemeinden.

### **KANTON BASEL-LANDSCHAFT**

Betreutes Wohnen wird im Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich von privaten Anbietern betrieben. Der Kanton hat keine «eigenen Angebote», d. h. keine Wohnungen, die er Seniorinnen und Senioren zur Verfügung stellt.

Die Angebote innerhalb des Kantons sind relativ vielfältig. Unter anderem gibt es betreute Wohnungen, die an APH angegliedert sind. Diese Wohnungen werden mehrheitlich von privaten Anbietern wie Senevita und Tertianum bewirtschaftet. In Arlesheim beispielsweise hat das Wohnheim «Obesunne» (APH) einen Neubau für diese Art betreutes Wohnen errichtet. So haben die Bewohnenden die Möglichkeit, ihr Mittagessen im APH einzunehmen. Sie können auch verschiedene Dienstleistungen des APH in Anspruch nehmen, wie die Wäscherei. Solche Angebote stehen in erster Linie Personen

offen, die über genügend finanzielle Mittel verfügen. Für Menschen, die auf EL angewiesen sind, sind diese oft unerschwinglich.

Eine genaue Übersicht über die Angebote im Kanton zu erhalten, ist schwierig, da im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz festgelegt ist, dass die Gemeinden, die zu Versorgungsregionen zusammengeschlossen sind, für die Umsetzung zuständig sind. Wenn also eine Gemeinde ein neues Projekt umsetzt, wird der Kanton nicht automatisch darüber informiert.

Der Kanton hat auch keine Informationen über das Angebot in den verschiedenen Alterswohnungen, da die Gemeinden die Angebote verwalten. Als Beispiel bietet die Gemeinde Lausen aber 1,5- bis 2,5-Zimmer-Wohnungen mit moderner Küche und 24h-Notrufservice, öffentlichem Restaurant mit Terrasse, Fitness- und Physiotherapie-Raum, Coiffeur und Podologen, Aufenthalts- und Mehrzweckräume, Aktiv- und Veranstaltungsprogramm, Tiefgarage, Parkplätzen und guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

### **Kantonale Anerkennung**

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt aktuell über keine gesetzliche Grundlage für die spezifische Anerkennung bestimmter betreuter Wohnungen.

### **Angebotsentwicklung**

Mit dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz wurden die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft bzw. die Versorgungsregionen verpflichtet, ein Betreuungskonzept für ältere Menschen zu erarbeiten. Dieses soll ein adäquates Angebot an ambulanten, intermediären und stationären Pflege- und Betreuungsdiensten sicherstellen. Entsprechend ist es Aufgabe der Versorgungsregionen, das Angebot an betreutem Wohnen zu erweitern.

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt innovative Projekte rund um betreutes Wohnen sowie die Entwicklung von Systemen mit integrierter Versorgung. Der Regierungsrat und das Kantonsparlament Basel-Landschaft haben kürzlich die Erneuerung der kantonalen Zusage zur Finanzierung von Angeboten des betreuten Wohnens und der integrierten Versorgung für den Zeitraum 2024–2027 mit einem Gesamtbudget von 1,5 Millionen Franken gebilligt.

### **A.4.3 Finanzielle Aspekte (HEG)**

#### **KANTON WAADT**

Im Jahr 2023 leistete der Kanton Waadt 1,5 Millionen EL-RFM-Hilfen für soziale und sichere Begleitung und finanzierte ein Projekt von Pro Senectute in Höhe von 180'000 Franken, wovon ein Teil Wohnungsanpassungen betrifft. Der Kanton stellt jährlich Mittel in Höhe von 70'000 Franken für Gemeinschaftsräume und 110'000 Franken für Animationen zur Verfügung. Ab diesem Jahr wird zusätzlich zu den oben erwähnten EL-RFM-Hilfen eine Finanzhilfe für Mieterinnen und Mieter der Kategorie LADA gewährt, deren finanzielle Mittel die Voraussetzungen für den Zugang zu den AHV/IV-

Ergänzungsleistungen übersteigen. Das Ziel besteht darin, Schwelleneffekte zu reduzieren und allen Einkommensgruppen den Zugang zu LADA zu gewährleisten. Davon betroffen sind zwischen 5 und 10% der Mieterinnen und Mieter in LADA. Zudem basiert die Finanzhilfe für die Wohnraumanpassung auf einer Änderung des kantonalen Gesetzes über die Hilfe für Personen, die sozialmedizinische Massnahmen in Anspruch nehmen (LAPRAMS). Sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Der Kanton plant derzeit ein Projekt für Wohngemeinschaften zwischen Seniorinnen und Senioren und Studierenden. Im Übrigen zahlt der Kanton Beiträge in Höhe von 7 Millionen Franken an Organisationen, die die soziale Integration und den Verbleib zu Hause fördern (einschliesslich Diensten, die Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige zu Hause erbringen).

### KANTON NEUENBURG

Der Kanton Neuenburg hat einen Rahmenkredit von 18 Millionen Franken zur Unterstützung seiner Wohnungspolitik zwischen 2019 und 2026 eingerichtet. Mit diesem Kredit sollen der Bau und die Renovation von preisgünstigen Wohnungen gefördert werden, um den Bedürfnissen von Familien, Studierenden, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung gerecht zu werden.

Zu den wichtigsten Massnahmen zählen:

- Die Fortführung der 2014 eingeleiteten Wohnungspolitik.
- Die Möglichkeit für private Akteurinnen und Akteure, anerkannte gemeinnützige Wohnungen zu bauen, sofern sie bestimmte Bedingungen einhalten, insbesondere die Festlegung bezahlbarer Mieten.
- Die Erhöhung und Erhaltung des Anteils moderater Mietwohnungen am Gesamtmarkt.

Mit diesen Initiativen sollen die Risiken der Immobilienspekulation begrenzt und der Wohnungsknappheit im Kanton entgegengewirkt werden.

Bei den Seniorenwohnungen hat der Kanton 2023 ein Darlehen von 1,4 Millionen Franken für den Bau von 35 betreuten Seniorenwohnungen mit moderaten Mieten gewährt. Das Projekt ist Teil eines umfassenderen Programms, mit dem bis 2030 1800 neue Alterswohnungen geschaffen werden sollen.

Damit die Kosten von den Ergänzungsleistungen übernommen werden, müssen alle betreuten Wohnungen Mietobergrenzen einhalten. Zusätzlich zum Mietzins wird ein Betrag von 200 Franken verlangt. Dieser Betrag entspricht einer finanziellen Beteiligung der Mieterinnen und Mieter an Höflichkeitsbesuchen und Leistungs- und Unterhaltskosten der gemeinsamen Infrastrukturen.

Diese Leistungen können Folgendes umfassen:

- Höflichkeitsbesuch wie oben erläutert
- Unterhalt der Gemeinschaftsräume
- Sicherheit und Überwachung.

- Zugang zu Unterstützungs- und Assistenzleistungen.
- Sozial- und Freizeitaktivitäten für die Bewohnenden.

Dieser Betrag wird häufig von den kantonalen (EL) oder kommunalen Behörden subventioniert, um sicherzustellen, dass diese Wohnungen für Menschen, die sie benötigen, finanziell erschwinglich sind.

Zudem hat der Kanton ein Gesetz zur Förderung des Angebots an gemeinnützigem und bezahlbarem Wohnraum in Kraft gesetzt (Wohnraumförderungsgesetz (WFG) vom 30. Januar 2008).

Die wichtigsten Aspekte dieses Gesetzes sind:

- Hauptziel: Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, der Renovation und des Umbaus sowie der Unterstützung von Organisationen, die als Bauherren tätig sind.
- Anwendungsbereich: Dieses Gesetz gilt nur für Wohnungen, die als Hauptwohnsitz genutzt werden. Zweit- oder Ferienwohnungen sind davon ausgenommen.
- Begriffsbestimmungen: Gemeinnütziger Wohnraum umfasst von gemeinnützigen Bauträgern erstellte Selbstkostenwohnungen, betreute Wohnungen für AHV/IV-Rentnerinnen und -Rentner sowie bezahlbare Mietwohnungen, die als gemeinnützig anerkannt sind.
- Staatliche Unterstützung: Der Staat unterstützt die Wohnungspolitik der Gemeinden und stellt sicher, dass der Wohnungsbedarf der Regionen bedarfsgerecht gedeckt wird.
- Bundes- und Gemeindehilfe: Die im Rahmen dieses Gesetzes gewährten Unterstützungen schliessen Wohnungsbeihilfen des Bundes und der Gemeinden nicht aus.

Das Ausführungsreglement zum Wohnbeihilfegesetz (RAL2) vom 22. Dezember 2008 (RSN 841.010) legt die Durchführungsbestimmungen zum Wohnbeihilfegesetz (RAL2) vom 30. Januar 2008 fest. Nachfolgend die wichtigsten Punkte dieses Reglements:

- Anwendungsbereich: Die Verordnung gilt ausschliesslich für Wohnungen, die als Hauptwohnsitz genutzt werden, und gemeinnützige Bauträger.
- Definition der Gemeinnützigkeit: Eine Einrichtung gilt als gemeinnützig, wenn sie den Bedarf an Wohnraum dauerhaft zu tragbaren finanziellen Bedingungen deckt, keinen Erwerbszweck verfolgt und die Ausschüttung von Tantiemen verbietet.
- Zuständige Behörden: Der Staatsrat legt auf Vorschlag des kantonalen Wohnungsamts den erschwinglichen Mietzins anhand der Region, der Zimmeranzahl, der Normen der Sozialhilfe, der Kriterien des Bundesamts für Wohnungswesen sowie der Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauherren fest.
- Kantonales Wohnungsamt: Das zuständige Departement erfüllt seine Aufgaben durch das kantonale Wohnungsamt, das die für die Umsetzung des Reglements zuständige Behörde ist.

- Kantonale Wohnungskommission: Die kantonale Wohnungskommission wird vom Departementsvorsteher präsiert, und ihr Sekretariat wird vom kantonalen Wohnungsamt geführt.
- Wohnungsobservatorium: Um relevante Informationen zum Wohnungsmarkt zu analysieren und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, wird ein kantonales Wohnungsobservatorium eingerichtet.
- Rolle der Gemeinden: Die Gemeinden beteiligen sich an der Umsetzung des Gesetzes und tragen insbesondere durch eine aktive Bodenpolitik dazu bei, dass ausreichend gemeinnütziger Wohnraum zur Verfügung steht.

Der Kanton unterstützt den Markt weiterhin, um das Ziel von 1800 *bW* bis 2030 zu erreichen. Bis heute sind bereits 640 zertifiziert, und rund 1000 befinden sich im Bau oder in Planung. Letzterer hat auch die Änderung der lokalen Raumordnungspläne (LRP) genutzt, um die Orte festzulegen, an denen ein Anteil an *bW* obligatorisch sein wird.

Der Kanton Neuenburg unterstützt zudem ältere, nur vage an die Norm SIA 500 angepasste und vor dieser neuen Politik errichtete Wohnungen bei der Annäherung an diese Norm und bei der Hinzufügung von Betreuungsleistungen für Mieterinnen und Mieter, die dies wünschen. Diese Leistungen werden beim Auszug aus der Wohnung für die neuen Mieterinnen und Mieter obligatorisch.

Geplant ist auch, in den nächsten Jahren neue APH-Strukturen aufzubauen (zwischen 10 und 15 Pflegeheimen mit jeweils 40 bis 60 Betten) und (zusammen mit den APH) auch weiterhin Tagesstrukturen und temporäre Betreuungseinheiten aufzubauen.

Hervorzuheben ist ausserdem, dass der Kanton in eine Hotline für die Betreuung aller Personen investiert hat, die in einem APH oder einer betreuten Wohnung leben möchten.

## KANTON ST. GALLEN

Anstelle von geschützten Wohnangeboten werden die Begriffe «Wohnen mit Dienstleistungen» oder «Wohnen mit angebotenen Dienstleistungen» (ANERKANNTES BETREUTES WOHNEN) verwendet. Barrierefreie Wohnungen ohne Unterstützungsangebot sind von der Anerkennung ausgeschlossen. Der Zugang zu einem Grundangebot an Unterstützungsleistungen in den Bereichen Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft, Administration und Notfall muss für die Mieterschaft gewährleistet sein. Die Anerkennungskosten betragen je nach Aufwand zwischen 100 und 1000 Franken.

Betreutes und damit anerkanntes Wohnen ist bezahlbares Wohnen für Menschen im Alter und fördert mit geeigneten Unterstützungsangeboten deren Selbstständigkeit. Eine Anerkennung durch das Sozialamt St. Gallen hat zur Folge, dass bei Bezug von Ergänzungsleistungen (EL) ein höherer Maximalmietzins in der EL-Berechnung berücksichtigt werden kann. Dabei erhöht sich der ordentliche Mietzins maximal um folgende Beträge:

- für Einzelpersonen: 600 Franken pro Monat
- bei Ehepaaren: 800 Franken pro Monat

Laut der SVA (Sozialversicherungsanstalt) des Kantons St. Gallen wurden im Jahr 2023 38'322 Franken und im Jahr 2024 41'084 Franken für höhere Mieten in anerkannten begleiteten Wohnangeboten des Kantons St. Gallen ausgezahlt.

Der Mietzins inklusive Nebenkosten (Heizung, Wasser, Allgemeinstrom usw.) wird in der EL-Berechnung berücksichtigt. Im Mietzins sind ein Bereitschaftsdienst und ein entsprechendes Basis-Betreuungsangebot inbegriffen. Wohnungen, deren Mietzins die ordentlichen maximalen Mietzins inklusive Erhöhung übersteigt, werden nicht anerkannt.

### KANTON FREIBURG

Generell finanziert der Staat den Bau von Wohnungen mit Dienstleistungen nicht.

Die Mieten für Wohnungen mit Dienstleistungen variieren je nach Struktur und können relativ hoch ausfallen. Gleichwohl haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass sie über ein ausreichendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum verfügen, um den Bedürfnissen ihrer Bewohnenden gerecht zu werden. In der Regel haben die Bewohnenden die Möglichkeit, den Concierge-Dienst in Anspruch zu nehmen oder nicht. Wird diese Dienstleistung gewählt, wird eine Pauschale zum Mietzins hinzugerechnet. Bei EL-Bezügerinnen und -Bezügern werden die Kosten für den Concierge-Dienst übernommen. Eine entsprechende Verordnung wird in den nächsten Monaten angepasst und veröffentlicht.

Dennoch finanziert der Kanton generationenübergreifende Projekte im Umfang von 80'000 Franken pro Jahr (100'000 Franken ab 2026). Er finanziert die Evaluation der Wohnung und die Beratungen mit einem Betrag von 25'000 Franken pro Jahr (65' 000 Franken ab 2026).

Es wäre sinnvoll, wenn der Kanton mehr in die Entwicklung von altersgerechtem Wohnen investieren würde. Die aktuelle Sparpolitik erschwert jedoch die Umsetzung solcher Massnahmen. Zurzeit plant der Kanton keine zusätzliche Finanzierung für den Bau oder die Renovation von Wohnungen für ältere Menschen.

### KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Am 1. Januar 2024 ist ein Wohnbauförderungsgesetz (WBFG) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz soll der erschwingliche Wohnungsbau gefördert und dem wachsenden Wohnbedürfnis im Kanton Basel-Landschaft Rechnung getragen werden. Nachfolgend einige Eckpunkte dieses Gesetzes:

- Hauptziele: Das WBFG soll das Angebot an bezahlbarem Wohnraum erhöhen, den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern und Renovations- und Umbauprojekte unterstützen.

- Finanzielle Unterstützung: Das Gesetz sieht Subventionen und zinsvergünstigte Darlehen für gemeinnützige Bauherren und Wohnbaugenossenschaften vor. Diese Finanzhilfen sollen die Baukosten senken und Wohnraum erschwinglicher machen.
- Zulässigkeitskriterien: Um von der WBFG-Förderung zu profitieren, müssen Bau- oder Renovationsvorhaben bestimmte Kriterien erfüllen. Zu diesen Kriterien gehören Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität.
- Rolle der Gemeinden: Den Gemeinden kommt bei der Umsetzung des WBFG eine Schlüsselrolle zu. Sie sind für die Vergabe von Fördergeldern und Darlehen sowie für die Überwachung von Bau- und Renovationsprojekten zuständig.

Grundsätzlich hat der Kanton Basel-Landschaft im Rahmen des neuen Wohnbauförderungsgesetzes (WBFG) bedeutende Mittel bereitgestellt, um den erschwinglichen Wohnungsbau zu unterstützen. Im Jahr 2024 hat der Kanton rund 50 Millionen Franken investiert, um verschiedene Bau- und Renovationsprojekte für gemeinnützige Wohnungen zu finanzieren.

Für die Gesamtlaufzeit von 2024 bis 2032 stehen im Kanton Basel-Landschaft gut 13 Millionen Franken für die Förderung von altersgerechtem Wohnen zur Verfügung.

Mit diesen Investitionen soll der wachsende Bedarf an Wohnraum im Alter gedeckt und Wohnraum für die Bewohnenden des Kantons finanziell erschwinglich gemacht werden. Die Mittel werden dafür verwendet, gemeinnützigen Bauherren und Wohnbaugenossenschaften Zuschüsse sowie zinsvergünstigte Darlehen zu gewähren.

Um einen Unterstützungsbeitrag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Anspruchsgruppen müssen über bestehende Wohnungen im Kanton Basel-Landschaft verfügen (Art. 14 Abs. 1 WBFG).
- Prämien für altersgerechte Umbauten werden für bauliche Massnahmen im Bereich der Wohnungerschliessung und Sanitäranlagen gezahlt.
- Eine Prämie kann pro Haushalt mehrmals beantragt werden, bis der Maximalbetrag von 10'000 Franken ausgeschöpft ist. Für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, die eine eigene Wohnung bewohnen, gilt der Maximalbetrag von 40'000 Franken.
- Mindestens einer der Bewohnenden einer Wohneinheit muss das ordentliche Rentenalter erreicht haben.
- Der spezifische Bedarf der oder des Bewohnenden in Bezug auf die Förderobjekte muss von einer medizinischen Fachperson schriftlich bestätigt werden.

Für jede betroffene Gruppe ist bei der Dienststelle für Gesundheitswesen ein Formular erhältlich:

- Mieter/in: Förderbeiträge für altersgerechte Umbauten von Mietwohnungen müssen durch die Vermieterin oder den Vermieter beantragt werden (siehe unten).
- Selbstgenutztes Wohneigentum: Die Beiträge sind pro Haushalt auf maximal 20% der altersbedingten Umbaukosten bzw. auf maximal 10'000 Franken begrenzt (Art. 17 WBFVG).
- Natürliche Personen mit bis zu 8 Wohnungen: Massgebend ist die Zahl der Wohnungen einer Person im Kanton Basel-Landschaft. Die Beiträge sind pro Haushalt auf maximal 20% der altersbedingten Umbaukosten bzw. auf maximal 10'000 Franken begrenzt (Art. 17 WBFVG).
- Organisation des gemeinnützigen Wohnungsbaus: Die Beiträge sind pro Haushalt auf maximal 20% der altersbedingten Umbaukosten oder auf maximal 10'000 Franken begrenzt (Art. 17 Abs. 2 WBFVG).

Da der gesetzliche Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes (WBFVG, SGS 842) sowie die Ausführungsbestimmungen jedoch einen sehr engen Rahmen vorgeben (z. B. bezüglich Einkommens- und Vermögensgrenzen) und das Programm erst angelaufen ist, konnten im ersten Durchführungsjahr nur vereinzelt Prämien für den altersgerechten Umbau ausgezahlt werden.

#### A.4.4 Information

##### KANTON WAADT

Gemäss dem Gesetz ist jedes Gesundheitsnetzwerk im Kanton Waadt dafür verantwortlich, seinen Bewohnenden ein BRIO (Bureau Régional d'Information et d'Orientation) zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll der Zugang zu Informationen und sozialmedizinischen Leistungen der Region erleichtert werden. Diese Büros werden von Verbindungs-Pflegefachpersonen betrieben. Sie verfügen über eine physische Struktur (in Lausanne, Yverdon, Rolles und Rennaz), eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer. Ihre Aufgabe besteht darin, die Bevölkerung (insbesondere Menschen mit Autonomieverlust) im medizinisch-sozialen Netzwerk zu informieren, zu orientieren und zu begleiten, damit sie zum richtigen Zeitpunkt von den Leistungen profitieren kann, die ihren Bedürfnissen am besten entsprechen (Spitex, Aufenthalt in Rehabilitationszentren usw.). Bei Bedarf können Evaluationen direkt bei den Bewohnenden zu Hause durchgeführt werden. Die BRIO bündeln auch alle Anfragen zur Unterbringung in APH in ihrer Region.

Mit dem Inkrafttreten der Änderung des LAPRAMS wird die Rolle der BRIO im LADA-Dispositiv erweitert, um die betroffenen Personen bestmöglich beraten zu können. Sie müssen insbesondere:

- mit Unterstützung der Generaldirektion für sozialen Zusammenhalt (GDSZ) die Informationen für die Nutzerinnen und Nutzer über das Angebot der vertragsgebundenen LADA und der nicht vertragsgebundenen Seniorenwohnungen auf dem neuesten Stand halten;
- sich an den Vergabekommissionen und der Mieterbetreuung beteiligen;
- die Ein- und Ausgänge der LADA zentralisieren und überwachen sowie die Verfügbarkeiten verwalten;

- das Dossier des «Bewerbers» beurteilen (über ein Bewertungsformular) und eine Vormeinung abgeben;
- die regionale Koordination im Zusammenhang mit dem LADA-Dispositiv fördern, um insbesondere die Synergien zwischen den Partnern zu stärken, die Harmonisierungsbemühungen zu unterstützen, den vor Ort festgestellten Bedarf weiterzugeben und der GDSZ Vorschläge zu unterbreiten.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der SMZ des Kantons sowie von *Pro Senectute Waadt* spielen ebenfalls eine Schlüsselrolle bei der Unterrichtung der Bevölkerung. Sie können insbesondere Betroffene an die BRIO weiterleiten.

Zudem plant der Kanton, den Online-Zugang zu Informationen zum LADA-Dispositiv auszubauen und zu vereinfachen (Verbesserung der Suchmaschine mit Geolokalisierung, Infoblätter usw.).

Parallel dazu wird demnächst ein Flyer (sechs oder sieben Seiten) herausgegeben, in dem das LADA-Dispositiv für die Bevölkerung kurz und knapp erklärt wird.

Schliesslich befindet sich eine Broschüre für potenzielle Eigentümerinnen und Eigentümer, Dienstleister und Gemeinden in der Fertigstellung.

## KANTON NEUENBURG

Eine Liste aller vom Kanton anerkannten *bW* ist auf der Website abrufbar. Folgende Informationen werden tabellarisch dargestellt:

- Link zur Broschüre oder zur Website;
- Adresse;
- der Inhaber des Labels;
- Kontakt für die Vermietung;
- die Zahl der Wohnungen und der Zimmer;
- die Angabe, ob der Mietzins und die Betreuungsleistungen von den EL anerkannt werden;
- im Mietvertrag inbegriffene Betreuungsleistungen.

Diese Liste wird rege genutzt (insbesondere von Ärztinnen und Ärzten, vom Accueil Réseau Orientation Santé Social (AROSS), von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und von *Pro Senectute Neuenburg*). Sie wird laufend aktualisiert (sobald ein Standort vom Kanton ein Label erhält, erscheint dieser auf der Liste).

Um die Verbreitung von Informationen über die *bW* zu maximieren, verwendet der Kanton eine Vielzahl von Kommunikationskanälen. Bei jeder Eröffnung eines neuen *bW-Standorts* finden Tage der offenen Tür statt. Die Vorsteherin des kantonalen Wohnungsamts nimmt daran teil und präsentiert das Projekt. Der Anlass dient einerseits der Information der Öffentlichkeit über die Thematik und andererseits der Prävention allfälliger Einsprachen. Die Tage der offenen Tür erfreuen sich grosser Beliebtheit und ziehen ein breites Publikum an, insbesondere Seniorinnen und Senioren und pflegende Angehörige.

Parallel dazu werden Medienmitteilungen in Zeitungen und im Lokalfernsehen ausgestrahlt. Die Vorsteherin des kantonalen Wohnungsamts moderiert auch regelmässig Vorträge, beispielsweise an diversen Versammlungen (AVIVO usw.) oder an Treffen von Pensionierten aus dem gleichen Berufsfeld (PPT usw.). Der Kanton unterstützt auch die Erstellung von Informationsbroschüren zum Wohnen im Alter.

Schliesslich hat jeder *bW-Standort* die Aufgabe, eine eigene Imagebroschüre zu produzieren.

Der Kanton verfügt grundsätzlich über eine Struktur namens AROSS, die Personen über 65 Jahre und ihre betreuenden Angehörigen informiert und berät. Diese Organisation organisiert unter anderem Hausbesuche, um den Grad der Selbstständigkeit von Seniorinnen und Senioren zu beurteilen und sie bei Bedarf neu zu orientieren. Auch die Ermüdungszustände der betreuenden Angehörigen werden erfasst. AROSS beantwortet zudem Anfragen zu APH-Aufenthalten (kein Heimeintritt ist ohne AROSS möglich, wodurch unnötige Einweisungen vermieden werden können). Dieser Dienst ist für Seniorinnen und Senioren kostenlos. In verschiedenen Sektoren des Kantons stehen Bereitschaftsdienste zur Verfügung.

Zudem hat der Kanton acht regionale Sozialschalter eingerichtet, um Fragen zu Sozialbereichen wie Stipendien, Krankenversicherung oder EL zu beantworten. Diese Schalter sind stark frequentiert und decken die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger effizient ab.

## KANTON ST. GALLEN

Auf der Website des Kantons finden sich diverse Informationen zu Wohnmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren. Im vergangenen Jahr wurde zudem ein Netzwerk von «Altersbeauftragten» eingerichtet, um die Informationsvermittlung an die Gemeinden zu erleichtern. Die kommunalen Ansprechpersonen für Fragen im Zusammenhang mit dem Alter leiten die vom Kanton erhaltenen Informationen anschliessend an die Seniorinnen und Senioren ihrer Region weiter. Das Netzwerk trägt auch zur Förderung des betreuten Wohnens für ältere Menschen bei. Der Kanton möchte dieses System stärken und auf das gesamte Kantonsgebiet ausdehnen.

Im vergangenen Jahr hat der Kanton zudem das Modell «Integrierte Vision der Angebotsgestaltung im Alter» erarbeitet. Dieses Modell zeigt detailliert auf, wie die verschiedenen Angebote – auch solche rund ums Wohnen im Alter – strukturiert und umgesetzt werden können. Die Umsetzung befindet sich derzeit in der Vorbereitungsphase.

Parallel dazu beabsichtigt der Kanton, den kantonalen Seniorenrat, dessen Mitglieder die Bedürfnisse und Erwartungen älterer Menschen zur Sprache bringen, in seine Strategie zur Verbesserung der Kommunikation zu Altersthemen einzubeziehen.

Schliesslich prüft der Kanton Möglichkeiten, die Förderung des betreuten Wohnens zu intensivieren. Bis dato gibt es weder eine Telefonhotline noch eine Beratungsstelle für Wohnfragen im Alter.

## KANTON FREIBURG

Der Kanton hat kürzlich eine neue Website zum Thema Wohnen entwickelt. Diese soll demnächst der Bevölkerung präsentiert werden.

Im Rahmen der «Senior+»-Politik kommt den Bezirken eine Schlüsselrolle bei der Information zu, insbesondere über ihre Gesundheits- und Sozialnetzwerke. Sie sind verpflichtet, ihre Bevölkerung über die verfügbaren Angebote zu informieren. So ist eine gewisse Nähe gewährleistet, was den Informationsaustausch erleichtert. Die Gemeinden informieren ihre Bevölkerung auch über bestehende Angebote.

Zudem hat der Kanton im Rahmen der Politik «Senior+» eine Broschüre «Senior+, Un logement pour des besoins qui évoluent, Comment adapter ou choisir un logement conforme à mes besoins ?» (Wohnungen für sich verändernde Bedürfnisse. Wie passe ich ein Zuhause an, das meinen Bedürfnissen entspricht?) verfasst. Diese enthält sehr viele Informationen zu Wohnanpassungen und behandelt auch andere Wohnformen.

Bei allgemeinen Fragen wenden sich die Menschen oft direkt an die Projektleiterin von «Senior+».

Im Interview wurde darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass Seniorinnen und Senioren gut über die Dienste der Wohnungen mit Dienstleistungen informiert werden. Insbesondere muss ihnen klar sein, dass ein Wechsel ins APH manchmal die beste Lösung ist, wenn sie stark pflegebedürftig sind.

## KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Der Kanton Basel-Landschaft betreibt eine Plattform namens GeoviewBL, auf der verschiedene Datentypen abgefragt werden können. So können unter anderem spezifische Recherchen zum Thema Wohnen im Alter gemacht werden. Es stehen verschiedene Wohnformen zur Auswahl, deren Standorte auf einer interaktiven Karte angezeigt werden. Durch Anklicken dieser Punkte gelangen die Nutzerinnen und Nutzer zu detaillierten Informationen zu den verfügbaren Angeboten. Der Kanton beabsichtigt, diese Plattform weiterzuentwickeln und in der Bevölkerung aktiv zu fördern.

Informationen zum Wohnen im Alter finden sich auch auf der Website des Kantons baselland.ch unter der Rubrik «Wohnungssuche».

Zudem sind die Versorgungsregionen gemäss dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz verpflichtet, eine Informations- und Beratungsstelle zu unterhalten. Sie bieten der Bevölkerung Auskunft zu verschiedenen Themen rund um das Altern und die Begleitung von Menschen im Alter. Sie sind telefonisch, per E-Mail oder vor Ort erreichbar.

#### A.4.5 Bewohnende

##### KANTON WAADT

In seinem Bericht über die LADA stützte sich der Kanton Waadt auf die Studie der Haute Ecole de Santé de la Source [8], um das typische Profil der Bewohnenden von Seniorenwohnungen zu ermitteln. Dabei handelt es sich in der Regel um Menschen, die älter und schutzbedürftiger sind als Bewohnende normaler Wohnungen. Oft sind es alleinstehende Personen, die vor allem 2,5-Zimmer-Wohnungen suchen. Etwa 20% sind Paare.

Menschen ziehen meist nach einer Verwitmung in eine betreute Wohnung, weil ihnen bewusst wird, dass ihre Wohnung für sie zu gross geworden ist.

Die Bewohnenden wünschen sich vor allem eine angepasste Architektur, ein geeignetes Umfeld und soziale Kontakte. Ein weit verbreiteter Wunsch ist, aus der Einsamkeit herauszukommen. Seniorinnen und Senioren berichten auch, dass sie selbstständig bleiben, aber gleichzeitig in einer Gemeinschaft leben möchten. Wohngemeinschaften sind wenig beliebt. Ein «Zuhause» zu bewahren und gleichzeitig die Nähe zu den Nachbarn und die stärkeren Bindungen zu geniessen, scheint den Bedürfnissen gerecht zu werden.

Um die Zufriedenheit der Bewohnenden zu ermitteln und ihren Bedürfnissen bestmöglich gerecht zu werden, führt der Kanton punktuell Besuche in den LADA durch. Dabei findet ein Austausch mit den Mieterinnen und Mietern anhand eines vorausgefüllten Fragebogens statt. Diese Besichtigungen werden sowohl von den Mieterinnen und Mietern als auch vom Kanton sehr geschätzt. Generell wirken die Menschen äusserst zufrieden und wohl in ihrer Wohnung.

Zu den neuen Aufgaben der BRIO gehört insbesondere die Überwachung der Ein- und Austritte in die LADA sowie deren Gründe. So können die Leistungen bei Bedarf angepasst werden, um den Bedürfnissen der Bewohnenden besser gerecht zu werden. Anschliessend erfolgt eine Gesamtbeurteilung.

##### KANTON NEUENBURG

Das Durchschnittsalter der in *bW* lebenden Personen liegt bei rund 80 Jahren.

Ältere Menschen sind oft durch «Mundpropaganda» motiviert, in eine altersgerechte Wohnung zu ziehen. Häufig ziehen Seniorinnen und Senioren auch nach «ärztlichem Anraten» um, um der Isolation entgegenzuwirken, oder wenn sie in einer Partnerschaft leben und sich die Gesundheit des Partners verschlechtert.

Der Zeitpunkt des Umzugs spielt dabei eine Schlüsselrolle. Bei Personen, die «zu spät» einziehen, kann die Eingewöhnung erschwert sein.

Es mag schwierig sein, ältere Menschen für den Umzug in eine Seniorenwohnung zu motivieren, doch wenn sie einmal dort sind, sind sie in der Regel äusserst zufrieden und erleichtert. Sie berichten unter

anderem, dass die Reinigung einfacher ist, da weniger Räume zu reinigen und die Materialien pflegeleichter sind, dass die Temperatur angenehm ist und dass sie gut gegen Lärm isoliert sind. Die Bewohnenden haben manchmal das Gefühl, «jünger» zu werden und ein «zweites Leben» zu haben, nicht zuletzt, weil sie plötzlich neue Pläne und neue Kontakte haben.

Gelegentlich kommt es zu Frustrationen, vor allem wenn Bewohnende mit einem komplexen Gesundheitszustand und hohem Betreuungsbedarf vor Ort sind.

### **KANTON ST. GALLEN**

Den Angaben der Kantonsvertretungen zufolge werden die betreuten Wohnungen derzeit vorwiegend von aktiven, jüngeren und selbstständigen Seniorinnen und Senioren bewohnt. Sie schätzen den Umzug in ein neues, günstiges Eigenheim in schöner Umgebung. Der Kanton führt dieses Phänomen auf den Mangel an Plätzen im betreuten Wohnen zurück, weshalb gesunde Seniorinnen und Senioren «früh» einziehen, um «ihren Platz zu reservieren». Auf diese Weise nehmen sie ihre künftigen Bedürfnisse vorweg und wählen im Falle einer gesundheitlichen Verschlechterung einen geeigneten Rahmen.

Der Kanton prüft derzeit die Kriterien für die Vergabe von Plätzen in betreuten Wohnungen. Geplant ist, Menschen mit Unterstützungsbedarf Vorrang vor jenen zu geben, die noch völlig selbstständig sind.

Bisher liegen dem Kanton nur vereinzelte Rückmeldungen der Bewohnenden vor. Während viele ihre Zufriedenheit mit dem neuen Zuhause äussern, fällt es einigen schwer, Kontakte zu knüpfen. Das Gefühl der Einsamkeit bleibt bestehen, wenn keine externen Impulse gesetzt werden. Es wird häufig beobachtet, dass Menschen im Alter zwar Schwierigkeiten haben, schnell Bindungen zu knüpfen, organisierte Begegnungen jedoch die Bildung sozialer Beziehungen deutlich erleichtern. Der Kanton plant deshalb, die Förderung sozialer Interaktionen systematisch in seine Angebote des betreuten Wohnens zu integrieren. Um dieses Ziel zu erreichen, hat er das Thema soziale Interaktionen in die laufende «Nutzenanalyse Wohnen» aufgenommen, um ein Konzept zur Kontaktförderung unter den Bewohnenden zu entwickeln.

### **KANTON FREIBURG**

Dabei handelt es sich vor allem um ältere Personen (80 Jahre und älter), meist Frauen, die Schwierigkeiten mit der Selbstständigkeit oder der «Alltagsbewältigung» haben.

Die Zufriedenheit hängt von den jeweiligen Strukturen ab.

### **KANTON BASEL-LANDSCHAFT**

Dem Kanton liegen keine Informationen über das Profil der Bewohnenden der betreuten Wohnungen und deren Zufriedenheit vor.

#### A.4.6 Weitere Informationen

### KANTON NEUENBURG

#### Vorteile von *bW*

- Der Wohnungsbau für Seniorinnen und Senioren trägt dazu bei, bezahlbare Häuser und grosse Wohnungen freizusetzen und damit das Angebot an erschwinglichem Wohnraum für Familien zu erhöhen.

#### Weitere Wohnformen/Angebote für Seniorinnen und Senioren

- APH:  
Im aktuellen Umfeld nimmt die Relevanz der Standard-APH tendenziell ab. Die Förderung des Baus von *bW* rückt in den Vordergrund. Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, die Zahl der Plätze in der Psychogeriatric zu erhöhen, wobei auf qualifiziertes Personal und eine geeignete Architektur zu achten ist, um den spezifischen Bedürfnissen der Bewohnenden gerecht zu werden.
- Kurzaufenthalte:  
Damit werden betreuende Angehörige für eine bestimmte Zeit entlastet. Für diesen Dienst ist der Einsatz einer ärztlichen Fachperson oder von AROSS erforderlich.
- Tagesstrukturen:  
Sie kosten 45 Franken pro Tag. Sie bieten verschiedene Aktivitäten (Essen, Mittagsschlaf, Spiele usw.) an, die bei Seniorinnen und Senioren sehr beliebt sind. Die Umsetzung ist zwar kostspielig, erfreut sich aber grosser Beliebtheit bei den Zielgruppen.

#### Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Altern

##### *Isolation*

- Isolation ist eine der grössten Gefahren des Alterns: Mit zunehmendem Alter sind ältere Menschen oft allein. Wenn ihr soziales Netzwerk verschwindet, kann sich mitunter ein informelles Netzwerk bilden (Beziehungen zur Supermarkt-Kassiererin, zum Bäcker usw.). Wenn jedoch die funktionellen Schwierigkeiten zunehmen, wird das Haus seltener verlassen, und auch dieses informelle Netzwerk wird tendenziell schwächer. Dies kann dazu führen, dass die Person «aus dem öffentlichen Leben verschwindet» und sich komplett isoliert.
- Besonders gross ist die Gefahr der Isolation, wenn die Person den Führerausweis verliert oder in einer Wohnung fernab von Dienstleistungen und sozialen Netzwerken wohnt.
- Verschärft wird dieses Problem durch die geringere Anzahl von Kindern pro Familie, wodurch sich die Anzahl potenzieller betreuender Angehöriger verringert. Zudem wohnen die Kinder oft weit entfernt, was die Hilfe erschwert, und auch die Zahl der verfügbaren Freiwilligen nimmt ab.
- Ein Umzug in eine *bW* ist eine wirksame Lösung, um der Isolation entgegenzuwirken.

### *Wie das Alter wahrgenommen wird*

- Viele Seniorinnen und Senioren sehen sich nicht als «alt» und glauben, ihr ganzes Leben ohne Schwierigkeiten in den eigenen vier Wänden verbringen zu können. Sie stellen sich nicht auf die Herausforderungen im Alter ein und weigern sich bisweilen, der Realität ins Auge zu blicken.
- Es bleiben hartnäckige Vorurteile über das Alter bestehen, insbesondere die Vorstellung: «Solange man keinen Rollator hat, ist man nicht alt.» Diese Stereotypen halten Seniorinnen und Senioren davon ab, einen Umzug in Betracht zu ziehen, da sie sich nicht als «alt» wahrnehmen möchten und lieber in ihrem jetzigen Zuhause bleiben möchten.

### *Die Bedeutung des Fussverkehrs für den Erhalt der Selbstständigkeit*

- Die Möglichkeit, alles zu Fuss erledigen zu können, ist essenziell, um weiterhin in einer traditionellen Wohnung leben zu können. So können ältere Menschen länger selbstständig bleiben. Gerade Seniorinnen und Senioren, die ihre Einkäufe nicht zu Fuss erledigen können, können durch den Verlust der Selbstständigkeit in eine besonders kritische Situation geraten. Diese Erkenntnis kann als Aha-Erlebnis dienen, um sich der Grenzen des Wohnens in Villen/Einfamilienhäusern bewusst zu werden.

### *Relevanz der Entwicklung betreuter Wohnungen*

- Nur 5% der Wohnungen in der Schweiz sind behindertengerecht. Es ist wichtig, den Bau solcher Wohnungen zu fördern, denn davon profitieren nicht nur ältere Menschen, sondern auch Menschen mit einer Behinderung, Eltern mit Kinderwagen usw.

## **KANTON ST. GALLEN**

### **Relevanz des betreuten Wohnens**

- Betreutes Wohnen ist die Zukunft und wird nach und nach die APH ablösen. Beide spielen eine ähnliche Rolle und bieten insbesondere unterstützende Dienstleistungen an, wobei der Fokus beim Betreuten Wohnen weniger stark auf der medizinischen Versorgung liegt.

## **KANTON FREIBURG**

### **Wohnraumanpassungen**

- Der Kanton fördert aktiv Wohnraumanpassungen, um Seniorinnen und Senioren den Verbleib zu Hause zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hat er die Beratungsstelle «Qualidomum» ins Leben gerufen. Sie bietet persönliche Beratung zur präventiven und selbstständigen Wohngestaltung an. Die Dienstleistung wird von Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten erbracht, die speziell für die Anpassung von Wohnungen an die Bedürfnisse älterer Menschen ausgebildet sind. Die Fachpersonen führen Hausbesuche durch, bei denen sie prüfen, welche Anpassungen notwendig sind, um die Zugänglichkeit und die Sicherheit der Wohnung zu

verbessern. Im Rahmen von «Qualidomum» wird die Wohnraumbewertung vom Staat finanziert. Die gewünschten Anpassungen werden anschliessend von erfahrenen Firmen und Architektinnen und Architekten in Absprache mit den Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten des Dienstes durchgeführt. Die Kosten für die Umbauten gehen zu Lasten der Seniorinnen und Senioren; bei Bedarf können aber auch externe Stellen wie *Pro Senectute* und Vereine um Finanzhilfen gebeten werden.

- Auch zur Förderung von Wohnraumanpassungen hat der Kanton im Rahmen seiner Politik «Senior+» die Broschüre «Senior+, Un logement pour des besoins qui évoluent, Comment adapter ou choisir un logement conforme à mes besoins ?» (Wohnungen für sich verändernde Bedürfnisse. Wie passe ich ein Zuhause an, das meinen Bedürfnissen entspricht?) verfasst. Diese erfreute sich grosser Beliebtheit, sowohl bei den Seniorinnen und Senioren als auch bei den betreuenden Angehörigen. Ergänzend dazu wurden Sensibilisierungsworkshops für Seniorinnen und Senioren durchgeführt, um die Wichtigkeit eines angepassten häuslichen Umfelds zu unterstreichen. Der Kanton ebenfalls ein virtuelles Tool eingerichtet, mit dem sich potenzielle Anpassungen an den Wohnungen visualisieren lassen. Der Abbau baulicher Barrieren hat im Kanton einen hohen Stellenwert, denn pro Tag stürzen schätzungsweise sechs Personen über 65 Jahre.

## KANTON BASEL-LANDSCHAFT

### Wohnraumanpassungen

- Mit dem «Wohnbauförderungsgesetz» bietet der Kanton Basel-Landschaft kantonale finanzielle Unterstützung, wenn Menschen im Alter ihr Haus oder ihre Wohnung umbauen möchten, um länger darin leben zu können.

## Übersichtstabelle

	Anerkennung	Nomenklatur	Beschrieb	Zuweisung	Information	Bewohnende	Finanzielle Aspekte (HEG)
WAADT	<b>Anerkannte Wohnungen</b>	LADA, Logement adapté avec accompagnement (Angepasstes Wohnen mit Begleitung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfüllen ein in den gesetzlichen Grundlagen definiertes Pflichtenheft</li> <li>- Bieten den Bewohnenden insbesondere:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Hilfsmittel für Alltagsaktivitäten</li> <li>o angepasstes Wohnen</li> <li>o bezahlbare Miete</li> <li>o soziale Bindungen förderndes Umfeld</li> <li>o Leistungen einer Sozialreferentin</li> </ul> </li> </ul>	Kostenübernahme durch eine Vergabe- und Überwachungskommission (COMAT)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- BRIO in jedem Gesundheitsnetzwerk des Kantons:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o betreut von Verbindungs- Pflegefachpersonen</li> <li>o informieren, orientieren und begleiten die Bevölkerung im sozialmedizinischen Netzwerk</li> <li>o zentralisieren die Anfragen für die Unterbringung in APH</li> </ul> </li> <li>- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der SMZ und von <i>Pro Senectute</i></li> <li>- Online-Informationen</li> <li>- Flyer zur Erläuterung des LADA-Konzepts in Ausarbeitung</li> <li>- Gesamtbroschüre in Fertigstellung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ältere und gebrechlichere Menschen als in normalen Wohnungen</li> <li>- Menschen, die oft alleine sind</li> <li>- Personen, die eine passende Architektur und soziale Kontakte suchen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 70'000 Franken pro Jahr für Gemeinschaftsräume investiert</li> <li>- 100'000 Franken pro Jahr für Animationen</li> <li>- Aktuell Vernehmlassung zur Gewährung einer subsidiären EL-Hilfe zur Reduktion des Schwelleneffekte</li> </ul>
	<b>Nicht anerkannte Wohnungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanziert durch private Träger (Vereine, Genossenschaften, öffentliche Körperschaften, Gemeinden usw.)</li> <li>- Meist höhere Mieten als in LADA</li> <li>- Genaue Merkmale sind dem Kanton nicht bekannt</li> <li>- Ziel ist es, sie besser zu erfassen, um sie in die kantonale Strategie integrieren zu können</li> </ul>					
NEUBURG	<b>Anerkannte Wohnungen</b>	ae, appartements avec encadrement (bW, betreute Wohnungen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfüllen ein in den gesetzlichen Grundlagen definiertes Pflichtenheft</li> <li>- Bieten den Bewohnenden insbesondere:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Sicherheitsbegehungen und Erkennen von Schwierigkeiten mit Mietern</li> <li>o technische Sicherheitsmittel</li> <li>o regelmässige Anwesenheit in der Liegenschaft</li> <li>o bauliche Standards</li> <li>o adäquater Standort</li> </ul> </li> </ul>	Bewirtschaftung durch die Eigentümer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tabelle mit den Merkmalen aller anerkannten <i>bW</i> online verfügbar</li> <li>- Tag der offenen Tür bei Eröffnung jedes neuen Standorts</li> <li>- Pressemitteilungen</li> <li>- Vorträge</li> <li>- Imagebroschüre pro <i>bW-Standort</i> erforderlich</li> <li>- AROSS (Informationsstruktur):               <ul style="list-style-type: none"> <li>o informiert und orientiert ältere Menschen und ihre betreuenden Angehörigen</li> <li>o verwaltet APH-Eintritte</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ältere Personen (durchschnittlich 80 Jahre)</li> <li>- Umzug nach «Ärztlichem Anraten» oder zur Bekämpfung der Isolation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rahmenkredit von 18 Millionen Franken (2019–2026) für den Bau geschützter Wohnungen in Form von zinsgünstigen Darlehen für Projekte nach kantonalem Standard</li> <li>- Aktive Unterstützung des Kantons bei Projekten mit geschützten Wohnungen (Einfachheit Baubewilligungen etc.)</li> </ul>

	<b>Nicht anerkannte Wohnungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren zugeschnitten</li> <li>- Norm SIA 500 eingehalten</li> <li>- Bieten nicht unbedingt die Leistungen an, die in den vom Kanton anerkannten <i>bW</i> angeboten werden</li> </ul>					
ST. GALLEN	<b>Anerkannte Wohnungen</b>	Betreutes Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzept noch in Entwicklung</li> <li>- Erfüllen vom Kanton aufgestellte Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>o für Unterstützungsleistungen im Pflegebereich</li> <li>o begleitende Dienstleistungen</li> <li>o Hilfe im Haushalt und bei administrativen Arbeiten</li> <li>o Umgang mit Notfällen</li> </ul> </li> </ul>	Bewirtschaftung durch die Eigentümer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Online-Informationen</li> <li>- Aufbau eines Netzwerks von Altersbeauftragten <ul style="list-style-type: none"> <li>o Weiterleitung der Informationen durch den Kanton an die Gemeindeverantwortlichen, die sie an die Seniorinnen und Senioren weiterleiten</li> </ul> </li> <li>- Einbezug kantonaler Seniorenrat angedacht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- «Rüstige» Seniorinnen und Senioren, relativ jung und selbstständig</li> <li>- «Präventiver» Einzug</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Investitionen, aber höherer Mindestmietzins bei der EL-Berechnung für Bezügerinnen und Bezüger, die in einer betreuten und vom Kanton anerkannten Wohnung leben (600 Franken für Alleinstehende und 800 Franken für verheiratete Paare, d. h. 38'322 Franken im Jahr 2023 und 41'084 Franken im Jahr 2024).</li> </ul>
	<b>Nicht anerkannte Wohnungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Werden vom Kanton nicht erfasst; daher ist es schwierig, sich einen Überblick über die Funktionsweise und die Leistungen zu verschaffen</li> <li>- Mietzinse oft höher als bei anerkannten Wohnungen</li> </ul>					
FREIBURG	<b>Keine kantonale Anerkennung</b>	Wohnungen mit Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vielfältige Angebote und Dienstleistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>o private Initiativen von Eigentümerinnen und Eigentümern</li> <li>o Strukturen direkt mit den APH verbunden</li> <li>o Wohnungen mit Concierge-Dienst</li> <li>o generationenübergreifende Wohnungen</li> </ul> </li> <li>- Einhaltung der Norm SIA 500</li> <li>- Generationenübergreifender und gemischter Ansatz: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Überlegungen zur Umsetzung von Pilotprojekten für Hauswartungen, die nicht an eine bestimmte Liegenschaft gebunden sind</li> <li>o Förderung von Wohnraumanpassungen</li> </ul> </li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Website zum Thema Wohnen im Alter</li> <li>- Bezirke haben Informationspflicht</li> <li>- Broschüre zu Wohntypen und Wohnanpassungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ältere Menschen mit funktionellen Einschränkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzierung der Evaluation der Wohnung und der Beratung zur Anpassung und Sicherung der Liegenschaft in Höhe von 25'000 Franken pro Jahr (65'000 Franken ab 2026)</li> </ul>

BASEL-LANDSCHAFT	Keine kantonale Anerkennung	Betreutes Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltung durch private Anbieterinnen und Anbieter</li> <li>- Vielfältige Angebote</li> <li>- Übersicht über das Angebot kaum möglich, da die Erstellung von Seniorenwohnungen in den Händen der Gemeinden liegt</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Online-Plattform für spezifische Suchanfragen</li> <li>- Website des Kantons</li> <li>- Informations- und Beratungsstellen in den verschiedenen Versorgungsregionen               <ul style="list-style-type: none"> <li>o informieren zu allen Themen rund um Seniorinnen und Senioren</li> </ul> </li> </ul>	Keine Information Vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Zeitraum 2024–2032 13 Millionen als Hilfe für Anpassungen und Umbauten von Wohnraum investiert</li> </ul>
------------------	-----------------------------	------------------	---	--	---	-----------------------------	---

## Tabelle mit Analyse der Stärken und Schwerpunkte der verschiedenen kantonalen Modelle

Auf der Grundlage der Ergebnisse der oben dargelegten Interviews hat die HfG die Aspekte hervorgehoben, die bei den verschiedenen kantonalen Modellen als «Stärken» und «Schwerpunkte» betrachtet werden. Diese sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	Stärken	Schwerpunkte
Waadt	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Zur Definition der vom Kanton anerkannten Wohnungen wird die klare Nomenklatur, «Logement adapté avec accompagnement» (angepasstes Wohnen mit Begleitung), kurz LADA, verwendet, die es allen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, Wohnungen zu identifizieren, die bestimmten Qualitäts- und Betreuungskriterien entsprechen.</li> <li>✓ Ein in den gesetzlichen Grundlagen definiertes Pflichtenheft regelt die LADA und garantiert einen anerkannten Qualitätsstandard.</li> <li>✓ Die LADA sind verpflichtet, ein Konzept der sozialen Betreuung vorzuschlagen, das Sicherheit bietet und einen wesentlichen Aspekt für das reibungslose Funktionieren dieser Wohnform darstellt.</li> <li>✓ Die LADA sind zudem verpflichtet, bezahlbare Mieten anzubieten, um diese Wohnform einer breiten Zielgruppe zugänglich zu machen.</li> <li>✓ Die Verfahren zur Vergabe von LADA sind klar definiert, um Transparenz, Fairness und Koordination zwischen den involvierten Akteurinnen und Akteuren (Eigentümerinnen, Dienstleister, BRIO) zu gewährleisten.</li> <li>✓ Jedes Gesundheitsnetzwerk verfügt über ein BRIO. Diese Büros informieren, orientieren und begleiten die Bevölkerung, zentralisieren Anfragen zur Unterbringung in APH und führen Evaluationen zu Hause durch. Ihre Rolle wird im Rahmen des LADA-Dispositivs gestärkt, und sie erhalten erweiterte Aufgaben in Bezug auf Zuteilung, Koordination und Überwachung.</li> <li>✓ Der Kanton informiert aktiv über anerkannte Wohnungen und nutzt dafür verschiedene Kanäle: Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der SMZ und von <i>Pro Senectute</i>, Website, Flyer für die Bevölkerung, Broschüren für Eigentümerinnen, Anbieter und Gemeinden.</li> <li>✓ Der Kanton organisiert zudem punktuelle Besuche in den LADA, um die Meinung der Bewohnenden einzuholen. Dieser Austausch ermöglicht es, die Leistungen an die geäußerten Bedürfnisse anzupassen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das aktuelle Angebot reicht nicht aus, um die Nachfrage zu decken, was zu langen Wartelisten führt und den Zugang zu anerkannten Wohnungen erschwert.</li> <li>- Derzeit erfasst der Kanton nicht alle nicht anerkannten Wohnungen, was einen Überblick über ihr Angebot und ihre Merkmale erschwert. Dadurch wird ihre Integration in die kantonale Strategie eingeschränkt.</li> </ul>



<b>Neuenburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Für die Definition der vom Kanton anerkannten Wohnungen wird die klare Nomenklatur «appartement avec encadrement» (Betreute Wohnung, bW), kurz <i>æ</i>, verwendet, die es allen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, Wohnungen zu identifizieren, die bestimmten Qualitäts- und Betreuungskriterien entsprechen.</li> <li>✓ Das reichhaltige und vielfältige Angebot (anerkannte Wohnungen, Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnungen usw.) erfüllt die Erwartungen und Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren.</li> <li>✓ Die <i>bW</i> müssen auf kantonaler Ebene klar definierte Kriterien erfüllen, die einen Qualitätsstandard gewährleisten.</li> <li>✓ Die <i>bW</i> sind verpflichtet, soziale Aktivitäten anzubieten und Besuche zu organisieren, um die Sicherheit zu überprüfen und allfällige Schwierigkeiten von Mieterinnen und Mietern zu ermitteln. Diese Regelungen tragen wesentlich zum Erfolg des Modells bei.</li> <li>✓ Eine vollständige Liste der <i>bW</i> mit ihren Merkmalen ist auf der Website des Kantons abrufbar.</li> <li>✓ Der Kanton verfügt mit AROSS über eine Orientierungsstelle für Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige. AROSS bietet Hausbesuche an und beurteilt die Selbstständigkeit von Seniorinnen und Senioren und unterstützt einen systematischen Wechsel vor dem Eintritt in ein APH. Ergänzt wird die kostenlose Dienstleistung durch acht regionale Sozialschalter, die für die gesamte Bevölkerung zugänglich sind.</li> <li>✓ Der Kanton nutzt verschiedene Kanäle, um über die <i>bW</i> zu informieren: Tage der offenen Tür, Medienmitteilungen bei Eröffnungen, Vorträge und eine für jeden Standort erforderliche Präsentationsbroschüre.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Zuteilung der <i>bW</i> wird auf Kantonsebene nicht koordiniert, was zu mangelnder Fairness und Transparenz führen kann. Dies erschwert es dem Kanton, die Zuteilung der Wohnungen zu verfolgen, allfällige offene Bedürfnisse zu erkennen und das Angebot entsprechend anzupassen.</li> </ul>
<b>St. Gallen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Der Kanton stützt sich auf die klare und vollständige Klassifizierung von Curaviva, die trotz fehlender amtlicher kantonaler Nomenklatur die Identifikation der angebotenen Leistungen und der Zielgruppen erleichtert.</li> <li>✓ Er bietet ein vielfältiges Angebot an Seniorenresidenzen, die in APH integriert sind. Dieses Hybridmodell ermöglicht es den Bewohnenden, bei Verlust der Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung zu bleiben und gleichzeitig eine Pflege wie in einem APH in Anspruch zu nehmen. So wird die Kontinuität des Lebensumfelds gefördert.</li> <li>✓ Die anerkannten Wohnungen erfüllen bestimmte, vom Kanton festgelegte Kriterien.</li> <li>✓ Sie sind beispielsweise verpflichtet, Betreuungsaktivitäten anzubieten, die eine zentrale Rolle spielen.</li> <li>✓ Der Kanton entwickelt derzeit ein Planungstool, das sozio-sanitäre und demografische Daten einbezieht. Dies ermöglicht die Erstellung von Szenarien für die Entwicklung des Angebots, sensibilisiert die Gemeinden für ihre künftigen Bedürfnisse und generiert automatisierte Berichte, die ihr Handeln insbesondere im Bereich des betreuten Wohnens leiten.</li> <li>✓ Der Kanton hat ein Netzwerk kommunaler Ansprechpersonen eingerichtet, um Fragen im Zusammenhang mit dem Altern zu behandeln und die Informationsvermittlung an ältere Menschen auf lokaler Ebene zu erleichtern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Vergabe der anerkannten Wohnungen greift der Kanton nicht ein und geht davon aus, dass diese derzeit nicht zwingend von den bedürftigsten Seniorinnen und Senioren bewohnt werden, sondern eher von aktiven, relativ jungen und selbstständigen Seniorinnen und Senioren.</li> <li>- Nicht anerkannte Wohnungen werden vom Kanton nicht erfasst. Daher verfügt er über keine genauen Informationen über ihre Funktionsweise, ihre Leistungen und ihre Mietzinse, die oft höher sind als in anerkannten Wohnungen. Dies erschwert ihre Integration in die kantonale Planung.</li> <li>- Für Fragen rund ums Wohnen von Seniorinnen und Senioren gibt es keine Schalter, Hotlines oder Dienststellen.</li> </ul>

<b>Freiburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Das Angebot an Wohnungen für Seniorinnen und Senioren ist vielfältig, mit privaten Initiativen, APH und Wohnen mit Concierge-Diensten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Vorlieben von Seniorinnen und Senioren gerecht zu werden.</li> <li>✓ Einige Wohneinheiten bieten einen Concierge-Dienst an, der eine regelmässige Betreuung und Begleitung der Bewohnenden in ihrem Alltag ermöglicht. Der Kanton plant die Entwicklung von «mobilen» Concierge-Diensten, die nicht an eine Liegenschaft gebunden, sondern je nach Bedarf auf Quartierebene tätig sind. Ziel ist es, die Dienstleistungen zu den Bewohnenden zu bringen, die institutionelle Zusammenführung von Seniorinnen und Senioren zu verhindern und generationenübergreifende und gemischte Lebensräume zu fördern.</li> <li>✓ Der Kanton bevorzugt einen generationenübergreifenden und gemischten Ansatz, der die Integration von Seniorinnen und Senioren in die Allgemeinbevölkerung fördert. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf der Anpassung des Wohnraums und nicht auf der Schaffung spezifischer Strukturen. Zu diesem Zweck bietet der von Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten geleitete Dienst «Qualidomum» individuelle Beratung zur präventiven und selbstbestimmten Gestaltung des Wohnraums an.</li> <li>✓ Um die Bevölkerung über Wohnangebote zu informieren, hat der Kanton eine eigene Website eingerichtet. Zudem werden Informationen auf lokaler Ebene mithilfe von Distrikten weitergegeben, was die Nähe zu den Bewohnenden fördert. Ergänzend dazu zeigt eine umfangreiche Broschüre die verschiedenen Wohnformen und Möglichkeiten der Wohnraumanpassung auf.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Obwohl der Kanton den Begriff «Wohnungen mit Dienstleistungen» verwendet, gibt es keine klaren kantonalen Kriterien für diese Art von Wohnen, weshalb Angebot und Betreuungsniveau schwer erkennbar sind.</li> <li>- Der Kanton bietet derzeit kein Anerkennungsdispositiv für Wohnungen mit Dienstleistungen an, was die Übersichtlichkeit ihrer Leistungen einschränkt und ihre Integration in die öffentliche Politik erschwert.</li> <li>- Für die direkte Beantwortung von Fragen rund ums Wohnen von Seniorinnen und Senioren gibt es keine eigenen Schalter oder Hotlines.</li> </ul>
<b>Basel-Landschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Das vielfältige Wohnungsangebot umfasst unter anderem Strukturen mit Integration in APH.</li> <li>✓ Die von den Gemeinden und Versorgungsregionen überwachte Wohnraumverwaltung ermöglicht es, das Angebot unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten an die spezifischen Bedürfnisse der Bewohnenden jedes Gebiets anzupassen.</li> <li>✓ Der Kanton bietet eine interaktive Kartenplattform (GeoviewBL) an, um betreute Wohnungen zu lokalisieren und verfügbare Angebote abzurufen. Weitere Informationen sind auch über die kantonale Website zu finden.</li> <li>✓ Die Versorgungsregionen sind von Gesetzes wegen verpflichtet, regionale, öffentlich zugängliche Anlaufstellen einzurichten, die vielfältige Informationen zum Thema Alter und Dienstleistungen anbieten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Kanton bietet keine kantonale Anerkennung von Seniorenwohnungen an, was die Strukturierung des Angebots und dessen Integration in die öffentliche Politik einschränkt.</li> <li>- Der Kanton verfügt weder über eine Erhebung der Alterswohnungen noch über Informationen zu deren Dienstleistungen. Da die Verantwortung bei den Gemeinden und Versorgungsregionen liegt, ist es schwierig, eine Gesamtübersicht über das bestehende Angebot zu erhalten.</li> </ul>

## B. Vorstellung der verschiedenen Arten betreuter Wohnungen im Wallis

### B.1 Zielsetzung

- Einen Überblick über die verschiedenen Arten von Seniorenwohnungen im Wallis erhalten.  
Konkret geht es darum, Folgendes aufzuzeigen:
  - o die allgemeine Funktionsweise der Struktur;
  - o die verfügbaren Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren;
  - o das Profil der Bewohnenden;
  - o die finanziellen Aspekte (Miete und im Mietzins inbegriffene Leistungen).

### B.2 Methode

Die für eine vertiefte Analyse ausgewählten Strukturen wurden gemeinsam vom Forschungsteam der HES-SO und den am Mandat beteiligten Mitgliedern des DGSK ausgewählt. Es handelt sich um die Fondation Silène, die barrierefreien Wohnungen der Pensionskasse des Kantons Wallis (PKWAL), die Wohnungen Tertianum Les Sources und die Domino-Wohnungen.

Die Verantwortlichen dieser vier Strukturen wurden kontaktiert, über die Ziele des Mandats informiert und zu einem teilstrukturierten Gespräch eingeladen.

Der Gesprächsleitfaden, der von der HfG in Übereinstimmung mit den festgelegten Zielen erarbeitet wurde, ist in Anhang II enthalten.

Die Interviews wurden vor Ort durchgeführt und dauerten zwischen 60 und 80 Minuten. Die präsentierten Ergebnisse stammen ausschliesslich aus den Interviews mit den verantwortlichen Personen der verschiedenen Strukturen. Sie spiegeln somit die aus dem Austausch erlangten Informationen wider. Diese Angaben wurden nicht unabhängig verifiziert und sind daher als direkte Wiedergabe der gesammelten Aussagen zu verstehen.

Die gesammelten Informationen wurden zusammengefasst und sind in Abschnitt B.3 dargestellt. Die Ergebnisse sind nach Struktur gegliedert (Fondation Silène, barrierefreie Wohnungen der PKWAL, Wohnungen Tertianum Les Sources und Domino-Wohnungen) und in einer Tabelle zusammengefasst. Schliesslich hat die HfG die Aspekte der verschiedenen Walliser Modelle, die sie als «Stärken» und «Schwerpunkte» betrachtete, in einer Tabelle hervorgehoben.

### B.3 Ergebnisse

#### Fondation Silène

##### Bestehendes Angebot

Im Jahr 2012 errichtete die Fondation Silène neun betreute Wohnungen, die unter anderem mit einer funktionellen Küche und einem angepassten Bad sowie einem Gemeinschaftsraum für die

Bewohnenden ausgestattet sind. Allerdings gab es Anfangsschwierigkeiten: Die Wohnungen blieben leer, und der Gemeinschaftsraum wurde nicht genutzt. Vor fünf Jahren beschloss die Stiftung deshalb, das Konzept zu überarbeiten. Mit einem neuen Stiftungsrat setzte sie sich intensiv mit den Bedürfnissen der Bewohnenden auseinander. Dabei kristallisierten sich zwei wichtige Punkte heraus: Erstens wünschen sich Seniorinnen und Senioren vor allem Sicherheit und gute Betreuung. Zweitens kann sich ein Gemeinschaftsraum nicht von selbst beleben. Es wurde festgestellt, dass die Bewohnenden nicht von sich aus dorthin gingen und es daher notwendig ist, dass jemand sie betreut, um Kontakte zu knüpfen und sie zu ermutigen, dorthin zu gehen. Daraus entstand ein «soziokulturelles Heim». Dieses steht sowohl den Bewohnenden der betreuten Wohnungen als auch den Bewohnenden der Region offen. Das neue Konzept war ein voller Erfolg, innert weniger Wochen waren alle Wohnungen vermietet. Aktuell gibt es eine Warteliste für die Wohnungen und den Eintritt ins Heim.

Heute erfreut sich das Heim grosser Beliebtheit. Es ist an fünf Tagen in der Woche geöffnet und bietet Platz für rund 15 Personen pro Tag. Es besteht aus einem grossen Raum mit Küche und wird täglich von zwei Personen (Montag bis Freitag) vor Ort betreut. Diese bieten den Bewohnenden verschiedene Aktivitäten wie das Zubereiten von Mittagessen, Spiele und Spaziergänge an.

Die betreuenden Personen haben vielfältige Hintergründe, und es ist keine spezifische Ausbildung erforderlich. Sozialkompetenzen sind wichtig.

Ausserdem ist ein Concierge vor Ort, der bei Bedarf Reparaturen macht und verschiedene «kleine Arbeiten» erledigt. Er unterstützt die Bewohnenden auch beim Waschen und Putzen.

Die Pflege wird bei Bedarf vom SMZ der Region übernommen. Bewohnende, die nicht im Heim essen möchten, können das im Heim zubereitete Essen bestellen. Bei Bedarf kann das SMZ auch Hilfe im Haushalt leisten. Es gibt keinen 24h-Bereitschaftsdienst.

### **Finanzielle Aspekte**

Ein Grossteil des Gebäudes wurde von einem Förderer mit ergänzenden Mitteln der Gemeinden finanziert. Dank dieser Beiträge sind die Mietzinse sehr erschwinglich und liegen unter den von der EL anerkannten Schwellenwerten.

Die Gemeinden beteiligen sich auch an der Finanzierung des Heimbetriebs, indem sie die Löhne der zwei betreuenden Personen pro Tag sowie den Lohn des Concierges übernehmen.

Die vom SMZ erbrachten Dienstleistungen im Haushalt gehen zu Lasten der Bewohnenden, teilweise mit Beteiligung ihrer Zusatzversicherung. Die vom SMZ erbrachten Leistungen werden von der KVG-Krankenversicherung vergütet.

Seniorinnen und Senioren, die das Heim besuchen, aber nicht in der Stiftung wohnen, bezahlen 20 Franken pro Tag inklusive Verpflegung und Betreuung.

## **Information**

Um die Bevölkerung über die Wohnungen zu informieren, wurde ein Flyer verteilt. Auch Mundpropaganda spielt eine Schlüsselrolle bei der Attraktivität von Wohnungen. Zudem stellt der Besuch des Heims für ältere Menschen und ihre Bekannten einen grossen Anreiz dar, danach in der Stiftung zu wohnen.

## **Zuteilung und Beschäftigungsgrad**

Aktuell besteht eine Warteliste von ca. 20 Personen für Wohnungen und Heimaktivitäten. Die Zuteilung erfolgt situativ, die am stärksten gebrechlichen Personen haben Vorrang. Ein Mindestmass an Unabhängigkeit in der Nacht und am Wochenende ist Voraussetzung, um in der Stiftung wohnen zu können. Die Heimleiterin und die Verwalterin koordinieren die Zuweisungen.

Nicht alle Personen auf der Warteliste können eine Wohnung erhalten, da das Angebot deutlich kleiner ist als der Bedarf. Dies sei dem Vernehmen nach bedauerlich, da ein Teil dieser Personen so vielleicht «zu früh» in ein APH eintreten.

In Orsières ist die Entwicklung eines ähnlichen Konzepts geplant, und es liegen bereits sieben Wohnanfragen vor, obwohl der Bau noch nicht begonnen hat.

## **Bewohnende**

Bei den Bewohnenden handelt es sich grösstenteils um alleinstehende Menschen, die allmählich bestimmte Pflegeleistungen benötigen und mit zunehmendem Alter Probleme haben. Sie streben vor allem Sicherheit und einen niederschweligen Zugang zu alltäglichen Aufgaben an. Es geht auch um Menschen, die sich einsam fühlen und soziale Kontakte suchen. Oft sind diese Personen «zu selbstständig, um in ein APH zu gehen». Andere haben auch keine Angehörigen vor Ort, zum Beispiel Pensionierte, die sich für ihren Ruhestand in der Region niedergelassen haben und punktuelle Unterstützung benötigen.

Erfahrungsgemäss bevorzugen Seniorinnen und Senioren 2,5-Zimmer-Wohnungen gegenüber 1-Zimmer-Wohnungen. Sie wünschen sich einen Raum, der gross genug ist und gleichzeitig einen Komfort bietet, der ihren Bedürfnissen entspricht.

Im Grossen und Ganzen sind die Bewohnenden sehr zufrieden.

## **Kantonale Anerkennung**

Es wurde berichtet, dass anerkannte betreute Wohnungen spezifische Dienstleistungen anbieten sollten, die über häusliche Pflege und geliefertes Essen hinausgehen und auch von zu Hause aus zugänglich sind.

Sinnvoll wäre es, wenn die kantonale Anerkennung den Bezug von Fördergeldern ermöglichen würde.

Eine Subventionierung des Wohnungsbaus im Rahmen des betreuten Wohnens erscheint jedoch schwierig, da dies mit den Regeln der Bau- und Gewerbefreiheit konfliktiert. Zudem sollten die Baukosten durch die Mieten gedeckt werden, unabhängig davon, ob es sich um betreute Wohnungen oder um Standardwohnungen handelt. Bausubventionen machen vor diesem Hintergrund wenig Sinn.

Hingegen wäre es sinnvoll, wenn die öffentliche Hand den kostspieligen Betrieb des Heims subventionieren würde. Die Subventionen könnten dazu verwendet werden, die Löhne der Leitungspersonen zu finanzieren. Diese sind für das Funktionieren und den Erfolg des Heims von entscheidender Bedeutung.

Die direkte Unterstützung der Bewohnenden bei der Zahlung des Mietzinses erscheint schliesslich nicht notwendig, da diejenigen, die darauf angewiesen sind, bereits EL zur Deckung dieser Kosten beziehen können.

Generell ist es sinnvoll, in den Verbleib zu Hause zu investieren, da dieser deutlich günstiger ist als die sehr teuren APH. In diesem Zusammenhang wurde auch berichtet, dass die Kosten für betreutes Wohnen im Vergleich zu den Kosten für die Betreuung in APH nach wie vor niedrig sind.

### **Weiterentwicklung**

Das aktuelle Angebot entspricht nicht den Bedürfnissen. Derzeit laufen Überlegungen, die Fondation Silène zu vergrössern und neue Seniorenwohnungen in der Region Val de Bagnes zu entwickeln. Zudem ist in der Region Orsières ein Bauprojekt mit zwei Wohnüberbauungen mit je 15 Wohnungen im Gange. Dabei wird das Konzept der Fondation Silène übernommen.

### **Weitere Informationen**

Die Alterung der Gesellschaft, die durch die Alterung der geburtenstarken Jahrgänge verschlimmert wird, wird in den kommenden Jahren zu einer steigenden Nachfrage nach APH führen. Dieses Bedürfnis mit der massiven Errichtung von APH zu decken, ist jedoch aufgrund der hohen Bau- und Betriebskosten keine realistische Lösung. Zudem wird dieser Anstieg der Nachfrage nur vorübergehend sein, da sich die demografische Welle in einem Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren stabilisieren oder abschwächen wird. Vor diesem Hintergrund ist es wenig sinnvoll, massiv in APH zu investieren.

Angesichts dieser demografischen Herausforderung ist es von entscheidender Bedeutung, nachhaltige und flexible Alternativen zu prüfen, um den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden. Besonders geeignet sind Übergangswohnungen wie betreute Wohnungen. Diese Wohnungen bieten eine hohe Flexibilität, da sie bei sinkender Nachfrage problemlos in Standardwohnungen umgewandelt werden können.

Das Konzept der betreuten Wohnungen in Verbindung mit einem APH ist besonders relevant. Es ermöglicht den Bewohnenden, je nach ihren Bedürfnissen alle Dienstleistungen des APH in Anspruch zu nehmen und sich gleichzeitig ein gewisses Mass an Autonomie zu bewahren.

Auch für Menschen, die in Tälern leben, oft Wohneigentum besitzen und an ihr Zuhause gebunden sind, ist der Umzug in eine geeignete Wohnung wünschenswert, sobald Anzeichen für eine Verschlechterung der Gesundheit erkennbar sind.

Auf YouTube gibt es ein kurzes Video zur Fondation Silène (<https://www.youtube.com/watch?v=3N1lfpAuos>).

### **Wenn alles möglich wäre, wäre mein Wunsch**

Die Stiftung zu vergrössern, um mehr Seniorinnen und Senioren aufnehmen zu können.

### **Barrierefreie Wohnungen der PKWAL**

#### **Bestehendes Angebot**

Die PKWAL bietet Wohnungen an, die auf Seniorinnen und Senioren (Personen über 50 Jahre) zugeschnitten sind und an ihre spezifischen Bedürfnisse angepasst werden können.

Derzeit stehen zwei Gebäude in Sitten mit rund 60 Wohnungen zur Verfügung, und in Visp werden im kommenden Frühjahr 30 barrierefreie Wohnungen fertiggestellt sein. Es handelt sich um 2,5- und 3,5-Zimmer-Wohnungen. Die Bewohnenden unterzeichnen einen Standardmietvertrag mit einfacheren Kündigungsbedingungen als bei herkömmlichen Mietverträgen.

Diese Wohnungen sind Teil des internen Labels «barrierefrei», das in Zusammenarbeit mit der Firma ID-Geo entwickelt wurde. Das auf die Integration von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen spezialisierte Unternehmen hat dabei geholfen, Massnahmen zu finden, die die Gebäude barrierefrei machen und den Alltag der Bewohnenden erleichtern.

Das Hauptziel bestand darin, Wohnungen zu schaffen, die es Seniorinnen und Senioren ermöglichen, in einem angepassten Umfeld in guter Lage zu leben und soziale Kontakte zu pflegen. Diese Wohnungen sind so konzipiert, dass sie sich an die Bedürfnisse der Bewohnenden anpassen lassen, damit diese möglichst lange in ihnen leben können.

Das Konzept basiert auf mehreren Stufen der Zugänglichkeit:

- *Lage*: Wahl eines Standorts in der Nähe des Stadtzentrums und des öffentlichen Verkehrs;
- *Gebäudeumfeld*: keine Kiesflächen zur Vermeidung von Hindernissen, klare und angepasste Kennzeichnung;
- *Innenausbau*: Die Wohnungen verfügen über geräumige, behindertengerechte Bäder mit begehbaren Duschen und abnehmbaren Wänden.

Um den spezifischen Bedürfnissen der Bewohnenden gerecht zu werden, wurden mehrere praktische Ausstattungen integriert:

- Notbeleuchtung im Eingangsbereich der Wohnungen;
- Haushaltsgeräte mit mechanischen (nicht taktilen) Knöpfen;

- verstärkte Wände, die das Anbringen geeigneter Zubehörteile (z. B. Haltestangen) bei Bedarf ermöglichen;
- eine in der Nähe der Toilette installierte Steckdose, um den Einbau von Waschoiletten zu ermöglichen;
- modulare Schränke in der Eingangshalle, um diese für Rollstuhlfahrende zugänglich zu machen;
- niedrigere Fenstergriffe für einen einfachen Einstieg.

All diese verschiedenen Ausstattungsvarianten bieten eine hohe Flexibilität und ermöglichen die Anpassung der Wohnungen an spezifische Bedürfnisse, die im Laufe der Zeit entstehen können.

Ergänzend dazu hat die PKWAL eine Partnerschaft mit der Firma *Bonacasa* aufgebaut, die eine App für die Bewohnenden anbietet. Diese App ist obligatorisch. Sie verfügt über einen Notrufknopf, der rund um die Uhr die Kontaktaufnahme mit einer Telefonzentrale ermöglicht. Die Zentrale kontaktiert je nach Bedarf Angehörige, Nachbarn oder Notdienste, die über einen gesicherten Gebäudezutritt verfügen. Über die App können die Bewohnenden auch Dienstleistungen «à la carte» buchen, wie beispielsweise Essenslieferungen, Reinigungsdienste, Tierbetreuung oder Wohnungsverwaltung während der Ferien. Die PKWAL kann über diese App auch mit den Bewohnenden kommunizieren.

Für kleinere Arbeiten wie das Wechseln einer Glühbirne steht zwei Stunden pro Woche ein Concierge-Dienst zur Verfügung. Liegen keine besonderen Wünsche vor, werden Aktivitäten in einem Gemeinschaftsraum organisiert, um Begegnungen zu fördern.

Im Aussenbereich laden beschattete und speziell gestaltete Bereiche die Bewohnenden zum Verweilen, zur Bewegung und zur Begegnung ein. Für Gartenliebhaberinnen und Gartenliebhaber stehen auch Hängebeete zur Verfügung.

Bei pflegebedürftigen Bewohnenden schliesslich kommt das SMZ direkt zum Einsatz.

### **Finanzielle Aspekte**

Die Mietzinse entsprechen den von der EL vergüteten Beträgen und übersteigen somit die Standardmiete nicht. Die Entwicklung geeigneter Wohnungen war nicht mit grossem Aufwand verbunden, da sie eher auf vorangegangenen Überlegungen als dem aufwendigen Aufbau eines eigenen Systems beruht. Um die Mieten weiter zu senken, prüft die PKWAL derzeit eine Flächenoptimierung durch eine leichte Verkleinerung der verschiedenen verfügbaren Flächen.

Das obligatorische Abonnement für die Dienste der *Bonacasa*-App kostet 40 Franken pro Monat. Die angebotenen Zusatzleistungen «à la carte» werden von den Bewohnenden je nach Nutzung bezahlt. Die zwei Stunden Concierge-Dienst pro Woche, welche den Bewohnenden zur Verfügung gestellt werden, sind in den monatlichen Kosten von 40 Franken inbegriffen. Wird mehr Unterstützung gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten der Bewohnenden. Dienste, die weniger als 15 Minuten dauern, werden jedoch von der PKWAL übernommen.

## Information

Bei der Einweihung der Wohnungen wurde in der Lokalpresse eine Pressemitteilung publiziert und das Projekt in der Tagesschau sowie auf Canal 9 vorgestellt.

Wenn aktuell eine Wohnung frei wird, wird ein Inserat geschaltet, um Nachmieterinnen und Nachmieter zu finden.

## Zuteilung und Beschäftigungsgrad

Alle Wohnungen waren nach dem Bau rasch vergeben. Die einzigen Aufnahmekriterien sind ein Alter über 50 Jahre oder eine eingeschränkte Mobilität.

Es wurde berichtet, dass die Zuteilung von Wohnungen an Personen ab 50 Jahren ein Aspekt des Konzepts ist, der zu denken geben könnte. Aktuell nutzen einige Bewohnende die angebotenen Dienstleistungen nicht, da sie diese noch nicht benötigen. Dies ist jedoch Teil des Ansatzes, die Bewohnenden zu ermutigen, frühzeitig einzuziehen, um einen späteren abrupten Übergang zu verhindern.

Es gibt keine Warteliste, und Rotationen sind vergleichsweise häufig.

## Bewohnende

Etwa ein Drittel der Bewohnenden sind jünger als 60 Jahre, die anderen sind älter.

Die Gründe für den Einzug sind vielfältig: Einige mussten ihre Wohnung oder die Täler verlassen, um sich im Flachland niederzulassen, da sie nicht mehr selbstständig leben konnten. Dabei handelt es sich um Personen, deren Wohnung oder Lage nicht mehr ihren Bedürfnissen entsprach.

Die Bewohnenden scheinen mit den Wohnungen insgesamt zufrieden zu sein. Einige haben jedoch Schwierigkeiten bei der Nutzung der *Bonacasa*-App. Zudem kommt es vor, dass einige, schlecht informierte Mieterinnen und Mieter leicht frustriert sind, da sie von der PKWAL mehr Leistungen erwarten.

Besonders schätzen die Bewohnenden, dass sie ihre Unabhängigkeit und Privatsphäre bewahren und gleichzeitig soziale Kontakte pflegen können, sobald sie die Wohnung verlassen.

## Kantonale Anerkennung

Der Kanton Wallis erkennt zurzeit keine barrierefreien Wohnungen an. Unser Interviewpartner wusste nicht, dass es eine kantonale Anerkennung gibt, zeigte aber grosses Interesse an den Voraussetzungen.

Sinnvoll wäre es, wenn die Anerkennung den Bezug von Fördergeldern ermöglichen würde. Diese Finanzhilfen wären für Investorinnen und Investoren wertvoll, da sich dadurch die Investitionskosten senken liessen. Dies würde die Projekterträge verbessern, die Freigabe durch den Verwaltungsrat

erleichtern und die Attraktivität dieser Initiativen erhöhen. Um die Entwicklung solcher Wohnungen zu fördern, wäre es deshalb sinnvoll, zweckgebundene Fördergelder für den Wohnungsbau einzuführen.

Neben den Baubeiträgen könnten auch Betriebsbeiträge in Form eines Jahresbetrags in Betracht gezogen werden. Damit könnten Aktivitäten für die Bewohnenden wie Animationen, Informationsabende oder Programme anderer Vereine finanziert werden.

Gegenwärtig bietet die PKWAL im Vergleich zu ihren Ambitionen wenig Aktivitäten an. Ziel ist es, ein vielfältigeres Angebot zu entwickeln und als Bindeglied zwischen den Bewohnenden und bereits bestehenden Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren zu fungieren, wie sie beispielsweise von *Pro Senectute* oder den Gemeinden angeboten werden. Die fehlenden finanziellen und zeitlichen Ressourcen schränken diese Anstrengungen jedoch ein. Mit einer jährlichen finanziellen Unterstützung könnten diese Defizite ausgeglichen und den Bedürfnissen der Bewohnenden vollumfänglich Rechnung getragen werden.

### **Weiterentwicklung**

Die PKWAL möchte diese Art von Wohnungen weiter ausbauen, da die Nachfrage hoch ist. Das Konzept «barrierefreies Wohnen» wird bei allen gekauften oder neu erstellten Gebäuden integriert.

### **Weitere Informationen**

Die PKWAL hat beschlossen, sich für den Bau von Seniorenwohnungen zu engagieren, nachdem sie festgestellt hat, dass Seniorinnen und Senioren oft in kleinere Wohnungen in der Nähe der Stadtzentren ziehen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, Initiativen zu ergreifen, um soziale Kontakte und Aktivitäten zu fördern. Obwohl die Bewohnenden sehr interessiert sind, benötigen sie oft etwas Antrieb, um daran teilzunehmen. Sie ergreifen nicht selbst die Initiative, sind aber sehr glücklich, wenn sie einbezogen werden. Dazu sind Räume wichtig, die den Austausch fördern, und Menschen, die die Gemeinschaftsräume beleben.

Besonders geeignet sind À-la-carte-Dienste. Sie ermöglichen Seniorinnen und Senioren, nur jene Leistungen zu beziehen, die sie zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigen. Beispielsweise können sie Tagesmahlzeiten bestellen, was eine hohe Flexibilität ermöglicht. Im Gegensatz zu langfristigen Verträgen bieten diese Dienstleistungen mehr Freiheit und weniger Einschränkungen.

### **Wenn alles möglich wäre, wäre mein Wunsch**

Eine Wohnung einer ständig vor Ort anwesenden Bezugsperson («Betreuerin der Grosseltern») zuzuweisen, um Aktivitäten zu entwickeln und soziale Kontakte zu fördern. Dies würde den Zusammenhalt und die Einheit unter den Bewohnenden stärken.

## Wohnungen Tertianum Les Sources

### Bestehendes Angebot

In Saxon befinden sich heute 54 betreute Wohnungen, die sich auf drei Gebäude verteilen, 14 davon befinden sich im selben Gebäude wie das APH. Hinzu kommen rund 40 Tertianum-Wohnungen in Martigny und ebenso viele in Monthey. Diese betreuten Wohnungen bieten ein sicheres und angemessenes Lebensumfeld mit Einrichtungen, die den Komfort und die Selbstständigkeit der Bewohnenden fördern. Beispielsweise sind die Duschen ebenerdig, und einige Küchen verfügen über abgesenkte Arbeitsflächen für Rollstuhlfahrende. Ein Zutrittskontrollsystem per Badge gewährleistet die Sicherheit der Treppenabsätze und schützt die Bewohnenden vor Eindringlingen.

Alle Bewohnenden unterschreiben einen Mietvertrag, der vielfältige Leistungen beinhaltet. Dazu gehört unter anderem ein obligatorischer Reinigungsservice von zwei Stunden pro Monat, um eine regelmässige Pflege der Wohnungen zu gewährleisten. Optional können weitere Dienste wie der Zutritt zu einem Restaurant, zusätzliche Reinigungszeiten, Wäschemanagement oder Hilfe beim Einkaufen hinzugebucht werden. Je nach Bedarf können die Bewohnenden auch Mobiliar oder Räume wie Keller oder Garage dazumieten.

Die Animationen finden zweimal pro Woche statt. Diese Aktivitäten unterscheiden sich von denen, die den Bewohnenden des APH angeboten werden. Werden mehr Animationen gewünscht, können Zuschläge bezahlt werden.

Ein in eine Uhr integriertes Alarmsystem erhöht die Sicherheit der Bewohnenden. Im Notfall können die Bewohnenden per Knopfdruck auf ihrer Uhr einen Alarm auslösen. So kann rund um die Uhr ein Wachteam oder eine Pflegefachperson im Bereitschaftsdienst schnell eingreifen.

Eine verantwortliche Person ist vor Ort. Sie stellt die Vertragsverwaltung und die tägliche Betreuung in Zusammenarbeit mit dem Küchenchef sicher.

Jeden Monat wird ein kulinarischer Event angeboten, um die Begegnungen zu fördern und die Geselligkeit unter den Bewohnenden zu stärken.

Die Spitex-Organisation «Tertianum Valais» (OSAD) richtet sich nach den Bedürfnissen der Bewohnenden. Sie sorgt auch für eine regelmässige ärztliche Betreuung mit geplanten Besuchen alle zwei Monate. Diese Konsultationen ermöglichen es, den Allgemeinzustand der Bewohnenden zu beurteilen und mögliche Gesundheitsprobleme frühzeitig zu erkennen. Das Pflegeteam in den betreuten Wohnungen ist von jenem im APH getrennt. Mit dem Kanton wurde jedoch vereinbart, dass das APH-Team das Team der betreuten Wohnungen zu bestimmten Tageszeiten unterstützen kann. Trotz dieser Zusammenarbeit sind die Finanzierung und die Ausstattung der beiden Teams unterschiedlich. Zudem ist die Versorgung unterschiedlich, da die Bewohnenden der APH viel mehr Hilfe und Begleitung benötigen.

## **Finanzielle Aspekte**

Der Mietzins für betreute Wohnungen liegt leicht über dem Standardmietzins. Beispielsweise liegt die Miete für eine 2,5-Zimmer-Wohnung zwischen 1800 und 2100 Franken pro Monat, je nach Standort. Der höhere Tarif ist auf die zusätzlichen Dienstleistungen für die Bewohnenden zurückzuführen. Im Mietzins sind zwei Aktivitäten pro Woche sowie der obligatorische Reinigungsservice von zwei Stunden pro Monat inbegriffen.

Für optionale Dienstleistungen wie zusätzliche Reinigungsstunden, Wäschemanagement oder Mahlzeiten werden die Kosten nach Nutzung verrechnet. Für diejenigen, die dies wünschen, gibt es spezielle Pakete wie «Frühstück und Abendessen» oder «wöchentliche Reinigung».

Kulinarische Events werden zwar separat verrechnet, es gibt aber preislich attraktive Angebote. Diese Initiativen fördern nicht nur den finanziellen Nutzen, sondern auch die Geselligkeit und den sozialen Austausch zwischen den Bewohnenden.

Die Bewohnenden erhalten jährlich eine detaillierte Preisliste für sämtliche Leistungen. Sie können die auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Dienstleistungen frei wählen.

Bei der häuslichen Pflege erfolgt die Abrechnung nach den OPAS-Merkblättern. Darin sind die Beträge definiert, die von den Versicherungen übernommen werden, und der restliche Anteil der Finanzierung, den Tertianum seit einem Jahr erhält.

## **Information**

Die Informationen zu den Wohnungen werden über verschiedene Kanäle verbreitet. Die Website spielt eine zentrale Rolle, ebenso wie die vierteljährlich stattfindenden Tage der offenen Tür. Diese fanden monatlich statt, bevor die Wohnungen voll bezogen waren. Zudem werden Flyer verteilt, um die Bevölkerung über die Wohnungen und die Tage der offenen Tür zu informieren. Es wurde ausserdem eine Kommunikationskampagne in Postautos durchgeführt, und bei der Eröffnung des Standorts wurden von Radio Chablais und Rhône FM Werbespots ausgestrahlt.

Auch Mundpropaganda trägt dazu bei, die Glaubwürdigkeit und Sichtbarkeit der Wohnungen zu stärken. Bevor alle Wohnungen bezogen waren, wurden sogenannte «Ferienaufenthalte» angeboten, bei denen sich Interessierte für zwei Wochen bis zwei Monate erholen und die Wohnungen persönlich erleben konnten.

## **Zuteilung und Beschäftigungsgrad**

Seit diesem Jahr ist alle Wohnungen ausgebucht, und nach und nach bilden sich Wartelisten.

## **Bewohnende**

Die Wohnungen sind für selbstständige Personen bestimmt, die urteilsfähig und mobiler sind als die Bewohnenden in APH, aber trotzdem spezifische Bedürfnisse haben. Es gibt keine strengen Vergabekriterien, stattdessen wird jede Anfrage von der Kundenverantwortlichen einzeln beurteilt.

Bei den Bewohnenden handelt es sich in der Regel um 70- bis 80-jährige Menschen, die Sicherheit suchen und deren ehemalige Wohnung zu gross wurde oder für ihre Bedürfnisse ungeeignet war.

### **Kantonale Anerkennung**

Die Wohnungen der Source stehen auf der Liste der betreuten Wohnungen des Kantons Wallis, während dies bei den Tertianum-Wohnungen in Monthey und Martigny nicht der Fall ist. Dieser Prozess ist jedoch administrativ aufwändig.

Sinnvoll wären Baufördergelder, da damit andere Aufwendungen und somit auch die Mietkosten gesenkt werden könnten. Dies würde Wohnungen für Menschen mit niedrigem Einkommen erschwinglicher machen. Im Gegenzug könnte der Kanton vorschreiben, dass die Mieten die EL-Obergrenzen nicht übersteigen dürfen. Zudem würde damit die Entwicklung von altersgerechtem Wohnraum gefördert.

Hierfür müsste die Restfinanzierung aufgewertet werden.

### **Weitere Informationen**

Betreute Wohnungen sind eine ideale Übergangslösung zwischen dem Erwerbsleben und dem Auftreten erster altersbedingter Einschränkungen. Der Umzug in eine solche Wohnung ermöglicht einen reibungslosen Übergang. Im Gegensatz zum Eintritt in ein APH obliegt die Entscheidung hierbei der Seniorin bzw. dem Senior. Zudem bereitet das Wohnen in einer betreuten Wohnung häufig schrittweise und nahtlos auf einen allfälligen Eintritt in ein APH vor.

Damit sich Organisationen für geschützte Wohnungen voll und ganz auf ihre Kernaufgabe – die Förderung des Verbleibs von Seniorinnen und Senioren in den eigenen vier Wänden – konzentrieren können, ist eine Vereinfachung der administrativen Abläufe zentral. Dazu gehören insbesondere die Abrechnungsprozesse für die Pflege sowie der Zugang zur Restfinanzierung. Aktuell sind diese Prozesse komplex und mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. Dabei spielt die Pflege eine zentrale Rolle, damit ältere Menschen möglichst lange in einer Wohnung leben können.

### **Wenn alles möglich wäre, wäre mein Wunsch**

Wenn alles möglich wäre, würde die Einrichtung einer Physiotherapie mit Schwimmbad in Betracht gezogen, um den Wohnungen einen echten Mehrwert zu bieten. Ein weiterer Schwerpunkt wäre, genügend Zeit und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu haben, um Schulungen für die Mitarbeitenden anzubieten. Die Begleitung von Menschen mit Demenz oder Erkrankungen ist ein Beruf, der spezifische Kompetenzen erfordert. Durch geeignete Schulungen könnten die Mitarbeitenden die notwendigen Instrumente und Ressourcen erwerben, um eine angemessene Haltung zu entwickeln und gleichzeitig die Betreuung der Bewohnenden zu verbessern.

## Domino-Wohnungen

### Bestehendes Angebot

Das Wohnungskonzept Domino wurde 1997 in Siders ins Leben gerufen. Die erste Wohnung wurde im Juni 1998 eröffnet. Im Jahr 2022 wurden umfangreiche Überlegungen angestellt, um das Projekt anzupassen und es besser auf die Bedürfnisse der Bewohnenden auszurichten. Heute gibt es zwei Wohnungen in Siders, eine in Miège, eine in Lens und eine in Chippis. Seit einem Jahr kümmert sich ein spezielles «Domino»-Team um die Betreuung, während zuvor die SMZ-Teams dafür zuständig waren.

Domino-Wohnungen sind Wohngemeinschaften, die aus Zimmern oder 1-Zimmer-Wohnungen bestehen können und deren Architektur auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren zugeschnitten ist. Die Betreuung erfolgt durch ein Team von Pflegehelfern, die beim SMZ Siders angestellt sind und sich ausschliesslich um diese Unterkünfte kümmern. Eine Pflegefachperson ist ebenfalls für diese Wohnungen zuständig und arbeitet je nach Bedarf der Bewohnenden mit anderen Fachleuten des SMZ wie Ernährungsberaterinnen, Fachleuten für psychische Gesundheit, Physiotherapeuten, Ergotherapeutinnen und Sozialarbeitern zusammen.

Auf Wunsch der Ärzte kommt die Pflegefachperson einmal im Monat zu einem Kontrollbesuch vorbei. Je nach Bedarf können die Besuche häufiger erfolgen: Viele Bewohnende haben einen Besuch pro Woche, um die Woche zu planen. Der Rhythmus der Betreuung wird individuell angepasst und hilft, allfällige Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen.

Das SMZ Siders vermietet die Wohnungen an private Eigentümerinnen oder Eigentümer oder Körperschaften und vermietet sie anschliessend mit einem Standard-Untermietvertrag an die Bewohnenden weiter. Das System ist flexibel: Entspricht eine Wohnung nicht mehr den Bedürfnissen der Bewohnenden, kann der Mietvertrag gekündigt werden. Dies stellt auch sicher, dass eine Domino-Wohnung, die nicht mehr für Seniorinnen und Senioren genutzt wird, im Gegensatz zu einem APH wieder in den regulären Markt zurückgeführt werden kann. Bei der Auswahl der Wohnungen wird mit den Eigentümerinnen und Eigentümern verhandelt, um sicherzustellen, dass verschiedene bauliche Kriterien erfüllt werden.

Die Mahlzeiten können je nach Bedarf von den Bewohnenden in ihrer 1-Zimmer-Wohnung selbst zubereitet, vom Domino-Team oder vom Mahlzeitendienst bereitgestellt werden.

Ebenso wurde ein Animationsmodul entwickelt. In jeder Domino-Wohnung werden einmal wöchentlich zwischen 1 Stunde und 1,5 Stunden eine Betreuungsfachperson und eine Animateurin oder ein Animateur eingesetzt. Parallel dazu bieten die Pflegefachpersonen den Bewohnenden während der «gemeinsamen» Stunden Aktivitäten an (Momente des Zusammenseins, in denen sich die Bewohnenden mit einer Pflegefachperson zu Aktivitäten, Mahlzeiten oder Austausch treffen). Die Anzahl der «gemeinsamen» Stunden hängt von der Bewohnerzahl ab: Pro Bewohnerin oder Bewohner

gibt es eine «gemeinsame» Stunde pro Tag. Diese Animationen sind heiss begehrt und werden von den Bewohnenden sehr geschätzt.

### **Finanzielle Aspekte**

Zusätzlich zum Mietzins von rund 1250 Franken wird eine «gemeinsame» Stunde mit 30 Franken pro Bewohnerin oder Bewohner und Tag verrechnet. Dieser Betrag deckt die Reinigung der Gemeinschaftsräume, die Organisation von Essensfahrten, bestimmte Aktivitäten der Hilfskräfte sowie die wöchentliche Animationstätigkeit. Personen mit bescheidenen Einkommen können dank der Subventionen von Loterie Romande Vergünstigungen gewährt werden.

Die Verpflegung wird separat verrechnet, und die Pflegeleistungen zu Hause sowie die Besuche der Pflegefachperson werden von der Krankenversicherung übernommen.

Das SMZ wird von Loterie Romande finanziell unterstützt, um die Animationsleistungen zu finanzieren.

### **Zuteilung und Beschäftigungsgrad**

Die Wohnungen in zentralen Lagen wie in Siders sind aktuell ausgebucht, und es gibt eine Warteliste. In Siders warten rund 20 Personen auf einen Platz.

Die Evaluation der Person ist ein wichtiger Schritt bei der Wohnungsvergabe. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass sich die künftigen Bewohnenden gut an die Dynamik der Wohnung anpassen können und das Zusammenleben in der Gemeinschaft schätzen. Auch die gesundheitlichen Kriterien sowie die aktuellen Umstände der Bewerberinnen und Bewerber werden berücksichtigt.

Ergibt sich nach einem ersten Kontakt, dass die Person den Ansprüchen der Wohnung zu entsprechen scheint, wird eine Besichtigung angeboten. Eine gewisse Selbständigkeit ist notwendig, da nachts keine Fachperson anwesend ist. Zudem muss der kognitive Zustand gut genug sein, um ein Leben in einer Wohngemeinschaft zu ermöglichen.

### **Bewohnende**

Das Profil der Bewohnenden entspricht oft alleinlebenden Menschen, die sich allmählich zurückziehen und das Bedürfnis haben, wieder soziale Kontakte zu knüpfen. Es handelt sich auch um Personen, deren bisherige Wohnung nicht mehr zu ihrer Lebenssituation passt.

Der Bezug einer Domino-Wohnung bietet ihnen die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen, sich wertgeschätzt zu fühlen und jederzeit vom Austausch mit anderen Bewohnenden zu profitieren.

Zudem wünschen sich viele eine grössere Nähe zur Stadt, auch jene, die auf dem Land leben. Der Umzug in eine Übergangswohnung fällt häufig mit einem Rückgang der Mobilität zusammen: Mit einer Stadtwohnung haben sie besseren Zugang zu wichtigen Geschäften und Dienstleistungen.

## **Kantonale Anerkennung**

Bisher finanziert die öffentliche Hand die APH, nicht jedoch die Seniorenwohnungen. Bei Letzteren werden alle Kosten von den Eigentümerinnen und Eigentümern oder direkt von den Bewohnenden getragen. Das heutige System begünstigt also den direkten Übergang vom Zuhause in die Einrichtung: Eine Person mit niedrigem Einkommen erhält durch den Umzug in ein APH mehr finanzielle Unterstützung als durch die Wahl einer Seniorenwohnung. Deshalb wären angemessene Fördergelder sinnvoll, um ältere Menschen bei der Finanzierung einer Übergangslösung vom Zuhause ins APH zu unterstützen.

Auch eine finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand könnte in Betracht gezogen werden, um Animationsaktivitäten zu subventionieren, die für die Lebensqualität der Bewohnenden von grosser Bedeutung sind und besonders geschätzt werden.

## **Weitere Informationen**

Es wäre sinnvoll, die verschiedenen Kategorien von Seniorenwohnungen klarzustellen und beispielsweise zwischen geschützten Wohnungen, betreuten Wohnungen und Wohnungen mit Begleitung zu unterscheiden. Aktuell ist das Angebot nicht immer klar definiert, was zu Verwirrung führen kann.

Der Ausbau von Übergangswohnmöglichkeiten ist zentral, um den wachsenden Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren gerecht zu werden. Im Gegensatz zu APH, deren Bau zeitaufwendig ist und die weniger flexibel sind, sind diese Lösungen anpassungsfähiger und skalierbarer. Es wäre daher sinnvoll, wenn die öffentliche Hand diese Wohnform mit spezifischen Förderbeiträgen finanziell unterstützen würde.

Eine bessere Zusammenarbeit mit dem Spital und den verschiedenen Abteilungen (Allgemeinärzte, APH usw.) würde ermöglichen, die richtigen Personen zur richtigen Zeit unterzubringen. So könnte das Spital Patientinnen und Patienten, die auf einen APH-Platz warten, in eine Übergangswohnung verweisen. Aktuell erfolgt die Beurteilung der Bewerberinnen und Bewerber oft schnell und zu wenig informiert, was eine grosse Herausforderung darstellt.

Es ist von entscheidender Bedeutung, den Weg für ältere Menschen zu vereinfachen, da sie sich angesichts eines komplexen Systems oft in schwierigen Situationen befinden. Die Einrichtung einer koordinierenden Struktur, die die Personen entsprechend ihren Bedürfnissen orientiert und sie bei ihren Vorhaben begleitet, scheint eine sinnvolle Lösung zu sein.

## **Wenn alles möglich wäre, wäre mein Wunsch**

Ideal wäre, wenn mehr Zeit zur Verfügung steht, ohne dies begründen zu müssen. So könnten die Bewohnenden in ihrem Alltag flexibler begleitet werden, und die Unterstützung könnte auf ihre tatsächlichen Bedürfnisse zugeschnitten sein.

Sinnvoll wäre auch, Nachteinsätze anbieten zu können. Dadurch könnten unnötige Spitalaufenthalte vermieden und den Bewohnenden eine angemessenere Betreuung geboten werden. Mit einer Ausweitung der Betreuung könnten zusätzlich pflegebedürftigere Personen aufgenommen werden, was einem veränderten Bedarf Rechnung trüge, da der Eintritt in ein APH heute immer später erfolgt.

## Übersichtstabelle

	Fondation Silène	Barrierefreie Wohnungen der PKWAL	Wohnungen Tertianum Les Sources	Domino-Wohnungen
Angebot und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 9 betreute Wohnungen</li> <li>- Angepasste Architektur</li> <li>- Tagesstruktur (auch für Nicht-Bewohnende), 5 Tage pro Woche geöffnet, geführt von 2 Personen vor Ort, die diverse Aktivitäten anbieten</li> <li>- Concierge-Dienst vor Ort für kleinere Arbeiten und Haushaltshilfe</li> <li>- Pflege durch das regionale SMZ nach Bedarf, ohne 24h-Bereitschaftsdienst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Gebäude in Sitten (60 Wohnungen), 30 Wohnungen werden nächsten Frühling in Visp verfügbar sein</li> <li>- Label «barrierefrei» mit geeigneter Lage, guter Erreichbarkeit und leicht anpassbaren Wohnungen</li> <li>- 24h-Alarmknopf über die Bonacasa-App</li> <li>- Optionale Dienstleistungen (Reinigung, Verpflegung, Tierbetreuung usw.)</li> <li>- Concierge-Dienst (2h/Woche vor Ort) für kleinere Arbeiten und gemeinsame Aktivitäten</li> <li>- Pflegeleistungen durch die SMZ nach Bedarf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 54 Wohnungen in Saxon, ca. 40 in Martigny, ca. 40 in Monthey</li> <li>- Angepasste Architektur</li> <li>- Erhöhte Sicherheit (Zutrittskontrolle mittels Badge)</li> <li>- 2x wöchentliche Animationen und monatliche Veranstaltungen</li> <li>- In Uhren integriertes Alarmsystem mit Einsatzmöglichkeit rund um die Uhr</li> <li>- Optionale Dienstleistungen (Reinigung, Wäsche, Vermietung von Mobiliar usw.)</li> <li>- Reinigungsservice obligatorisch (2h/Monat im Vertrag inbegriffen)</li> <li>- Versorgung durch «Tertianum Valais» (OSAD) nach Bedarf; ärztliche Betreuung alle zwei Monate</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 5 Wohnungen (2 in Siders, 1 in Miège, 1 in Lens, 1 in Chippis)</li> <li>- Angepasste Architektur</li> <li>- Wohngemeinschaften mit Zimmern oder 1-Zimmer-Wohnungen</li> <li>- Betreuung durch ein spezifisches Team von Pflegehelfern und einer Pflegefachperson, die beim SMZ Siders angestellt sind; Kontrollbesuch einmal pro Monat</li> <li>- Verpflegung durch Domino-Team oder Mahlzeitendienst</li> <li>- Betreuung einmal pro Woche durch ein spezielles Team sowie täglich durch die Helferinnen und Helfer während der «gemeinsamen» Stunden</li> </ul>
Bewohnerprofil	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alleinstehende Menschen, die an Autonomie verlieren und Sicherheit und soziale Kontakte suchen</li> <li>- Oft «zu selbstständig, um ins APH zu kommen», brauchen aber einen Rahmen, der den Alltag erleichtert</li> <li>- Seniorinnen und Senioren, die für ihre Pensionierung in der Region leben, ohne Angehörige vor Ort</li> <li>- 2,5-Zimmer-Wohnungen gegenüber 1-Zimmer-Wohnungen bevorzugt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1/3 der Bewohnenden sind jünger als 60 Jahre, die anderen sind älter</li> <li>- Nach Selbstständigkeit strebende Menschen, deren Wohnung oder Wohnort nicht mehr ihren Bedürfnissen entspricht</li> <li>- Schätzen die Selbständigkeit und die Möglichkeit sozialer Kontakte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstständige Seniorinnen und Senioren mit einigen spezifischen Bedürfnissen</li> <li>- Mehrheit zwischen 70 und 80 Jahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsame Seniorinnen und Senioren, die an Selbstständigkeit verlieren, soziale Kontakte suchen</li> <li>- Seniorinnen und Senioren, die die Nähe zur Stadt suchen, um den Zugang zu Geschäften und Dienstleistungen zu erleichtern</li> </ul>



<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);"><b>Finanzielle Aspekte</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude teilweise durch Förderer finanziert, mit Ergänzung durch die Gemeinden</li> <li>- Bezahlbare Mieten unter EL-Schwellen</li> <li>- Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung des Heimbetriebs (u. a. bei den Löhnen der betreuenden Personen und des Concierge-Dienstes)</li> <li>- Haushaltshilfe zu Lasten der Bewohnenden (teilweise Übernahme durch Zusatzversicherung möglich)</li> <li>- Von der KVG vergütete Leistungen</li> <li>- Seniorinnen und Senioren, die nicht ansässig sind, bezahlen 20 Franken pro Tag für Verpflegung und Betreuung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- EL-entsprechende Mietzinse</li> <li>- Abonnement für die Bonacasa-App kostet 40 Franken pro Monat (obligatorisch); darin sind die zwei Wochenstunden des Concierge-Dienstes enthalten</li> <li>- Optionale Services werden nutzungsabhängig verrechnet</li> <li>- Von der KVG vergütete Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mieten zwischen 1800 und 2100 Franken pro Monat (etwas teurer als eine Standardmiete; inklusive zwei Animationen pro Woche und zwei Stunden pro Monat Reinigung)</li> <li>- Optionale Dienste werden nutzungsabhängig verrechnet</li> <li>- Von der KVG vergütete Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mieten um die 1250 Franken pro Monat</li> <li>- 30 Franken pro Tag pro Bewohnerin oder Bewohner für die «gemeinsame» Stunde (Haushalt, Essenszubereitung, Animation usw.); für Personen mit geringem Einkommen, Subventionen von Loterie Romande möglich</li> <li>- Optionale Dienste werden nutzungsabhängig verrechnet</li> <li>- Unterstützung der Animationsleistungen durch Loterie Romande</li> <li>- Von der KVG vergütete Leistungen</li> </ul>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);"><b>Subventionsvorschläge der öffentlichen Hand</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Subventionen für den Heimbetrieb (u. a. Löhne der Personen, die das Heim leiten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Subventionen für den Bau, um die Effizienz der Projekte zu steigern und ihre Entwicklung zu fördern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Subventionen für den Bau zur Senkung der Mietkosten und zur Förderung der Entwicklung von Mietwohnungen</li> <li>- Aufwertung bzgl. Restfinanzierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Subventionen zur finanziellen Unterstützung der Bewohnenden mit dem Ziel, den Übergang zwischen Haus und Wohnung für Seniorinnen und Senioren zu erleichtern</li> <li>- Subventionen für Animationstätigkeiten</li> </ul>

### **Tabelle zur Analyse der Stärken und Aufmerksamkeitspunkte der verschiedenen Walliser Modelle**

Auf der Grundlage der Ergebnisse der oben dargestellten Interviews hat die HfG die Elemente hervorgehoben, die bei den verschiedenen Walliser Modellen als «Stärken» und «Aufmerksamkeitspunkte» betrachtet werden. Diese sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	Stärken	Aufmerksamkeitspunkte
Fondation Silène	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Die Stiftung stellt ein soziokulturelles Heim zur Verfügung, das sowohl den Bewohnenden der betreuten Wohnungen als auch den Bewohnenden der Region zugänglich ist, und fördert so die soziale Integration, den Austausch und die Begegnung zwischen den Generationen.</li> <li>✓ Jeden Tag (Montag bis Freitag) sind zwei Personen anwesend, die das Wohnheim betreuen und Aktivitäten anbieten und so eine regelmässige Betreuung der Bewohnenden sicherstellen. Zudem ist ein Concierge vor Ort, der Reparaturen und «kleine Arbeiten» erledigt.</li> <li>✓ Das soziokulturelle Wohnheim, das der gesamten Bevölkerung offensteht, ermöglicht es den Seniorinnen und Senioren, sich schrittweise mit dem Ort vertraut zu machen. Dies fördert die Akzeptanz und erleichtert den allfälligen Umzug in eine betreute Wohnung bei Bedarf.</li> <li>✓ Die Mieten sind sehr erschwinglich und liegen unter den Schwellenwerten der Ergänzungsleistungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Wohn- und Tageskapazitäten sind relativ beschränkt, was zu Wartelisten führt. Das Angebot entspricht aktuell nicht der Nachfrage.</li> <li>- Es gibt keinen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst, folglich müssen die Bewohnenden ein Minimum an Unabhängigkeit aufweisen.</li> <li>- Ein Grossteil des Gebäudes wurde von einem Förderer mit ergänzenden Mitteln der Gemeinden finanziert. Diese Konstellation ermöglicht zwar sehr erschwingliche Mieten, ist jedoch von aussergewöhnlicher privater Unterstützung abhängig, die sich in anderen Kontexten nur schwer wiederholen lässt.</li> </ul>
Barrierefreie Wohnungen der PKWAL	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Die Wohnungen wurden von Anfang an so konzipiert, dass sie sich sowohl baulich als auch gestalterisch leicht anpassen lassen. Dieser Ansatz ermöglicht es, den sich verändernden Bedürfnissen der Bewohnenden gerecht zu werden und gleichzeitig die Anpassungskosten zu begrenzen, was einen dauerhaften Verbleib in der Wohnung begünstigt.</li> <li>✓ Die Umgebung und die Lage der Gebäude wurden so gestaltet, dass sie die Zugänglichkeit, die sichere Fortbewegung und die Aufrechterhaltung des sozialen Lebens fördern, insbesondere dank ihrer Nähe zu Dienstleistungen und dem lokalen Gemeinschaftsleben.</li> <li>✓ Dank einer Partnerschaft mit dem Unternehmen <i>Bonacasa</i> verfügen alle Bewohnenden über eine obligatorische App mit einem 24-Stunden-Notrufknopf, einem sicheren Zugang für Rettungskräfte und individuell anpassbaren Diensten. Die App erleichtert auch die Kommunikation zwischen der PKWAL und den Mieterinnen und Mietern.</li> <li>✓ Ein Concierge steht zwei Stunden pro Woche zur Verfügung, um den Bewohnenden zu helfen oder Aktivitäten mit ihnen zu organisieren.</li> <li>✓ Die Mietzinsbeträge entsprechen denjenigen, die von der EL vergütet werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Wohnungen werden an Personen ab 50 Jahren oder mit eingeschränkter Mobilität vergeben. Dies begünstigt zwar den frühzeitigen Einzug und den sanften Übergang, kann aber den Zugang für ältere oder schutzbedürftigere Personen einschränken, die unmittelbarer auf betreutes Wohnen angewiesen wären.</li> <li>- Für Seniorinnen und Senioren, die im Umgang mit digitalen Hilfsmitteln weniger geübt sind, kann die Nutzung einer App für den Zugang zu den verschiedenen Dienstleistungen eine Herausforderung darstellen.</li> <li>- Obwohl zwei Stunden pro Woche ein Concierge anwesend ist, ist die direkte Begleitung der Bewohnenden nach wie vor beschränkt, insbesondere was die Organisation von Aktivitäten oder die Förderung des sozialen Lebens betrifft.</li> </ul>

Wohnungen Tertianum Les Sources	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Zweimal pro Woche werden Animationen für die Mieterinnen und Mieter angeboten, und zusätzliche Aktivitäten, die eine finanzielle Beteiligung erfordern, können je nach Wunsch ausgewählt werden.</li> <li>✓ Ein Alarmsystem sorgt für die Sicherheit der Bewohnenden. Im Bedarfsfall ermöglicht ein Alarm den raschen Einsatz eines Wachteams oder einer Pflegefachperson im Bereitschaftsdienst, rund um die Uhr.</li> <li>✓ Die Spitex-Organisation «Tertianum Valais» richtet sich nach den Bedürfnissen der Bewohnenden und sorgt für eine regelmässige medizinische Betreuung. Durch zweimonatliche Besuche können der allgemeine Gesundheitszustand beurteilt und mögliche Probleme vorweggenommen werden.</li> <li>✓ Die Wohnungen befinden sich im selben Komplex wie das APH, was einen schrittweisen Übergang erleichtert, wenn ein Heimeintritt notwendig wird.</li> <li>✓ In jedem Quartal finden Tage der offenen Tür statt, bei denen die Bevölkerung die Wohnungen besichtigen kann. Dies fördert die Bekanntheit des Angebots und kann einen Umzug in diese Wohnform begünstigen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Mieten für betreute Wohnungen liegen leicht über den Standardmieten.</li> <li>- Die Beschränkung auf zwei kostenlose Animationen pro Woche kann jedoch unzureichend sein, um den sozialen Bedürfnissen bestimmter Bewohnender gerecht zu werden. Zwar werden zusätzliche Aktivitäten angeboten, deren Kosten können für Personen mit geringem Einkommen jedoch ein Hindernis darstellen.</li> </ul>
Domino-Wohnungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Das Wohngemeinschaftsmodell eignet sich vor allem für Seniorinnen und Senioren, die nicht alleine wohnen möchten. Es fördert das Zusammenleben, den Austausch im Alltag und kann helfen, Vereinsamung vorzubeugen.</li> <li>✓ Die Wohnungen werden von einem Team von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern und einer Pflegefachperson verwaltet, die alle vom SMZ Sidars angestellt sind. Ihre regelmässige und exklusive Anwesenheit ermöglicht den Bewohnenden, diese Personen kennenzulernen, ein Vertrauensverhältnis zu ihnen aufzubauen und eine Kontinuität in der Betreuung zu gewährleisten.</li> <li>✓ Eine Pflegefachperson führt einen monatlichen Kontrollbesuch durch, dessen Häufigkeit je nach Bedarf erhöht werden kann. Dieses Vorgehen unterstützt die frühzeitige Erkennung von Schwierigkeiten und ermöglicht bei Bedarf eine rasche Anpassung der Betreuung.</li> <li>✓ Das SMZ Sidars vermietet die Wohnungen zunächst an private oder gemeinschaftliche Eigentümerinnen oder Eigentümer und anschliessend im Untermietverhältnis an die Bewohnenden. Dieses System ermöglicht eine hohe Flexibilität: Wenn eine Wohnung nicht mehr passt, kann der Mietvertrag gekündigt werden. Zudem kann eine Wohnung, die nicht mehr als Domino-Wohnung genutzt wird, wieder in den klassischen Mietmarkt integriert werden.</li> <li>✓ In jeder Domino-Wohnung findet wöchentlich eine Animation durch eine Betreuungsfachperson und eine Animateurin oder einen Animateur statt. Parallel dazu organisieren die Pflegehelferinnen und -helfer während der «gemeinsamen» Stunden tägliche Aktivitäten, die proportional zur Anzahl der Bewohnenden sind (1 Stunde pro Bewohnerin oder Bewohner und Tag), was eine intensive Betreuung ermöglicht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es gibt keinen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst, folglich müssen die Bewohnenden ein Minimum an Unabhängigkeit aufweisen.</li> <li>- Eine funktionierende Wohngemeinschaft basiert auf einer harmonischen Gruppendynamik. Daher ist es wichtig, die Bewohnenden sorgfältig auszuwählen, um sicherzustellen, dass sie mit dem Gemeinschaftsleben und den Gewohnheiten der Gruppe vereinbar sind. Eine schlechte Eingewöhnung könnte das Gleichgewicht in der Wohnung gefährden.</li> </ul>

## C. Weitere Informationen

### Concierge-Dienst angeboten von Pro Senectute Wallis

Im Rahmen unserer Recherchen haben wir uns auch mit dem Concierge-Dienst von *Pro Senectute* für Seniorinnen und Senioren auseinandergesetzt. Um dessen Funktionsweise zu verstehen, haben wir ein Gespräch mit dem Leiter von *Pro Senectute* und der verantwortlichen Person geführt. Die gesammelten Informationen sind nachfolgend aufgeführt.

#### Beschreibung des Dienstes

Der Concierge-Dienst von *Pro Senectute* ist eine Dienstleistung, die Menschen im Alter punktuell unterstützt, um ihre Selbstständigkeit und ihr Leben zu Hause zu fördern. Dieser Service basiert auf den Dienstleistungen von Freiwilligen. Er wurde vor rund eineinhalb Jahren ins Leben gerufen und befindet sich noch in der Aufbauphase. Es handelt sich um eine Zusatzdienstleistung neben den bereits bestehenden Dienstleistungen, wie die Leistungen der SMZ.

*Pro Senectute* plant, das Angebot künftig um professionelle Dienstleistungen zu erweitern, die den bisherigen Freiwilligendienst ergänzen.

#### Aktueller Freiwilligendienst

Die Dienstleistung erfolgt im Rahmen des Mandats des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) an *Pro Senectute*. Es werden punktuelle Einsätze in folgenden Bereichen vorgeschlagen:

- *kleinere Reparaturen*: das Einhängen von Rahmen, das Einstellen von Türen oder andere kleinere Arbeiten, die keine Fachkraft erfordern;
- *Unterstützung zu Hause*: Unterstützung bei Umzügen, beim Sortieren persönlicher Sachen, beim Packen von Kisten usw.
- *Mobilität*: gelegentliche Transporte für spezifische Bedürfnisse, wie Fahrten zur Apotheke, zur Bank, für einzelne Einkäufe oder Arzttermine (diese Fahrten werden nur angeboten, wenn die üblichen Anbieter die Nachfrage nicht decken können).

Bei diesen Dienstleistungen steht der menschliche Kontakt im Vordergrund. Es geht darum, Menschen auf herzliche Art und Weise zu begleiten und einfache Aufgaben wie Transporte oder praktische Hilfe in Momenten des Zusammenseins zu erledigen.

#### Organisation und Funktionsweise

Alle Anfragen laufen über *Pro Senectute*. Diese Organisation koordiniert die Einsätze und vernetzt die Begünstigten mit den Freiwilligen. Nach jedem Einsatz wird ein Follow-up durchgeführt. Die Freiwilligen können an den internen Schulungen von *Pro Senectute* teilnehmen, und es findet ein jährliches Treffen mit den Freiwilligen statt.

Im Jahr 2023 wurden 30 Einsätze durchgeführt, im Jahr 2024 waren es 69 Einsätze. Am häufigsten nachgefragt wurde die Dienstleistung «Unterstützung zu Hause», gefolgt von «Reparaturen» und «Transporten».

### **Kosten der Dienste**

Die Leistungen sind für die Begünstigten kostenpflichtig, um die Freiwilligen zu vergüten und die Koordinierung des Dienstes sicherzustellen:

- Die erste Einsatzstunde wird mit 30 Franken verrechnet;
- die zweite Einsatzstunde mit 20 Franken;
- jede weitere Stunde mit 10 Franken.

Für Mobilitätsdienstleistungen sind die ersten 20 km in einer Pauschale von 25 Franken inbegriffen. Jeder weitere Kilometer wird mit 0.70 Franken berechnet.

Die Freiwilligen erhalten pro Einsatz eine Pauschale von 5 Franken sowie eine Entschädigung für die gefahrenen Kilometer.

Die Beiträge der Begünstigten decken jedoch nur einen Bruchteil der effektiven Kosten. Die Finanzierung und Organisation dieses Dienstes wird durch Subventionen des BSV ermöglicht.

### **Begünstigte**

Hauptnutzer der Freiwilligendienste sind alleinstehende Seniorinnen und Senioren, die keine Angehörigen haben, die sie bei ihrem Unterhalt zu Hause unterstützen können.

Bei Kleinreparaturen wird der Service hauptsächlich von verwitweten Frauen genutzt, die niemanden haben, der sie bei verschiedenen praktischen Arbeiten unterstützt. Bei der Unterstützung zu Hause handelt es sich um Menschen, denen die körperliche Kraft fehlt, um Gegenstände zu bewegen oder bestimmte Aufgaben zu erledigen. Was die Mobilität betrifft, so wird der Dienst vor allem von Personen genutzt, die keine Angehörigen haben, die sie bis zu ihrem Zielort begleiten können.

### **Freiwillige**

Bei den Freiwilligen handelt es sich hauptsächlich um Jungrentnerinnen und Jungrentner aus dem Wallis. Die Flexibilität des Dienstes erleichtert ihre Verpflichtung: So können sie je nach Verfügbarkeit entscheiden, ob sie teilnehmen möchten oder nicht.

Die Zahl der Freiwilligen hat in den letzten Jahren stark zugenommen, heute sind es rund 20 Personen.

### **Information**

Zur Bekanntmachung des Dienstes wurden verschiedene Mittel eingesetzt: die Aktualisierung der Website von *Pro Senectute*, die Erstellung von Flyern sowie die Veröffentlichung von Artikeln in *Le Nouvelliste* und *La Gazette* in Martigny. Der direkte Kontakt, insbesondere bei Treffen mit Seniorinnen und Senioren, hat sich als besonders wirkungsvoll erwiesen, um den Dienst zu bewerben.

## Projekt zur Entwicklung einer professionellen Dienstleistung

*Pro Senectute* plant, eine professionelle Dienstleistung nach Freiburger Vorbild zu entwickeln. Ziel ist es, regelmässige Dienstleistungen anzubieten, die die Angebote der SMZ und der bestehenden Freiwilligen ergänzen.

Der Dienst wird sich zunächst auf die Haushaltshilfe und Hilfe zu Hause konzentrieren und mehr als nur einen Standardreinigungsservice bieten. Im Zentrum stehen die Begleitung von älteren Menschen, die Verknüpfung mit der Sozialberatung und das frühzeitige Erkennen von allfälligen Schwierigkeiten. Neben den Hilfen im Haushalt können künftig weitere Dienstleistungen entwickelt werden, die den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren und den bereits bestehenden Dienstleistungen entsprechen.

Die Einsätze werden von bezahlten Fachpersonen übernommen, die bei *Pro Senectute* angestellt sind. Obwohl der genaue Rahmen noch festzulegen ist, handelt es sich um regelmässige Leistungen, und dieser Dienst ist nicht Bestandteil des Auftrags des BSV.

Um die Zugänglichkeit zu gewährleisten, müssen die Tarife für Seniorinnen und Senioren erschwinglich bleiben, was voraussichtlich staatliche Subventionen erfordern wird. Dieser Dienst wäre jedoch eine wichtige Unterstützung, um den Verbleib zu Hause zu fördern, denn damit können Eintritte in ein APH verzögert und die damit verbundenen Kosten gesenkt werden.

## D. Bewertung der finanziellen Auswirkungen mit mehreren Varianten und Kostenschätzung für jede Variante (HEG)

### D1. Theoretischer und methodischer Hintergrund

Die Ausarbeitung zielgerichteter und effizienter öffentlicher Politiken beruht klassischerweise auf der genauen Kenntnis des tatsächlichen Verhaltens der Bevölkerung. Allerdings gibt es im Wallis derzeit keine oder nur sehr fragmentarische empirische Daten zur **tatsächlichen Bereitschaft, Finanzhilfe zu beantragen**, so wie in den meisten der befragten Schweizer Kantone (u.a. VD, NE, BL und SG). Dieser Mangel an Daten verhindert eine belastbare ökonomische Schätzung der Bezugsprofile und macht es daher schwierig, die tatsächlichen Kosten verschiedener Hypothesen staatlicher Unterstützung zu prognostizieren.

In diesem Zusammenhang erweist sich der Einsatz der **probabilistischen Modellierung und Szenariosimulation** als sinnvoller und konsequenter methodischer Ansatz. Konkret geht es darum, einen **parametrierten formalen Rahmen** anhand erklärbarer Hypothesen zu schaffen, der Folgendes ermöglicht:

- Darstellung der Vielfalt potenzieller Verhaltensweisen innerhalb der Zielgruppe;

- Simulation der finanziellen Auswirkungen auf Basis verschiedener politischer Entscheidungen (Beträge, Zielvorgaben, Zulässigkeitskriterien);
- Testen von Verhaltenshypothesen in Abhängigkeit von strukturellen Faktoren (Alter, Einkommen, Informationszugang, Eigentumsstatus).

Ziel ist, die potenzielle Nachfragedynamik unter Berücksichtigung von Schlüsselparametern (Alter, Einkommen, Bereitschaft zur Beantragung von Hilfe) zu verdeutlichen und deren Auswirkungen **mithilfe eines dynamischen Excel-Sheets** zu modulieren. Dieses Modell kann im Anschluss verwendet werden, um verschiedene Szenarien zu kalibrieren und deren Gesamtkosten auf eine repräsentative Stichprobe der Grundgesamtheit zu projizieren.

Ein solcher Ansatz, der auf einer **explorativen und adaptiven Logik** beruht, ermöglicht, den Mangel an realen Daten auszugleichen, indem ein iteratives und transparentes **Instrument für die strategische Reflexion** bereitgestellt wird. Ziel ist dabei nicht, die **öffentliche Debatte** über die Entscheidungen zur Mittelzuweisung und zur Verteilungsgerechtigkeit in einem Bereich, der durch steigenden Bedarf und grosse Heterogenität der einzelnen Situationen gekennzeichnet ist, vorwegzunehmen, sondern zu strukturieren.

## D2. Datenbank und Modellaufbau

Um die Simulation auf realistische Fälle zu stützen, wurde eine Partnerschaft mit **der Ausgleichskasse des Kantons Wallis** geschlossen, die einen anonymisierten sozioökonomischen Datensatz der Begünstigten des individuellen Prämienrabatts bereitstellte. Diese Datenbank enthält Informationen zu **6615 Personen über 68 Jahre**, von denen **53% Eigentümer ihres Zuhauses** sind. Auch wenn die Datenbank das Walliser Kantonsgebiet nicht gemäss einer Zufallsstichprobe abbildet, liefert sie ein realistisches Bild der Vielfalt der betroffenen sozioökonomischen Profile. Die 6615 Personen wurden speziell anhand des Kriteriums herausgefiltert, dass sie von ihrer Krankenkasse einen Rabatt für ihre Krankenversicherung erhalten. Dabei zeigte sich, dass diese Methode die effizienteste ist, um potenzielle Personen zu ermitteln, die Anspruch auf diese Hilfe haben könnten, da die Zuschüsse automatisch nach Einkommen und nicht nach Vermögen gezahlt werden.

Auf dieser Grundlage wurde eine **zusammengesetzte Wahrscheinlichkeitsfunktion** ausgearbeitet, um die Bereitschaft jedes Einzelnen einzuschätzen, finanzielle Unterstützung zu beantragen. Mit dieser Funktion werden drei grundlegende Komponenten kombiniert, die in Tabellenblättern dargestellt werden.

## D3. Struktur des Wahrscheinlichkeitsmodells

### Komponente 1 – Allgemeine Bereitschaft zur Beantragung von Hilfe

Im ersten Reiter der Datei kann eine willkürliche Bezugsquote angegeben werden, die auf einer logistischen Verteilung basiert, die an zwei Parameter angeglichen ist:

- **$\alpha$  (Alpha):** durchschnittliche Bereitschaft zur Beantragung von Hilfe. Je höher dieser Wert ist, desto seltener erfolgt ein Bezug, was beispielsweise auf eine geringe Kenntnis der Dispositive oder eine ausgeprägte Kultur der Autonomie zurückzuführen ist.
- **$\beta$  (Beta):** beeinflusst die **Streuung** um  $\alpha$ . Ein hohes  $\beta$  deutet auf eine geringe Verhaltensheterogenität hin, was sich in einer homogenen Bereitschaft in der Grundgesamtheit äussert.

Faktor	Parameter	Deutung
Durchschnittliche Bereitschaft zur Beantragung von Hilfen	$\alpha$	Durchschnittliche Bereitschaft zur Beantragung von Hilfe
	$\beta$	Beeinflusst im Gegensatz zu $\alpha$ die Streuung: Ein hohes $\beta$ senkt die durchschnittliche Bereitschaft.

### Komponente 2 – Einfluss des Alters

Anschliessend wird ein Alterseffekt angewendet, der sich nach einer Sigmoidkurve richtet, die definiert ist durch:

- **$\lambda$  (Lambda):** Übergangsalter, in dem die Hälfte der Personen zu einer Beantragung übergeht (ausgelegt als Schwelle für Autonomieverlust oder Bewusstwerdung).
- **$\kappa$  (Kappa):** Intensität des Übergangs um  $\lambda$ . Ein hohes  $\kappa$  bedeutet eine abrupte Wendung (homogener Übergang in der Grundgesamtheit), während ein niedriges  $\kappa$  einen allmählichen Anstieg der Wahrscheinlichkeit bewirkt.

Faktor	Parameter	Deutung
Alterseffekt – Intensität der Beantragung	$\lambda$	Übergangsalter, in dem die Hälfte der Seniorinnen und Senioren zur Beantragung übergeht; (erfasst den durchschnittlichen Schwellenwert für Autonomieverlust oder Bewusstwerdung)
	$\kappa$	Misst das Tempo, mit dem die Wahrscheinlichkeit der Beantragung um $\lambda$ zunimmt; ein hohes $\kappa$ deutet auf einen abrupten Übergang (geringe Einzelstreuung) hin.
	Maximale Wirkung	Maximaler Einfluss des Alters auf die Wahrscheinlichkeit, eine Hilfe zu beantragen; spiegelt die maximale Intensität der Auswirkung des Faktors Alter wider

### Komponente 3 – Einfluss des individuellen Einkommens

Mit der letzten Komponente wird der Effekt des Monatseinkommens auf die Wahrscheinlichkeit der Beantragung modelliert. Bei der verwendeten Funktion werden zwei Normalverteilungen (Doppelglocke) kombiniert, um Folgendes darzustellen:

- **hohe Bereitschaft bei niedrigen Einkommen** (Parameter **A**,  $\sigma_1$ ), was einen starken wirtschaftlichen Anreiz zum Beantragen von Hilfe widerspiegelt;
- **moderater Rebound-Effekt für durchschnittliche Einkommen** (Parameter **B**,  $\mu_2$ ,  $\sigma_2$ ), basierend auf der Annahme, dass auch ein Teil der Mittelschicht ein Bedürfnis äussern kann, insbesondere dann, wenn er sich nahe an der Schwelle zum Leistungszugang befindet.

Faktor	Parameter	Deutung
Modelliert den Einfluss des individuellen Einkommens auf die Beantragung von Hilfen.	A	Höhe des ersten Peaks der Wahrscheinlichkeit, entsprechend den niedrigen Einkommen (initiale Wahrscheinlichkeit)
	$\sigma_1$	Allgemeine Steilheit der Kurve um den ersten Peak; spiegelt die Streuung der Verhaltensweisen bei niedrigen Einkommen wider
	B	Höhe des zweiten Peaks der Wahrscheinlichkeit in Zusammenhang mit durchschnittlichen Einkommen (Rebound-Effekt)
	$\mu_2$	Durchschnittliches Einkommen, dem der Rebound-Effekt entspricht; Verteilerpunkt der Verhaltensweisen im mittleren Einkommensbereich
	$\sigma_2$	Streuung des Rebound-Effekts um $\mu_2$ ; spiegelt die Streuung der Verhaltensweisen bei den durchschnittlichen Einkommen wider
	Maximale Wirkung variabel	Maximaler Effekt des Einkommens auf die Wahrscheinlichkeit, eine Hilfe zu beantragen; maximale Amplitude der Einkommenseffektfunktion

#### D4. Verwendung des Modells und Analyseperspektiven

Dieses Modell soll **als exploratives Instrument** verwendet werden: Entscheidungsträger können Parameter anpassen, um verschiedene sozialpolitische Konstellationen zu untersuchen. Beispiel:

- Wirkung verstärkter Kommunikation (Verringerung von  $\alpha$ ),
- Ausrichtung der Hilfen nach Alter oder Finanzlage,
- Auswirkung der besseren Verständlichkeit der Voraussetzungen für die Gewährung.

Die Modellausgaben (aggregierte Bezugswahrscheinlichkeit, prognostizierte Kosten, betroffene Profile) können den Budgetvorgaben gegenübergestellt werden, um die optimale Ressourcenzuteilung zu unterstützen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Simulation der **Gesamtkosten im Zusammenhang mit verschiedenen Hilfehypothesen**, aufgeteilt nach **Tranchen der Jahreseinkommen** innerhalb der Stichprobe von 6615 älteren Personen.

		Einkommenstranche				
		20 000 CHF	35 000 CHF	40 000 CHF	55 000 CHF	85 000 CHF
Art der Hilfe	Anzahl	225	3001	3388	4888	6165
	Total kumulierte Hilfen	196	2145	2394	3051	3481
	Total/Tranche	196	1949	249	657	430
Hilfe von CHF 100 pro Monat	1278	250 488 CHF	2 741 310 CHF	3 059 532 CHF	3 899 178 CHF	4 448 718 CHF
Jahrespausechale	1000	196 000 CHF	2 145 000 CHF	2 394 000 CHF	3 051 000 CHF	3 481 000 CHF
Nur Eigentümer	2500	131 345.72 CHF	1 437 431.47 CHF	1 604 294.15 CHF	2 044 570.36 CHF	2 332 726.78 CHF
Total (jährlich)	4 778 CHF	577 834 CHF	6 323 741 CHF	7 057 826 CHF	8 994 748 CHF	10 262 445 CHF

Es wurden drei Arten von Hilfen modelliert:

1. **regelmässige monatliche Hilfe von 100 CHF;**
2. **einmalige Einzelhilfe (one shot);**
3. **einmalige Einzelhilfe für Eigentümer.**

In jeder Zeile sind die simulierten aggregierten Kosten pro Dispositiv unter Berücksichtigung der **individuellen Wahrscheinlichkeiten der Beantragung von Hilfe aus dem Vorgängermodell** dargestellt. Beispielsweise würde der jährliche Hilfebetrag Kosten von 10 367 909 Franken mit sich bringen, wenn er allen Haushalten mit Bereitschaft zur Beantragung gewährt würde, wobei in den Tranchen zwischen 35 000 und 55 000 CHF eine ausgeprägte Konzentration gegeben ist.

## E. Entwicklung von Empfehlungen für das Wallis

Auf der Grundlage der vorstehenden Ergebnisse wurden verschiedene Empfehlungen formuliert, um das Angebot an betreuten Wohnungen im Wallis zu strukturieren und zu stärken. Dabei wurden sowohl die in anderen Kantonen bestehenden Politiken als auch die bestehenden Projekte im Wallis und die Besonderheiten der Region berücksichtigt.

### 1. Ausbau des vielfältigen Angebots an betreuten Wohnungen

Um den Herausforderungen der Bevölkerungsalterung zu begegnen, ist es von zentraler Bedeutung, das Angebot an betreuten Wohnungen zu erhöhen. Einige Strukturen führen bereits Wartelisten, was auf eine Diskrepanz zwischen dem heutigen Angebot und dem wachsenden Bedarf hindeutet. Die Situation zeigt sich jedoch nach wie vor uneinheitlich: Während einige Wohnungen eine grosse Nachfrage verzeichnen, wecken andere kaum das Interesse der Seniorinnen und Senioren. Dies unterstreicht, wie wichtig es ist, die Projekte an die lokalen Gegebenheiten und die Bedürfnisse der Betroffenen anzupassen. Mit einer gezielten und diversifizierten Angebotsweiterung liessen sich die steigende Nachfrage nach Übergangswohnungen im Alter vorwegnehmen und frühzeitige Eintritte in ein APH verzögern oder gar vermeiden. Diese Übergangswohnungen bieten eine wertvolle Alternative für ältere Menschen, die noch keine ständige medizinische Betreuung benötigen, aber von einem sicheren und angemessenen Umfeld profitieren können.

Bei der Entwicklung eines altersgerechten Wohnangebots kommen zwei Hauptansätze infrage: der Bau neuer und die Anpassung bestehender Wohnungen.

Von Bedeutung ist auch die Diversifizierung der angebotenen Wohnformen, um den individuellen Bedürfnissen und Präferenzen von Seniorinnen und Senioren gerecht zu werden: klassische Wohnungen, Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnungen oder integrierte Einheiten in APH.

Mit einer solchen Lösungsvielfalt, die von autonomen Wohnformen bis hin zu stärker betreutem Wohnen (z. B. 24h-Bereitschaftsdienst und verstärkte Grundversorgung) reicht, könnte ein breites Spektrum an Situationen abgedeckt werden. Dies wäre nicht nur für Menschen im fortgeschrittenen Alter mit mässiger Pflegebedürftigkeit geeignet, sondern auch für Menschen, die nach einem Krankenhausaufenthalt vorübergehend Unterstützung benötigen.

In Regionen mit einem begrenzteren Angebot wäre es sinnvoll, flexible und anpassungsfähige Formate zu entwickeln. So könnten einige Wohnungen beispielsweise mit anderen Zielgruppen wie Menschen mit Behinderungen geteilt werden, um die vorhandenen Ressourcen zu optimieren und die wirtschaftliche und soziale Tragfähigkeit dieser Strukturen zu gewährleisten. Dieser Ansatz würde auch dazu beitragen, die soziale Inklusion und Durchmischung in den Lebensumfeldern zu stärken.

Schliesslich scheint es sinnvoll, im Rahmen bestimmter Projekte Räume vorzusehen, die für das gesamte Quartier oder die Gemeinde zugänglich sind (Cafeteria, Animationen, generationenübergreifende Aktivitäten usw.), wie es beim Wohnheim der Fondation Silène der Fall ist. Damit könnte die oft sehr institutionelle Wahrnehmung des betreuten Wohnens verändert und ein schrittweiser Übergang vom Zuhause in die Seniorenwohnung ermöglicht werden. Zudem würden solche Angebote auch Inklusion und soziale Durchmischung fördern.

## **2. Es ist wichtig, lokale Gegebenheiten zu berücksichtigen und Gemeinden und Regionen in die Angebotsentwicklung miteinzubeziehen**

Die lokale Verankerung spielt in einem so grossen und vielfältigen Gebiet wie dem Wallis eine Schlüsselrolle. Um ein Angebot zu gewährleisten, das den tatsächlichen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren gerecht wird, ist es zentral, die Gemeinden und Versorgungsregionen in die Planung der Angebotsentwicklung einzubeziehen. Durch diese Zusammenarbeit können die Projekte an die lokalen Ressourcen angepasst, spezifische demografische Entwicklungen berücksichtigt und die Übernahme der Massnahmen durch die Akteurinnen und Akteure vor Ort gefördert werden. Da die Bedürfnisse und Erwartungen von Seniorinnen und Senioren je nach Wohnort und Lebensweg unterschiedlich sind, ist eine regional differenzierte Betrachtungsweise unabdingbar. Die Gemeinden als bürgernahe Strukturen verfügen über genaue Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten und können ihre Projekte somit effizient ausrichten, um den Erwartungen ihrer Bewohnenden bestmöglich zu entsprechen.

## **3. Nähe und räumliche Ausgewogenheit im Wohnungsangebot Vorrang einräumen**

Eine sinnvolle Integration betreuter Wohnungen in lebendige, gut erschlossene und nahe an wichtigen Infrastrukturen gelegene Quartiere ist von grundlegender Bedeutung. Die Lage der Wohnungen sollte eine gute Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, Gesundheitsdienstleistungen, öffentlichem Verkehr und sozialem Leben ermöglichen. Diese Nähe zu den verschiedenen Einrichtungen erleichtert den Seniorinnen und Senioren die Mobilität und Selbstständigkeit im Alltag und fördert den Erhalt aktiver sozialer Beziehungen.

Dieses Anliegen ist umso bedeutender in einem Kanton mit einem so grossen und heterogenen Gebiet wie dem Wallis, in dem die Erreichbarkeit von Region zu Region stark variieren kann. Eine ausgewogene räumliche Entwicklung dieses Angebots im gesamten Kanton, auch in ländlichen oder peripheren Gebieten, ist von entscheidender Bedeutung. Dies würde den Seniorinnen und Senioren ermöglichen, in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben und somit ihr Sozialleben aufrechtzuerhalten.

## **4. Altersgerechtes und modulares Wohnen gestalten**

Betreute Wohnungen sollten nach baulichen Kriterien konzipiert oder angepasst werden, die die Selbstständigkeit der Bewohnenden fördern. Entscheidend ist, dass sie nicht nur die Normen SIA 500 einhalten, die die Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität gewährleistet, sondern

auch, dass sie über diese Anforderungen hinausgehen, um ein wirklich funktionierendes und sicheres Lebensumfeld zu bieten.

Der Zugang zu den Wohnungen sollte durch den Einbau geräumiger Aufzüge und automatischer Türen erleichtert werden. Die Bäder im Innenbereich sollten gross genug sein, um eine selbstständige Nutzung zu ermöglichen. Sie sollten über bodengleiche Duschen, Haltegriffe und rutschhemmende Beläge verfügen. In den Küchen könnten beispielsweise höhenverstellbare Arbeitsflächen und Stauraum, der ohne grossen Aufwand zugänglich ist, installiert werden. Zudem könnte eine gut durchdachte Beleuchtung mit Bewegungssensoren eingebaut werden, um die Sicherheit der Bewohnenden zu erhöhen. Dabei ist es jedoch wichtig, dass die Wohnlichkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Wohnungen sollen ein lebenswerter Ort bleiben, an dem man sich zu Hause fühlt.

Bei Neubauten ist es wichtig, die Bedürfnisse des Alters bereits bei der Planung zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass die Wohnung im Bedarfsfall einfach angepasst werden kann. Die frühzeitige Integration entsprechender Elemente, wie verstärkter Wände für die künftige Installation von Stützstangen, breiter Türen, modularer Küchen, geeigneter Elektroinstallationen (wie der erhöhten Positionierung von Steckdosen) oder Gebäudeautomationssysteme zur Steuerung von Beleuchtung und Rollos, ermöglicht langfristige Kosteneinsparungen und trägt einer Vielzahl von Bedürfnissen Rechnung. Diese Art der «skalierbaren» Gestaltung kommt nicht nur Menschen im höheren Alter, sondern auch anderen Zielgruppen wie Menschen mit Behinderungen zugute, da sie flexibles, nachhaltiges und inklusives Wohnen fördert.

Um Isolation vorzubeugen und ein freundliches und dynamisches Lebensumfeld zu fördern, sollten betreute Wohnungen zudem Gemeinschaftsräume umfassen, die den Austausch fördern, wie Gemeinschaftslounges, Aktivitätsräume oder Gemeinschaftsgärten.

Schliesslich ist es von entscheidender Bedeutung, über die innere Anpassung der Wohnung hinauszugehen und dafür zu sorgen, dass die unmittelbare Umgebung barrierefrei, gut beleuchtet und gesichert ist.

## **5. Den Menschen in den Mittelpunkt stellen**

Um das Älterwerden auf eine respektvolle und menschliche Weise zu begleiten, ist es wichtig, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Ein solcher Ansatz könnte sich an der Überzeugung von Jean-François Voyer orientieren, der dazu aufruft, von der pflegezentrierten Logik zu einer ganzheitlichen Betrachtung der Lebensqualität überzugehen. Diese Auffassung wurde zwar ursprünglich für APH entwickelt, ist aber auch für betreute Wohnungen relevant. Es geht darum, diese Strukturen vor allem als Lebensorte zu verstehen, die Individualisierung der Räume zu fördern und das Gemeinschaftsleben in den Vordergrund zu stellen.

## **6. Ein flexibles Leistungsangebot sicherstellen**

Die den Bewohnenden angebotenen Leistungen sollten flexibel und ausbaufähig sein, um sich an ihre im Laufe der Zeit veränderlichen Bedürfnisse anzupassen. Eine wirksame Lösung wäre die Einführung massgeschneiderter Dienste, bei denen die Bewohnenden je nach Umständen schrittweise Leistungen hinzufügen können.

So könnte eine selbstständige Person bei ihrer Ankunft beispielsweise nur Reinigungsdienstleistungen in Anspruch nehmen und mit der Zeit weitere Leistungen wie Essenslieferungen, Hilfe beim Einkaufen oder eine Begleitung bei der Fortbewegung hinzufügen. Somit kann ein Angebot sichergestellt werden, das genau auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt ist, ohne den Bewohnenden, die bestimmte Leistungen noch nicht nutzen, unnötige Kosten aufzubürden.

Um diese Flexibilität zu strukturieren und den Bewohnenden die Orientierung zu erleichtern, könnte es sinnvoll sein, je nach Leistungsniveau mehrere Wohnungskategorien zu definieren. Hier könnte die von Curaviva entwickelte Klassifizierung als Massstab dienen [7], da in ihr die verschiedenen Betreuungsstufen vom selbstständigen Wohnen mit Grundleistungen bis hin zur verstärkten Betreuung klar unterschieden werden.

Eine grosse Herausforderung bleibt jedoch die Koordinierung zwischen den Leistungen der SMZ (insbesondere Pflege und Hilfe zu Hause) und den direkt in den Wohnungen angebotenen Leistungen. Um eine kohärente Versorgung zu gewährleisten und Doppelspurigkeiten oder Lücken zu vermeiden, wäre eine Klärung der Rollen, Verantwortlichkeiten und Komplementaritäten notwendig.

## **7. Angebot eines Dispositivs zur Förderung der Integration in das soziale Leben**

Die Integration der Bewohnenden in das soziale Leben sowie ihre Begleitung tragen massgeblich dazu bei, ihr Wohlbefinden aufrechtzuerhalten, Isolation vorzubeugen und Gebrechlichkeiten frühzeitig zu erkennen – ob kognitive Beeinträchtigungen, somatische Beschwerden oder administrative Schwierigkeiten. In Anlehnung an die Modelle der Kantone Waadt und Neuenburg könnte die Integration eines Concierge-Dienstes oder einer spezialisierten Animateurin oder eines spezialisierten Animateurs an jedem Standort entscheidend sein, um eine optimale Betreuung der Bewohnenden zu gewährleisten. Eine solche Massnahme würde eine persönliche Betreuung ermöglichen, den Austausch im Alltag fördern und ein rasches Eingreifen bei Bedarf gewährleisten. Der Concierge oder die Animateurin bzw. der Animateur könnten auch dafür zuständig sein, regelmässige Aktivitäten wie Spaziergänge, gemeinsame Mahlzeiten, verschiedene Workshops oder Gesprächsrunden anzubieten und zu moderieren, die an die Fähigkeiten und Wünsche jedes Einzelnen angepasst sind. Durch diese Aktivitäten werden nicht nur die kognitiven Fähigkeiten gefördert, sondern auch der Zusammenhalt und das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt sowie die Lebensqualität am Lebensort verbessert.

Gerade in Regionen mit einem stärker verstreuten medizinischen oder sozialen Angebot ist eine solche Begleitung wertvoll, um Distanzen durch regelmässige menschliche Präsenz auszugleichen, Bindungen zu schaffen und präventiv zu handeln, bevor kritische Situationen eintreten.

## 8. Übersicht über bestehendes Angebot erstellen

Es erscheint wichtig, einen Überblick über das bestehende Angebot zu schaffen, in dem die Merkmale jeder Wohnung und die angebotenen Leistungen aufgeführt sind<sup>2</sup>, wobei auch diejenigen berücksichtigt werden, die im Falle einer offiziellen Anerkennung nicht anerkannt werden. Eine solche umfassende Kartierung würde nicht nur eine bessere Orientierung der Seniorinnen und Senioren nach ihren spezifischen Bedürfnissen ermöglichen – ob nach ihrem Grad an Selbstständigkeit, ihren finanziellen Ressourcen oder ihrem Bezug zu ihrer Umgebung und ihrem Quartier –, sondern auch das gesamte Angebot in die kantonale Planung einfließen lassen. Eine klare und aktuelle Übersicht über die verschiedenen bestehenden Angebote würde es den Behörden erleichtern, Lücken im Gebiet zu erkennen und künftige Entwicklungen besser auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung abzustimmen.

Für offiziell anerkannte Wohnungen ist dieses Vorgehen zwar denkbar, für nicht anerkannte Wohnungen, für die die Vollständigkeit und Aktualität der Daten nicht garantiert werden kann, ist es jedoch wahrscheinlich, dass dies nur teilweise erfolgt.

## 9. Es ist wichtig, die Grenzen des betreuten Wohnens zu klären und Vermittlungsdienste zu APH oder zu spezialisierten Strukturen zu organisieren

Die Grenzen des betreuten Wohnens müssen erkannt werden, insbesondere in Situationen, die über diesen Rahmen hinausgehen. Dies ist beispielsweise bei älteren Menschen mit schweren psychiatrischen Störungen oder bei stark ausgeprägter Pflegebedürftigkeit der Fall. In diesen Fällen reicht das betreute Wohnen in der Regel nicht aus, da eine adäquate medizinische Betreuung und Überwachung nicht gewährleistet werden kann.

Diese Menschen sind häufig auf eine Betreuung in APH oder spezialisierten Strukturen angewiesen, in denen sie eine intensivere Pflege und eine mehr dauerhafte Betreuung erhalten. Es ist daher wichtig, klare Verbindungen zwischen dem betreuten Wohnen und diesen Strukturen vorzusehen, um Übergänge zu erleichtern, wenn sich der Gesundheitszustand einer Bewohnerin oder eines Bewohners verschlechtert. Diese Koordinations- und Orientierungsfunktion könnte von der künftigen regionalisierten sozialmedizinischen Koordinationsstelle (SOMEKO) oder von der für die Bewohnenden zuständigen Pflegefachperson (SMZ oder Spitex) übernommen werden. So könnten Versorgungsunterbrüche vermieden und die Personen besser an die für ihre Bedürfnisse am besten geeigneten Strukturen verwiesen werden.

---

<sup>2</sup> Wenn die Klassifizierung von Curaviva als Massstab verwendet wird, ist es sinnvoll, die entsprechende Wohnkategorie anzugeben.

In diesem Zusammenhang könnte es sinnvoll sein, klare Ein- und Austrittskriterien für betreute Wohnungen zu definieren. Diese würden dazu beitragen, die Zulassungen kohärenter auszurichten, zu gewährleisten, dass alle Bewohnenden einen Rahmen erhalten, der ihrem Autonomiegrad entspricht, und zu erkennen, wann eine Überweisung in ein APH oder eine spezialisierte Einrichtung notwendig wird.

Zudem ist der Verbleib in einer betreuten Wohnung in bestimmten Situationen nicht unbedingt günstiger als eine Unterbringung in einem APH – insbesondere dann, wenn viel Betreuung benötigt wird oder viele Leistungen in Anspruch genommen werden müssen. Daher ist es wichtig, dass auch die wirtschaftliche Dimension bei der Gesamtbeurteilung der Situation berücksichtigt wird, um die bestgeeignete Lösung zu ermitteln, wobei sowohl die Bedürfnisse der Person als auch die Kohärenz der eingesetzten Ressourcen berücksichtigt werden.

#### **10. Kantonale Anerkennung etablieren, um einen Qualitätsstandard zu gewährleisten**

Die Einführung einer offiziellen kantonalen Anerkennung der betreuten Wohnungen im Wallis würde das Angebot harmonisieren und einen Qualitätsstandard sichern. Diese Anerkennung könnte sich an den Modellen der Kantone Neuenburg (appartements avec encadrement – ae, betreutes Wohnen) und Waadt (logements adaptés avec accompagnement – LADA, angepasstes Wohnen mit Begleitung) orientieren, die ein Label eingeführt haben, das auf einem klaren Pflichtenheft mit verschiedenen einzuhaltenden Kriterien beruht.

Die Erstellung eines solchen Pflichtenhefts für die anerkannten Wohnungen würde Folgendes ermöglichen:

- eine Mindestqualität in Bezug auf Zugänglichkeit, Betreuung, Sicherheit und Dienstleistungen zu gewährleisten;
- die öffentliche Unterstützung von objektiven Kriterien abhängig zu machen;
- die Planung auf kantonaler Ebene zu erleichtern, indem bestimmte Elemente standardisiert werden.

Das Pflichtenheft könnte verschiedene Kriterien enthalten, insbesondere in Bezug auf:

- **die bauliche Gestaltung:** So sollen beispielsweise nach Möglichkeit modulare und ausbaufähige Wohnungen gefördert werden (anpassbare Arbeitsflächen, verstärkte Wände für technische Hilfsmittel, Gebäudeautomation usw.);
- **die Zugänglichkeit:** z. B. Einhaltung der Norm SIA 500, Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten, Verkehrsmitteln und Gesundheitsdiensten;
- **Dienstleistungen:** z. B. massgeschneiderte Dienstleistungen nach Bedarf der Bewohnenden;
- **die soziale Betreuung:** z. B. die Anwesenheit einer Concierge oder eines Animateurs, die die Betreuung der Bewohnenden gewährleisten und Aktivitäten organisieren;

- **die finanziellen Aspekte:** z. B. erschwingliche und standardisierte Miete, um unerschwingliche Kosten zu vermeiden, und Integration einer Tariftabelle, in der die inkludierten und optionalen Leistungen definiert sind;
- **Zuteilungskriterien:** z. B. transparenter Prozess, der sich an den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren orientiert (Vorrang für Menschen mit Autonomieverlust), und Einsetzung einer Vergabekommission, wie dies im Kanton Waadt der Fall ist, unter Einbezug der betroffenen Gemeinden.

Die offizielle Anerkennung könnte mit finanziellen Zuschüssen einhergehen, um die Schaffung und den Betrieb von betreutem Wohnen zu fördern. Dies könnte sein:

- Zuschüsse für den Bau und die Renovation von betreutem Wohnraum;
- Betriebsbeihilfen: z. B. Finanzierung von Betreuungsleistungen durch einen Concierge oder Animateur oder Unterstützung der Eigentümerinnen oder Eigentümer bei den mit den angebotenen Dienstleistungen verbundenen Verwaltungs- und Logistikkosten;
- Direkthilfen für Bewohnende: z. B. Übernahme der Betreuungskosten in der EL-Berechnung.

In diesem Zusammenhang könnte es auch sinnvoll sein, verschiedene Kategorien von betreuten Wohnungen zu definieren, beispielsweise in Anlehnung an die von Curaviva [7] vorgeschlagene Klassifizierung. Diese Kategorisierung würde es ermöglichen, die von den einzelnen Wohnformen betroffenen Zielgruppen gezielter anzusprechen, wobei deren Autonomiegrad und ihre spezifischen Bedürfnisse zu berücksichtigen sind. Dies würde auch die Anpassung der Finanzierungsinstrumente erleichtern, indem beispielsweise differenzierte Förderbeiträge je nach Leistungsangebot gewährt werden könnten.

Dabei sollte auch die für diese Wohnungen verwendete Nomenklatur überdacht werden. Der Begriff «*sozialmedizinisch betreute Wohnungen*» kann bei künftigen Bewohnenden unpassend erscheinen oder Ängste auslösen. Eine neutralere und wertschätzendere Terminologie würde den Geist dieser Wohnungen besser widerspiegeln und sie attraktiver machen. Der im Kanton Waadt verwendete Begriff «*logements adaptés avec accompagnement*» (LADA, angepasstes Wohnen mit Begleitung) könnte eine interessante Grundlage sein, die übernommen oder angepasst werden könnte. Dieser legt den Schwerpunkt auf die Zugänglichkeit und das Vorhandensein einer Betreuung, ohne übertriebene institutionelle oder medizinische Konnotationen. Es sollten Überlegungen angestellt werden, welche Bezeichnung im Oberwallis zu bevorzugen ist. Als Beispiel könnten folgende Formulierungen in Frage kommen: *betreutes Wohnen, begleitetes Wohnen, altersgerechtes Wohnen mit Dienstleistung/Unterstützung, angepasstes Wohnen*. Schliesslich ist anzumerken, dass eine Änderung der Terminologie eine Anpassung des Gesetzes über die Langzeitpflege nach sich ziehen würde.

Die Einführung einer offiziellen kantonalen Nomenklatur für die anerkannten betreuten Wohnungen würde allen Akteurinnen und Akteuren – Institutionen, Fachpersonen und Bevölkerung – die genauen

Kriterien dieser Wohnungen verdeutlichen. Dies würde die Transparenz und die Übersichtlichkeit des Angebots erhöhen und den Betroffenen die Orientierung erleichtern.

Sollte ein Anerkennungssystem eingeführt werden, wäre es sinnvoll, eine regelmässige Qualitätskontrolle vorzusehen, die insbesondere einen regelmässigen Austausch mit den Bewohnenden umfassen könnte. So könnten das Ausmass ihrer Zufriedenheit besser verstanden und die Leistungen bei Bedarf angepasst werden. Dieser direkte Dialog trägt dazu bei, ein gutes Qualitätsniveau aufrechtzuerhalten und gleichzeitig den Bedürfnissen und Erwartungen der Seniorinnen und Senioren bestmöglich gerecht zu werden.

### **11. Unterstützung des Verbleibs zu Hause<sup>3</sup>**

Da die grosse Mehrheit der Seniorinnen und Senioren in den eigenen vier Wänden alt werden möchte, ist es wichtig, das Wohnen zu Hause aktiv zu unterstützen. Zu diesem Zweck sollte die Anpassung der Wohnung gefördert werden, insbesondere durch angemessene Informationen über die vorhandenen Möglichkeiten und durch das Angebot einer Begleitung bei den erforderlichen Schritten. Diese Anpassungen könnten durch gezielte Finanzhilfen gefördert werden.

Gleichzeitig wäre es sinnvoll, die verschiedenen Angebote zur Unterstützung von Seniorinnen und Senioren zu Hause bekannter zu machen. Dazu gehören insbesondere die derzeit überarbeiteten Dienstleistungen der SMZ sowie die von *Pro Senectute* eingerichteten Concierge-Dienste. Sie spielen eine Schlüsselrolle bei der Vorbeugung von Isolation und ermöglichen es, ältere Menschen in verschiedenen Bereichen ihres Alltags zu begleiten.

Dieser Ansatz des Verbleibs zu Hause sollte schliesslich unter Berücksichtigung der Entwicklung im ambulanten Bereich in die Planung der Langzeitpflege einfließen. Ein Verbleib zu Hause kann jedoch nur dann wirksam sein, wenn er mit einer angemessenen, ganzheitlichen und auf die tatsächlichen Bedürfnisse der jeweiligen Region abgestimmten Pflege und Betreuung koordiniert wird.

Trotz der verschiedenen Möglichkeiten, den Verbleib zu Hause zu fördern, kann es vorkommen, dass dieser nicht mehr realistisch ist – sei es aufgrund eines hohen Autonomieverlusts, von Sicherheitsrisiken oder einer zu starken Isolation. In solchen Situationen kann der Umzug in eine betreute Wohnung eine gute Alternative sein.

### **12. Information durch optimale Kommunikation sicherstellen**

Der Aufbau von Beratungs- und Koordinationsstrukturen für das Wohnen, wie sie in Achse I des Mandats entwickelt wurden, scheint zentral zu sein, um ältere Menschen und ihre betreuenden Angehörigen über die verschiedenen Wohnformen im Kanton zu informieren. Diese Strukturen würden

---

<sup>3</sup> Diese Thematik wird im Bericht zu den Achsen I und II des Mandats ausführlich behandelt.

ermöglichen, alle nützlichen Informationen zu zentralisieren und Seniorinnen und Senioren eine persönliche Betreuung anzubieten, damit sie die Lösungen finden, die ihren Bedürfnissen und Erwartungen am besten entsprechen.

Darüber hinaus würde eine interaktive Website, auf der alle verfügbaren betreuten Wohnungen mit ihren Merkmalen und den angebotenen Leistungen aufgeführt sind, Seniorinnen und Senioren und ihren Familien eine klare und vergleichende Übersicht über die verschiedenen Optionen bieten.

Zudem wäre es sinnvoll, Broschüren zu entwickeln, die die verschiedenen Arten von betreuten Wohnungen aufzeigen, um die Bevölkerung zu informieren.

Regelmässige Tage der offenen Tür in den betreuten Wohnungen würden Seniorinnen und Senioren ermöglichen, die Infrastrukturen kennenzulernen und sich mit bereits eingezogenen Bewohnenden auszutauschen. Dies würde sie sicherlich ermutigen, ihren Umzug zu planen.

In einem Kanton wie dem Wallis, in dem die Eigentümerquote hoch ist, sind diese Kommunikationsmassnahmen umso wichtiger. Viele Seniorinnen und Senioren leben in einer eigenen Wohnung, die teilweise zu gross, schlecht angepasst oder isoliert ist. Daher ist es wichtig, betreute Wohnungen bekannter zu machen, um ältere Menschen zu ermutigen, rechtzeitig einzuziehen, und ihnen so ein angemesseneres und sichereres Lebensumfeld zu bieten.

### **13. Integrierte kantonale Politik zur Unterstützung des betreuten Wohnens nach dem Neuenburger Modell**

Angesichts des steigenden Bedarfs an Wohnungen für ältere oder schutzbedürftige Menschen sind die Schweizer Kantone aufgerufen, innovative Strategien zur Unterstützung des betreuten Wohnens zu entwickeln. Im Rahmen dieses Mandats untersuchten wir das im Kanton Neuenburg umgesetzte Modell, das auf der Vergabe von zinsvergünstigten kantonalen Darlehen und der Nutzung des Baurechts (selbstständiges und dauerndes Baurecht) auf Gemeindegrundstücken basiert.

#### **Das Neuenburger Modell: institutionelle Architektur und Finanzinstrumente**

Der Kanton Neuenburg betreibt seit mehreren Jahren eine proaktive Politik zur Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Diese basiert auf drei Hauptpfeilern:

- zinsgünstige kantonale Darlehen  
Der Kanton vergibt zinsgünstige Darlehen (oft unter 1%) an Gemeinden oder gemeinnützige Bauträger wie Genossenschaften oder Stiftungen. Mit diesen Darlehen werden der Neubau oder die Renovation von betreutem Wohnen finanziert und gleichzeitig der anfängliche finanzielle Aufwand für die Projektträger reduziert.
- Verwertung gemeindeeigener Grundstücke über das selbstständige und dauernde Baurecht  
Gemeinden stellen Bauland langfristig (oft 50 bis 99 Jahre) in Form eines selbstständigen und dauernden Baurechts zur Verfügung. Dieser Mechanismus ermöglicht den Erhalt des öffentlichen Eigentums und fördert gleichzeitig Immobilieninvestitionen. In einigen Fällen ist der

Baurechtszins symbolisch oder progressiv ausgestaltet, was die Attraktivität des Dispositivs steigert.

- Bürgschaften und Hilfen

Der Kanton kann auch einen Teil der von gemeinnützigen Bauträgern aufgenommenen Darlehen garantieren, wodurch das Risiko für die Finanzinstitute sinkt. Ebenso können Investitions- oder Betreuungszuschüsse gewährt werden, insbesondere für Wohnungen mit dem Label «betreutes Wohnen».

### Konkrete Beispiele aus dem Kanton Neuenburg

- Residenz «Les Lilas», La Chaux-de-Fonds

Das von einer gemeinnützigen Stiftung getragene Projekt ermöglichte die Schaffung von 25 betreuten Wohnungen in einem renovierten gemeindeeigenen Gebäude. Das Grundstück wurde über ein selbstständiges und dauerndes Baurecht zur Verfügung gestellt, die Finanzierung erfolgte über ein kantonales Darlehen, ein gesichertes Bankdarlehen und Eigenkapital. Die Wohnungen sind für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet und unterliegen einer einfachen Betreuung durch einen Spitex-Dienst.

- Quartier de la Maladière, Neuenburg

Eine Wohnbaugenossenschaft hat in diesem im Umbruch befindlichen Quartier einen Komplex mit 40 Mehrgenerationenwohnungen realisiert, von dem ein Teil für ältere Menschen gedacht ist. Für das Projekt wurden ein gemeindeeigenes Grundstück mit selbstständigem und dauerndem Baurecht sowie ein zinsverbilligtes kantonales Darlehen bereitgestellt, während der Kanton die fachliche Betreuung übernahm. Die städtische Integration und soziale Durchmischung waren zentrale Projektkriterien.

### Übertragung auf den Walliser Kontext

Das Wallis weist mehrere Merkmale auf, die die Einführung eines ähnlichen Dispositivs begünstigen:

- Ein dichtes Gemeindegefüge mit noch verfügbaren Bodenreserven.
- Tradition der öffentlichen Bodenbewirtschaftung, insbesondere in Berggemeinden.
- Steigende Nachfrage nach betreutem Wohnen aufgrund der Alterung der Bevölkerung.

### Vorgeschlagenes Dispositiv

- Kantonaler Fonds zur Unterstützung des betreuten Wohnens: Ausgestattet mit einem Anfangskapital (z.B. CHF 50 Mio.) könnten zinsvergünstigte Darlehen über 20 bis 30 Jahre gewährt werden.
- Förderung der Nutzung des kommunalen selbstständigen und dauernden Baurechts: mit Anreizbedingungen (anfängliche Unentgeltlichkeit, progressiver Zins, Übertragbarkeitsklauseln).
- Kantonale Bürgschaften: um gemeinnützigen Bauträgern den Zugang zu Krediten zu erleichtern.
- Zentrale kantonale Anlaufstelle: zur Unterstützung der Gemeinden bei der rechtlichen, finanziellen und technischen Umsetzung der Projekte.

### Diskussion

Die Umsetzung eines solchen Dispositivs im Wallis bringt mehrere Fragestellungen mit sich:

- Verwaltungskapazität der Gemeinden, insbesondere der kleineren Gemeinden, die von einer verstärkten Betreuung profitieren könnten.

- Räumliche Ausgewogenheit: Vermeidung einer Konzentration von Projekten in städtischen Gebieten.
- Politische Akzeptanz: Notwendigkeit eines Konsenses zwischen Kanton und Gemeinden über die Nutzung öffentlichen Grundeigentums.

Fazit: Das Neuenburger Modell bietet einen geeigneten Rahmen für die Konzeption einer Walliser Politik zur Unterstützung des betreuten Wohnens. Durch die Kombination von kantonalen Darlehen, der Bereitstellung gemeindeeigener Grundstücke und der technischen Betreuung ist es möglich, den wachsenden Bedarf an geeignetem Wohnraum zu decken und gleichzeitig öffentliches Eigentum aufzuwerten und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

#### 14. Individuelle Finanzhilfen für Personen, die stürzen

Im Rahmen seiner Politik zur Unterstützung des Alterns zu Hause könnte der Kanton Wallis die Einrichtung eines Dispositivs für das rasche und zielgerichtete Eingreifen nach Stürzen von über 68-Jährigen zu Hause ins Auge fassen. Diese Hilfe bezieht sich Wohnungen für Seniorinnen und Senioren und bezieht sich daher teilweise auf die vorhergehenden Schwerpunkte, in deren Rahmen dies ausführlich behandelt wurde (Bericht zu den Schwerpunkten I und II, Mai 2024).

Stürze sind die Hauptursache für Spitalaufenthalte und den Verlust der Selbstständigkeit im Alter. Jeder Dritte der über 65-Jährigen in der Schweiz stürzt mindestens einmal pro Jahr. Bei den über 80-Jährigen ist es jeder Zweite. Die meisten dieser Stürze ereignen sich zu Hause.

Ein Sturz erhöht das Risiko, ins Pflegeheim zu kommen, um das Dreifache.

Ziel ist, das Risiko von Wiederholungsstürzen zu senken, das Wohnen im Alter sicherer zu machen und die Selbstständigkeit, Lebensqualität und den Verbleib zu Hause älterer Menschen zu fördern.

Vorgesehen wäre, dass bei jedem Spitalaufenthalt aufgrund eines Sturzes zu Hause schnellstmöglich ein Ergotherapeut hinzugezogen wird, der eine Beurteilung des häuslichen Umfelds durchführt. Diese Massnahme würde ermöglichen, Risikofaktoren zu ermitteln, insbesondere:

- Ungenügende Beleuchtung: Ersatz durch hellere LED-Leuchtmittel mit Bewegungserkennung.
- Rutschige Teppiche: entfernen oder mit Antirutschstreifen befestigen.
- Erschwerter Zugang zur Badewanne oder Dusche: Anbringen von Badebrettern, Haltegriffen oder Antirutschmatten.
- Sperriges oder schlecht angeordnetes Mobiliar: Neugestaltung des Raums zur Erleichterung der Fortbewegung, Beseitigung von Bodenhindernissen, Sicherung von Stromkabeln.

Diese einfachen, kostengünstigen, aber wirkungsvollen Anpassungen würden bis zu einem gewissen Grad direkt vom Kanton finanziert. Ziel ist, wirtschaftliche Hindernisse zu beseitigen, die ältere Menschen bisweilen daran hindern, solche Anpassungen vorzunehmen.

Die Kosten wären moderat, da nur Folgendes zu finanzieren wäre:

- Bewertung durch einen Ergotherapeuten: 150 CHF (in bestimmten Fällen vergütet die Krankenversicherung diese Leistung, wenn sie ärztlich verordnet wird)
- Material (Glühbirnen, Haltegriffe, Antirutschmatten usw.): 200 bis 350 CHF
- Geschätzte Gesamtkosten pro Massnahme: 350 bis 500 CHF

Diese kostengünstige Unterstützung hätte insbesondere viele Vorteile:

- Verringerung der Anzahl wiederholter Stürze.
- Weniger Spitaleinlieferungen und Heimplatzierungen.
- Stärkung der Sicherheit und des Wohlbefindens im Alter.
- Entlastung für pflegende Angehörige.
- Längerer Verbleib zu Hause, Vermeidung der vorzeitigen Einlieferung in institutionelle Strukturen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese Hilfe einfach umzusetzen, im Vergleich zu den mit einem Heimeintritt verbundenen Kosten kostengünstig und für die betroffene Zielgruppe von grösstem Nutzen wäre. Sie folgt einer Logik der Prävention, der Würde und der sozialen Verantwortung.

## Referenzen

1. Höpflinger, F., V. Hugentobler, and D. Spini, eds. *Age Report IV. Habitat et vieillissement. Réalités et enjeux de la diversité*. 2019, Éditions Seismo: Zurich, Suisse.
2. Van Bilsen, P.M., et al., *Sheltered housing compared to independent housing in the community*. Scandinavian journal of caring sciences, 2008. **22**(2): p. 265-274.
3. Fox, S., et al., *Exploring the housing needs of older people in standard and sheltered social housing*. Gerontology and geriatric medicine, 2017. **3**: p. 2113-2122.
4. Field, E.M., M. Walker, and M. Orrell, *Social networks and health of older people living in sheltered housing*. Aging & mental health, 2002. **6**(4): p. 372-386.
5. Taylor, B. and A. Neill, *Sheltered housing and care for older people*. Quality in Ageing and Older Adults, 2009. **10**(4): p. 18-28.
6. Schorderet, C., et al., *Impact d'un logement labellisé «Sans Obstacles» sur la qualité de vie, le sentiment de sécurité et la peur de chuter des seniors*. Kinésithérapie, la Revue, 2023. **23**(259): p. 34-41.
7. Imhof, L. and R. Mahrer Imhof, *Habitat protégé en Suisse Les fondements d'un modèle - Étude mandatée par CURAVIVA Suisse, senesuisse, Pro Senectute Suisse, Aide et soins à domicile Suisse*. Nursing Science & Care GmbH: Winterthour.
8. Grazia Bedin, M., et al., *Vivre à domicile le plus longtemps possible - Etude sur les logements protégés mandatée par le Canton Vaud - Rapport d'étude*. 2021, La Source, Institut et Haute Ecole de Santé.

## Anhang I – Gesprächsleitfaden zu Punkt A

*Mandat für die Zusammenarbeit zwischen dem Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) und der Hochschule für Gesundheit (HES-SO Valais-Wallis, HfG) zur Unterstützung der Kommissionsarbeiten zur Entwicklung eines Konzepts für die Wohnförderung der Generationen 60+*

### **ACHSE III – BETREUTES WOHNEN: kantonale und Walliser Modelle, Vorschläge für finanzielle Unterstützung und Empfehlungen für das Wallis**

#### **3.1 Suchen und Aufzeigen der in anderen Kantonen finanziell unterstützten Arten des betreuten Wohnens und der damit verbundenen Dienstleistungen**

*Die Hochschule für Gesundheit der HES-SO Valais-Wallis hat vom Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur des Kantons Wallis den Auftrag erhalten, ein Forschungsprojekt zum Thema Wohnen im Alter im Wallis durchzuführen. Der Auftrag besteht darin, die Arbeiten der Unter-Kommission Wohnen und Mobilität der Konsultativkommission für die Entwicklung der Politik zugunsten der Generationen 60+ zu unterstützen, um ein kantonales Konzept für die Wohnförderung zu entwickeln, das sowohl die Wohnraumanpassung als auch den Ausbau von betreuten Wohnungen für die Generationen 60+ umfasst.*

*Das kantonale Konzept gliedert sich in drei Schwerpunkte:*

- I. Entwicklung von Beratungs- und Koordinationsstrukturen für das Wohnen*
- II. Wohnraumanpassung: Konzept, Anbieter und mögliche staatliche Hilfen*
- III. Analyse des Angebots an betreuten Wohnungen: kantonale und Walliser Modelle, Vorschläge für finanzielle Unterstützung und Empfehlungen für das Wallis*

*Nachdem wir bereits verschiedene Forschungsarbeiten zu den Achsen I und II durchgeführt haben, widmen wir uns nun der Achse III für betreute Wohnungen. Diese Achse soll die Weiterentwicklung der Walliser Politik in diesem Bereich unterstützen. Zu diesem Zweck führen wir Gespräche mit den Bezugspersonen für betreute Wohnungen in verschiedenen Kantonen. Ziel ist es, Informationen über bestehende Angebote und Dienstleistungen sowie deren Finanzierung in den einzelnen Kantonen zu erhalten. Weiter interessieren wir uns dafür, wie die einzelnen Kantone die Bevölkerung über bestehende Angebote informieren und wie das Profil der Personen aussieht, die in betreuten Wohnungen leben.*

### **GESPRÄCHSLEITFADEN**

#### **Nomenklatur**

- Welche Nomenklatur verwendet Ihr Kanton für die Bezeichnung betreuter Wohnungen und wie wurde diese gewählt?

#### **Bestehendes Angebot**

- Können Sie zuerst angeben, welche Arten von Angeboten im Bereich des betreuten Wohnens in Ihrem Kanton existieren?
- Welche Arten von Dienstleistungen bieten betreute Wohnungen ihren Bewohnenden an?
- Von wem werden diese verschiedenen Dienste/Leistungen finanziert, und welche Kosten bringen sie mit sich?
- Haben Sie Statistiken zu den realen Kosten pro Fall für den Kanton? Gemeint sind die Kosten für eine im betreuten Wohnen untergebrachte Person (ausgenommen KVG).
  - o Falls ja – könnten Sie uns diese vorlegen?

### Information

- Wie werden Seniorinnen und Senioren über die verschiedenen Arten von betreutem Wohnen im Kanton informiert?
  - o Gibt es ein **Dokument**/eine **Website** mit den betreuten Wohnungen und ihren Merkmalen, die der Bevölkerung zugänglich sind?
  - o Gibt es eine **Hotline**, über die sich Seniorinnen und Senioren informieren können?
    - Wenn ja:
      - Ist diese Hotline spezifisch für Wohnfragen oder betrifft sie auch andere Themen?
      - Sofern die Hotline verschiedene Themen abdeckt:
        - o Beantwortet eine einzige Person alle Anfragen?
        - o Wissen Sie, wie hoch der Anteil der Anfragen rund ums Wohnen ist?
        - o Sind die Kosten in Verbindung mit den Anfragen rund ums Wohnen im globalen Budget enthalten oder werden sie aufgeschlüsselt?
      - Können Sie uns die direkten und indirekten Kosten dieser Hotline beschreiben?
  - o Gibt es eine **physische Struktur**, in der sich Seniorinnen und Senioren informieren können?
    - Wenn ja:
      - Ist diese Struktur spezifisch für Wohnfragen oder betrifft sie auch andere Themen?
      - Sofern die Struktur verschiedene Themen betrifft:
        - o Beantwortet eine einzige Person alle Anfragen?
        - o Wissen Sie, wie hoch der Anteil der Anfragen rund ums Wohnen ist?

- Sind die Kosten in Verbindung mit den Anfragen rund ums Wohnen im globalen Budget enthalten oder werden sie aufgeschlüsselt?
- Haben Sie die spezifischen Kosten für Aspekte rund ums Wohnen beziffert?
- Können Sie uns die direkten und indirekten Kosten dieser Struktur beschreiben?
- Nutzen Sie **andere Möglichkeiten**, um ältere Menschen über die verschiedenen Arten des betreuten Wohnens in Ihrem Kanton zu informieren?
  - Falls ja – können Sie uns diese beschreiben und die Kosten nennen?

### Kantonale Anerkennung

- Schlagen Sie eine «Anerkennung» bestimmter betreuter Wohnungen durch den Kanton vor (z. B. eine offizielle Zertifizierung des Kantons, wonach die betreffenden Wohnungen den vom Kanton festgelegten Standards entsprechen)?
  - Falls ja:
    - Was bedeutet diese «Anerkennung»?
    - Welche Kriterien müssen betreute Wohnungen erfüllen, damit sie vom Kanton anerkannt werden?
    - Wer finanziert vom Kanton nicht anerkannte betreute Wohnungen?
    - Worin unterscheiden sich die vom Kanton anerkannten und nicht anerkannten betreuten Wohnungen in Bezug auf die angebotenen Dienstleistungen?
    - Gibt es weitere Unterschiede zwischen den kantonal anerkannten und den nicht anerkannten betreuten Wohnungen?

### Bewohnende

- Wie sieht das typische Profil von Personen aus, die in eine betreute Wohnung ziehen?
  - Unterscheiden sich diese Profile je nach Wohnungstyp?
    - Falls ja – können Sie angeben, welche Arten von Personen in welche Wohnungstypen einziehen?
- Aus welchen Gründen ziehen Seniorinnen und Senioren in eine betreute Wohnung?
- Wie zufrieden scheinen die Bewohnenden insgesamt mit dem Leben im betreuten Wohnen?
- Welche Vorteile sehen Sie für die Bewohnenden einer betreuten Wohnung?
- Sind Ihnen potenzielle Frustrationen der Bewohnenden einer betreuten Wohnung bekannt?

### Finanzielle Unterstützung der Bewohnenden

- Bestehen kantonale und/oder kommunale Finanzhilfen, um Seniorinnen und Senioren zu unterstützen, die in eine betreute Wohnung ziehen wollen (zusätzlich zum bundesweiten System der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV)?

- Falls ja – um welche Art von Hilfen handelt es sich?
- Falls ja – welches sind die Voraussetzungen, um diese Hilfen in Anspruch nehmen zu können?

### Angebotsentwicklung/-verbesserung

- Deckt das kantonale Angebot aktuell die Nachfrage nach betreuten Wohnungen für Seniorinnen und Senioren?
  - Falls nein – ist ein Ausbau des Angebots an betreuten Wohnungen im Kanton geplant?
    - Falls ja – welche Massnahmen will der Kanton dafür umsetzen?
- Bestehen kantonale und/oder kommunale Finanzhilfen, um den Bau betreuter Wohnungen zu unterstützen?
  - Falls ja – um welche Art von Hilfen handelt es sich?
  - Falls ja – welches sind die Voraussetzungen, um diese Hilfen in Anspruch nehmen zu können?
- Bestehen kantonale und/oder kommunale Finanzhilfen, um die Renovation betreuter Wohnungen zu unterstützen?
  - Falls ja – um welche Art von Hilfen handelt es sich?
  - Falls ja – welches sind die Voraussetzungen, um diese Hilfen in Anspruch nehmen zu können?
- Haben Sie letztlich eine Erhöhung der Finanzhilfen für Seniorinnen und Senioren vorgesehen, die in eine betreute Wohnung ziehen wollen?
- Haben Sie letztlich eine Erhöhung der Finanzhilfen für die Entwicklung von Leistungen vorgesehen, die in betreuten Wohnungen angeboten werden?
- Wie sieht Ihre Finanzstrategie für die Modernisierung/den Bau von Pflegeheimen im Vergleich zu betreuten Wohnungen aus?

## Anhang II – Gesprächsleitfaden zu Punkt B

*Mandat für die Zusammenarbeit zwischen dem Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) und der Hochschule für Gesundheit (HES-SO Valais-Wallis, HfG) zur Unterstützung der Kommissionsarbeiten zur Entwicklung eines Konzepts für die Wohnförderung der Generationen 60+*

### **ACHSE III – BETREUTES WOHNEN: kantonale und Walliser Modelle, Vorschläge für finanzielle Unterstützung und Empfehlungen für das Wallis**

#### **3.2 Analyse der verschiedenen Typen von betreuten Wohnungen im Wallis**

*Die Hochschule für Gesundheit der HES-SO Valais-Wallis hat vom Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur des Kantons Wallis den Auftrag erhalten, ein Forschungsprojekt zum Thema Wohnen im Alter im Wallis durchzuführen. Der Auftrag besteht darin, die Arbeiten der Unter-Kommission Wohnen und Mobilität der Konsultativkommission für die Entwicklung der Politik zugunsten der Generationen 60+ zu unterstützen, um ein kantonales Konzept für die Wohnförderung zu entwickeln, das sowohl die Wohnraumanpassung als auch den Ausbau von betreuten Wohnungen für die Generationen 60+ umfasst.*

*Das kantonale Konzept gliedert sich in drei Schwerpunkte:*

- I. Entwicklung von Beratungs- und Koordinationsstrukturen für das Wohnen*
- II. Wohnraumanpassung: Konzept, Anbieter und mögliche staatliche Hilfen*
- III. Analyse des Angebots an betreuten Wohnungen: kantonale und Walliser Modelle, Vorschläge für finanzielle Unterstützung und Empfehlungen für das Wallis*

*Nachdem wir bereits verschiedene Forschungsarbeiten zu den Achsen I und II durchgeführt haben, widmen wir uns nun der Achse III für betreute Wohnungen. Diese Achse soll die Weiterentwicklung der Walliser Politik in diesem Bereich unterstützen. Zu diesem Zweck führen wir Gespräche mit den Bezugspersonen verschiedener Typen von betreuten Wohnungen im Wallis. So möchten wir Informationen über deren Funktionsweise, die angebotenen Dienstleistungen und das Profil der Bewohnenden erhalten.*

### **GESPRÄCHSLEITFADEN**

#### **Kantonale Anerkennung**

- Ist Ihre Einrichtung aktuell vom Kanton als betreute Wohnung anerkannt?
  - o **Falls ja** – aus welchen Gründen haben Sie diese Anerkennung beantragt?
  - o **Falls ja** – welchen konkreten Nutzen ziehen Sie aus der kantonalen Anerkennung (z. B. Subventionen, technische Unterstützung, erhöhte Sichtbarkeit)?
    - Entsprechen diese Vorteile Ihren ursprünglichen Erwartungen?
  - o **Falls nein** – aus welchen Gründen haben Sie die kantonale Anerkennung Ihrer Wohnungen nicht beantragt?

- Sind Sie der Meinung, dass die bisherigen Kriterien zur Erlangung der Anerkennung geändert oder angepasst werden sollten?
  - o Falls ja – wie und warum?
- Sind Sie der Meinung, dass die kantonale Anerkennung die Gewährung bestimmter Zuschüsse ermöglichen sollte?
  - o Falls ja – welche Arten von Zuschüssen (Zuschüsse für Bau, Betrieb, Leistungen usw.) und in welcher Form (Zuschüsse für die Einrichtung, die Bewohnenden usw.)?
- Welche Empfehlungen würden Sie den kantonalen Behörden geben, um den Anerkennungsprozess und die Unterstützung von Einrichtungen des betreuten Wohnens zu verbessern?

### Bestehendes Angebot

- Notieren Sie bitte, welche Wohnungstypen Sie anbieten (Einzelwohnungen/Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnungen, Zahl der Zimmer, Lage usw.)?
- Wie hoch sind die Mieten für die einzelnen Wohnungen?
  - o Sind diese Beträge für alle gleich oder sind sie je nach Vermögenslage, Einkommen oder sonstigen Kriterien unterschiedlich?
  - o Entsprechen diese Beträge denjenigen, die Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, zur Finanzierung ihrer Miete erhalten können?
- Welche Arten von Dienstleistungen können die Bewohnenden Ihrer Wohnungen in Anspruch nehmen (Hilfe im Haushalt/ beim Essen/Einkaufen, Animationen, soziale Begleitung, wie regelmässige Besuche der Bewohnenden) usw.)?
- Sind diese verschiedenen Leistungen in den Mietkosten enthalten?
  - o Falls nein – wie hoch sind die Kosten der verschiedenen Leistungen, und wie werden diese Kosten den Bewohnenden in Rechnung gestellt (Pauschale, direkt bei Leistungserbringung zu zahlender Betrag usw.)?
  - o Kommt es häufig vor, dass Bewohnende auf bestimmte Leistungen verzichten müssen, weil sie es sich nicht leisten können?
    - Falls ja – gibt es Möglichkeiten für Abhilfe (Senkung des von der Einrichtung berechneten Preises, Anträge auf Zuschüsse (falls ja – bei welchen Stellen), Anträge auf Hilfe bei Vereinen usw.)?

### Information

- Wie erfahren die Menschen, dass es Ihre Unterkünfte gibt und welche Angebote Sie anbieten (Website, Flyer, Mundpropaganda usw.)?

### Zuteilung und Beschäftigungsgrad

- Gibt es spezifische Kriterien, die erfüllt sein müssen, um Ihre Wohnungen beziehen zu können (Alter usw.)?
  - o Falls ja – wie lauten diese?
- Sind Ihre Wohnungen aktuell voll belegt?
  - o **Falls nein** – haben Sie eine mögliche Erklärung?
  - o **Falls ja** – führen Sie eine Warteliste?
    - Falls ja – wie viele Personen befinden sich durchschnittlich auf der Warteliste?
    - Falls ja – wie lange dauert es durchschnittlich von der Aufnahme einer Person auf die Warteliste bis zum Einzug in eine Ihrer Wohnungen?
  - o **Falls ja** – planen Sie Neubauten?

### Bewohnende

- Wie sieht das typische Profil von Personen aus, die in Ihre Wohnungen einziehen?
- Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe für den Umzug von Seniorinnen und Senioren in eine betreute Wohnung?
- Sind die die Bewohnenden in Ihren Wohnungen insgesamt zufrieden?
  - o Falls ja – welche Aspekte scheinen die Bewohnenden am meisten zu schätzen?
- Welche Vorteile sehen Sie für die Bewohnenden, die in Ihren Wohnungen wohnen (im Vergleich zu ihrer vorherigen Wohnung)?
- Sind Ihnen potenzielle Frustrationen Ihrer Bewohnenden bekannt?
- Was könnte Ihrer Meinung nach verbessert werden, um den Erwartungen der Bewohnenden besser gerecht zu werden?

### Fazit

- Angenommen, Sie hätten die Möglichkeit, die Funktionsweise Ihrer Einrichtung ohne Einschränkungen hinsichtlich Mitteln und Ressourcen erheblich zu ändern. Welche Änderung würde Sie vornehmen und wie würden Ihrer Meinung nach Ihre Einrichtung und Ihre Bewohnenden davon profitieren?
- Gibt es noch etwas, was Sie hinzufügen möchten, oder ein für Sie wichtiges Thema, das wir nicht angesprochen haben?